A. lat. b.
618

A. Lat. b. 618.

Marci Tullii Ciceronis
drey Bücher
von den
besten Gesetzen

aus dem Lateinischen übersetzt
und mit einigen Anmerkungen
auch
einer Abhandlung
von den
Fetialen des alten Roms

herausgegeben
von
Johann Michael Heinze.

Göttingen,
im Verlage bey Vandenhoek und Ruprecht
1788.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Dem

Wohlgebohrnen und Hochgelehrten

Herrn

Conrad Arnold Schmid,

Professor der Theologie am Collegio Carolino, auch Canonico in Braunschweig.

Wundern Sie sich nicht, Theurester Freund, daß Sie hier einmal einen gedruckten Brief von mir lesen sollen. Sie haben das schon längst verdient, und auch vermuthen müssen. Schon vor mehr als dreyssig Jahren ehrten Sie Ihren damals noch neuen Freund auf solche Art. Hiernächst sind Sie, ohne Ausnahme, der allergefälligste Leser meiner Schrfften. Sie nehmen alles, was ich Ihnen zuschicke, so leibreich an, beurtheilen es so billig und gütig, ertheilen Ihren Beyfall mehrentheils so freygebig, und versagen ihn auch dem kleinsten und geringsten nicht

gänzlich. Diese Billigkeit, mit welcher Sie allenthalben mehr auf das Gute, als auf Fehler achten, (so wenig diese Ihrem feinen und richtigen Geschmacke, oder Ihrer Gelehrsamkeit verborgen bleiben) ist zwar ein Theil Ihres liebenswürdigen Charakters; doch macht sie die Aufrichtigkeit Ihres Urtheils niemals verdächtig; weil diese Tugend Ihnen eben so sehr eigen ist, als jene. Der Werth aber Ihres gelehrten Urtheils kann keinem zweifelhaft seyn, welcher sich erinnert, daß selbst Lessing Sie so gern zum Richter seiner Schriften gemacht, und daß er Ihnen seine Briefe über den Berengar von Tours, öffentlich zugeschrieben habe. Lassen Sie mich also immer bey einer geringern literarischen Frucht, bey dieser Uebersetzung einer Ciceronischen Schrift, eben das thun, und damit zugleich unserer alten Freundschaft ein Denkmal setzen, welches zwar nicht aere perennius seyn mögte, (denn bey der übergrossen Menge Schriften, da immer die neuesten die ältern zu vertreiben, und in Vergessenheit zu bringen drohen, wäre die Hofnung wohl zu dreist) welches aber doch gewiß länger dauren wird, als ich selbst.

Das Geschäft, die Alten zu übersetzen, welches, Sie, mein Theurer Freund, mit mir billigen, ist doch oft sehr wiederwärtigen Urtheilen unterworfen. Einige loben es, und halten gute Uebersetzungen der besten Griechen und Lateiner vor ein gutes Mittel, die Originalien selber leichter und besser zu verstehen; folglich die

Lust

Lust zu den alten Sprachen selbst bey der Jugend anzufachen, und zu vermehren: andere glauben gerade das Gegentheil, und schreyen, daß die Jugend dadurch faul gemacht, und der Barbarey und Unwissenheit die Thür geöfnet werde. Das letzte ist durch keine sichere Erfahrung erweislich: wohl aber das erste. Denn wer zum Griechischen und Lateinischen wirklich Lust hat; wer glaubt, daß er beyde Sprachen gründlich zu verstehen, die letztere auch gut zu schreiben nöthig habe, der läßt sich durch keine Uebersetzungen davon abwenden: er braucht sie vielmehr, um es desto geschwinder zu lernen. Als die Griechische Sprache in Italien wieder bekannt wurde, und unzähliche Liebhaber fand, beförderten Marsilius Ficinus, Theodor v. Gaza, der Cardinal Bessario, Angelus Politianus, Hermolaus Barbarus, Laurentius Valla, und etwas später Erasmus, Hieronymus Wolf, Eobanus Hessus u. a. die eifrige Erlernung derselben durch Lateinische Uebersetzungen der wichtigsten Griechen, und alle Welt gestund, daß sie sich um die Gelehrsamkeit und um die Griechische Litteratur verdient machten. Ein Jahrhundert später gedachten Lorenz Rhodomann, Henrich Stephanus, Frischlin, Leunklaw, Isaak Casaubonus u. s. w. den Fleiß im Griechischen durch ihre schönen Uebersetzungen gewiß nicht zu hindern, eben so wenig, als noch zu unsern Zeiten jemand auf den Einfall gekommen, Geßnern wegen sei-

ner herrlichen Uebersetzung der Orphicorum, oder des Lucian, dergleichen Vorwurf zu machen. Man hat vielmehr die Arbeit aller dieser Männer mit vielem Danke angenommen, und sie werden auch deswegen einmüthig und mit Recht als Beförderer der Gelehrsamkeit gerühmt. Nicht weniger Lob und Dank haben in Frankreich Dacier mit seiner Ehegenossen, Boileau, Charpentier, Olivet u. a. vor gleiche Bemühungen an Griechischen und Lateinischen Skribenten eingeerndtet. Warum werden denn die deutschen Uebersetzer von ihren gelehrten Landsleuten so nachtheilig beurtheilt? Ich wiederhohle hier nicht, was ich schon vor den übersetzten Reden des Cicero gegen unsere Verächter geschrieben habe. Aber lernen wir nicht die Griechische und Lateinische Sprache, wenigstens diese, mit Hülfe der Deutschen? Kann eine gedruckte Uebersetzung, die man nachsieht, dazu nicht eben so gut dienen, als eine mündliche, die der Lehrer giebt? eine mit möglichem Fleisse verfertigte eben so gut, als eine, die beym Vorlesen und Erklären, auch von einem geschickten Lehrer, auf der Stelle gegeben wird? Denn nur von guten, d. i. richtigen und deutlichen Uebersetzungen ist die Rede: der schlechten nehme ich mich nicht an. Will man einwenden, daß auch die besten den Verstand ihres Schriftstellers nicht allezeit getroffen haben: so gilt das auch von den Lateinischen der Griechen, die von den gelehrtesten Männern herkommen, ja auch von den besten

Aus=

Auslegern, deren lateinische Anmerkungen hochgeschätzt, und zu Rathe gezogen werden. Können nicht auch die jungen Leser der Originalien mit Hülfe guter Uebersetzungen mehrere Werke durchgehen, das Ganze derselben besser übersehen, die Kunst in der Erfindung und Anordnung, die Verbindung der Materien wahrnehmen, und die ganze Ausführung leichter bemerken und beurtheilen, auch selbst zur künftigen Nachahmung? Diese Vortheile kommen ganz gewiß der verständigern und grössern Jugend, aber auch nicht selten den Lehrern selbst zu statten, wenn sie jene, nächst der Sprache und ihren Schönheiten, auch mit dem Inhalte der Bücher, und mit dem Geschmacke und Geiste jener Nationen und Zeiten bekannt zu machen suchen. Wenn daher der rechte Verstand der Skribenten, bey beyden Sprachen, der vornehmste, und, bey der Griechischen, der einzige Zweck ist, sie zu lernen, so sehe ich nicht, wie man Männer, deren Amt und Wunsch es ist, sie zu lehren, und in Liebe und Hochachtung zu erhalten, beschuldigen könne, daß sie durch deutsche Uebersetzungen der besten Schriftsteller sich selbst, ihrer Absicht, und ihrem Berufe entgegen arbeiteten. Denn Griechisch schreibt man doch nun schon lange nicht mehr: und es ist auch besser, daß alle Gelehrte in Einer, als in zwey Sprachen zu einander reden. Der Eifer aber und die Geschicklichkeit Latein zu schreiben nimmt allerdings bey den Studirenden in den allermeisten, wo nicht

in

in allen Schulen und Gymnasien gleichfalls sehr ab: aber gewiß nicht durch Schuld der deutschen Uebersetzungen der Alten: sondern weil sie in der Welt u. selbst gelehrten Republick immer entbehrlicher wird: da alle Akademien die Wissenschaften in Deutscher Sprache lehren, alle Bücher Deutsch geschrieben werden, und kein Buchhändler mehr lateinische lebender Gelehrten verlegen will. In der That ist die wahre Latinität, und eine reine Schreibart zu allen Zeiten, die Gabe nur weniger Gelehrten gewesen. Wer mag es also mit Recht tadeln, daß bey der ungemeinen Erweiterung aller Wissenschaften, und bey der erstaunlichen Mannigfaltigkeit der Sachen, wovon man jetzt Bücher schreibet, und wovon es auch wohl dem grösten Lateiner, wo nicht unmöglich, doch gewiß sehr schwer fallen sollte, gut zu schreiben, unsere Gelehrten lieber gutes, vernehmliches Deutsch, als schlechtes, dunkles und gezwungenes Latein schreiben wollen? die akademischen Promotionen sind in den meisten Fakultäten unnöthig geworden: daher auch die öffentlichen Disputationen gröstentheils abgekommen sind, und wo sie irgend noch geschehen müssen, da gelten allenfalls Barbarismen und Solöcismen eben so gut, als richtige Sprache. Selbst der ehrenvolle Name, Professoren, verschwindet auf den hohen Schulen immer mehr, und es werden allerley Räthe aus ihnen. Räthe aber haben noch wohl nöthig Latein zu wissen, aber nicht zu schreiben. Alle diese Ursachen der abnehmen=

menden Liebe des Lateins haben nichts mit den deutschen Uebersetzungen griechischer und lateinischer Bücher zu thun, und liegen sogar auser dem Bezirk der Schulen und Gymnasien. Ja, diese mögen sich streiben so sehr sie wollen, und noch so viel Programmen zur Behauptung des Lateins schreiben, so müssen sie doch froh seyn, wenn einer oder der andre ihrer Schüler darin erträglich schreiben lernet, die meisten übrigen aber so weit kommen, daß sie griechische und lateinische Schriftsteller lesen und richtig, mit Gewißheit verstehen können: und dazu sind doch gute deutsche Uebersetzungen bey beyden, ganz unwiedersprechlich, eben so wohl behülflich, als gute Lateinische bey den Griechen von jeher gewesen, und noch sind.

Aber die Studirenden und Philologen sind ja nicht das ganze sogenannte Publicum der Uebersetzer. Die Lobsprüche, welche den Alten noch stets, theils von gelehrten Kennern, theils von gutherzigen Leuten gemacht werden, sammt der jetzt herrschenden unersättlichen Begierde zu lesen, in allen Ständen, macht viele neugierig auf die Schriften derselben. Sollten wir diese Gelegenheit nicht nutzen dörfen, die Kenntniß der alten Weisen und ihrer Weisheit gemeiner zu machen? Sollte es nicht auch einigermassen verdienstlich seyn, manche Leser von den unnützen Romanen und allerley schlechten und schädlichen Schriften abzuziehen, und zu den bessern des Alterthums hinzu locken?

Ge-

Gesetzt also, unsere Uebersetzungen wären nicht vor die Schulen und Gymnasien, so wären sie darum doch nicht verwerflich: sie wären vor die Welt, und vor unzähliche Personen, die alle Achtung auch der Gelehrten verdienen, und vor welche diese auch zu sorgen, sie zu belehren, und zu vergnügen berufen sind. Wer sie also in seiner Schule nicht leiden will, der weise sie heraus, aber er verbanne sie nicht aus der Welt, und erkläre sie des Lichtes vor unwürdig.

Sie wissen es, mein **Werthester Herr Professor**, und ich gestehe es hier nicht ungern, daß ich es von meinen Pförtnischen Schuljahren an vor etwas schönes und grosses gehalten habe, die klassischen Schriftsteller recht gut Deutsch zu übersetzen, und ich las daher einige Stücke des seel. **May** aus dem Seneka, nebst andern von den Mitgliedern der Deutschen Gesellschaft, ungemein gern und suchte ihnen nachzufolgen. Daß aber solches meine Liebe zum Latein und zu den Autoren selbst, geschwächt hätte, weiß ich mich nicht zu erinnern. Unser seliger **Geßner** bestärkte mich in diesem Geschmacke, indem er einige meiner Versuche aus dem Seneka sehr lobte, und zu erkennen gab, wie viel er auf gute Uebersetzungen der Alten hielte; weil sie das geschickteste Mittel wären, das Gute, welches sie enthielten, und besonders den richtigen Geschmack in allen schönen Wissenschaften, unter unserer Nation auszubreiten. **Ernesti** dachte freylich anders,

ders, und machte nichts daraus: verachtete sie aber doch nicht so gänzlich, wie sein gelehrter Nachfolger, und beyder Schüler thun. Ich weiß, Sie geben dem Urtheile des in allen Stücken billigern, unpartheyischern und freyerdenkenden Geßners, unsers Lehrers, den Vorzug vor seinem Freunde, den wir sonst auch sehr hochschätzen, dessen supercilium aber in diesem und andern Stücken, auch manche seiner Schüler nicht in Abrede sind. Nehmen Sie also, mein Liebster Freund, auch diese kleine Arbeit, eben so gefällig auf, als die vorigen von gleicher Art. Sie werden eine Abhandlung von den Fetialen des alten Roms angehängt finden, an welche mich ein Paar Stellen des Cicero in seinem Gesetzbuche erinnerten. Sie hat Herrn Just Christian Stuß, jetzigen Superintendenten zu Waltershausen im Gothaischen, zum Verfasser, einen ungemein gelehrten Philologen, welcher sie 1757 zu Ilfeld geschrieben, wo er damals Prorector war, und sie ist in demselben Jahre ohne seinen Namen, mit Geßners Vorrede gedruckt. Ihren Werth beweiset ein solches Zeugniß genugsam: auserdem hat mich aber auch die alte Freundschaft mit dem vortreflichen Verfasser, welche noch etliche Jahre älter ist, als die unsrige, veranlasset, die kleine Schrift mit seiner Einwilligung hier beyzufügen, damit sie nicht verlohren gienge, oder doch mehrern bekannt würde, da der erste Druck nicht sehr weit gekommen zu seyn scheinet. Ich weiß diese Ursachen, haben Ihre

ren Beyfall, der Sie selbst ein grosses Vergnügen darin finden, die Verdienste und das Gute Ihrer Freunde zu rühmen und bekannter zu machen. Nun leben Sie recht wohl, und geniessen noch lange, bey aller der bisherigen Munterkeit des Geistes und des Leibes, Ihre häusliche Glückseligkeit unter den besten Kindern, welche Sie jederzeit mit so vielem Rechte vor die beste und wahreste in diesem irrdischen Leben gehalten, und dem lautesten schriftstellerischen Ruhme, weit vorgezogen haben. Ich weiß Sie lieben mich noch ferner, wie ich Sie bis ans Ende meines Lebens, als

Ihren

Weimar,
den 11ten October,
1783.

getreu ergebensten Freund und Diener
Joh. Mich. Heinze.

Mar=

Marci Tullii Ciceronis

Erstes Buch.

Von den Gesetzen.

Attikus, Marcus und Qvintus Cicero.

Att. Dort sehe ich nun selbst den Heyn, und 1 C.
hier die Arpinatische Eiche, wo- 1
von ich in deinem Marius so oft gelesen habe [1]). Wenn die berühmte Eiche noch steht, so muß es diese seyn. Denn sie ist wirklich alt.

Qv.

[1]) Marius) Ein jugendliches Gedicht des Markus Cicero, zum Ruhme dieses Helden. Die Verse, welche hier gemeynt werden, stehen im 1 B. 47. Kap. von der Wahrsagerey, oder de Divinat.

Qv. Freylich steht sie noch, und wird ewig stehen: denn die Dichtkunst hat sie gepflanzt [2]). Von keinem Gärtner kann ein so lange daurender Stamm gepflanzet werden, als von einem Poeten in seinen Versen.

Att. Wie meynst du das, Qvintus? und was pflanzen die Poeten? Mich dünkt, mit diesem Lobe deines Bruders machst du dir selber ein Compliment [3]).

2 Qv. Immerhin! Genug, so lange man lateinische Bücher lesen wird, kann es dieser Stelle nie an einem Baume gebrechen, welcher des Marius Eiche heisset. Ja, man wird eben das von ihm sagen, was Scävola von meines Bruders Marius:

Er lebt und graut auf grenzenlose Zeiten [4]).

Oder hat nur dein Athen auf seiner hohen Burg einen Oelbaum unsterblich erhalten können [5])? — Und

[2]) die Dichtkunst) Lat. ingenium, eigentlich der Geist oder der Witz eines Dichters. Aber Cic. braucht dieses Wort sehr oft von der Dichtkunst und Beredsamkeit.

[3]) dir selber) Qvintus Cicero war ein Dichter, noch mehr, als sein Bruder. Er hat Tragödien geschrieben, die nicht mehr vorhanden sind. S. Epist. ad Qu. fratr. 2, 16. 3, 6.

[4]) *Canescet* seclis innumerabilibus.

[5]) oder hat nur) Im Lat. ists keine Frage, und hiesse

Und wenn Ulyß beym Homer erzehlet, er habe zu Athen einen hohen, noch jungen Palmbaum gesehen, so zeigen die Einwohner denselben noch heutiges Tages: vieler andern Sachen zu geschweigen, deren Gedächtniß sich an manchen Orten länger erhält, als sie selbst, natürlicher Weise, bestehen können. Der fruchtbare Eichbaum, aus welchem

Zevs gelber Bothe sich mit Majestät
Empor geschwungen,

mag also dieser jetzo noch wohl seyn. Sollte ihn aber einst ein Sturmwind oder das Alter vernichten, so wird doch immer eine Eiche hier stehen, die man des Marius Eiche nennen kann.

Att. Nun, so glaube ichs: Aber jetzt frage 3
ich nicht dich, Qvintus, sondern den Dichter selbst, ob deine Verse diese Eiche gepflanzet haben, oder ob Du die Begebenheit mit dem Marius wirklich also hast erzehlen gehöret, wie du sie beschreibest?

Mark. Darauf will ich dir gerne dienen; aber nicht eher, bis du mir auch eine Frage beantwortet hast, Attikus: Obs wahr ist, daß Ro-

hiesse genauer: Es wäre denn, daß nur dein Athen — hätte erhalten können. Aber das folgende ließ sich so besser damit verbinden. Die Stelle im Homer ist im 6 Buche der Odyssee, im 162. V. befindlich.

mulus nach seinem Abschiede [6]), nicht weit von deinem Garten, auf und nieder gegangen, und dem Prokulus gesagt hat, Er wäre nun ein Gott, und hiesse Qvirin; wobey er zugleich befohlen, auf derselben Stelle einen Tempel zu weihen? ferner, daß zu Athen, auch nicht weit von deinem vormaligen Hause, Boreas die Orithyia aufgehoben und weggeführet hat? Denn das wird auch erzehlt [7]).

4 Att. Was willst du damit? und warum fragst du das?

Mark. O! zu keinem andern Ende, als daß du nicht gar zu genau nach solchen alten Erzehlungen forschen sollst.

Att. Es steht aber vieles in deinem Marius, wobey man fragt, obs wahr oder erdichtet sey? Und manche verlangen wirklich, bey so neuen Geschichten, und da du selbst von Arpinum bist, eine strenge Genauigkeit von dir. —

Mar. Und ich versichere, daß ich gar nicht gern vor einen Lügner mögte gehalten werden: indessen, lieber Titus, ists doch etwas ungeschickt, daß die Leute, welche du meynest, in einem solchen

Ver=

[6]) Abschiede) Nehmlich von der Erde und von seinem Volke, in einem Gewitter. Liv. 1, 16.

[7]) erzehlt) Nehmlich von den Dichtern und Mythologen. S. auch Ovidii Verwandlungen im 6 B. 677 und f. VV.

Versuche [8]) so scharf auf Wahrheit dringen, als ob von einem gerichtlichen Zeugen, nicht von einem Poeten, die Rede wäre. Ohne Zweifel werden sie auch glauben, daß Numa wirklich mit der Egeria Unterredungen gepflogen [9]); und daß ein Adler dem Tarqvinius den Spitzhuth aufgesetzt habe [10])?

Qv. Wie ich sehe, Bruder, so glaubest du, daß in der Geschichte andere Gesetze zu befolgen seyn, als in Gedichten.

Mark. Freylich, Qvintus: Denn dort sucht 5
man Wahrheit, hier mehrentheils nur Vergnügen: und doch hat Herodot, der Vater der Geschichte, desgleichen Theopomp [11]) unzähliche Mährchen.

Att. Nun habe ich die lange gewünschte Ge- 2 C.

[8]) solchen Versuche) Nehmlich eines jungen Poeten. Ernesti will den Versuch lieber von einer kleinen Schrift verstehen.

[9]) Egeria) S. Liv. 1, 19. Ovid. Fast. 3, 275.

[10]) Spitzhuth) apicem. Livius hat nur pileum, 1, 34. Der Spitzhuth gehörte eigentlich vor die Priester. Aber die Könige von Rom waren zugleich Priester, wie bey mehrern Völkern.

[11]) Theopomp) Ein Schüler des Isokrates und Zeitgenosse des Demosthenes.

legenheit, und ich werde sie nicht aus den Händen lassen.

Mark. Und wozu, Titus?

Att. Man verlangt, oder besser zu sagen, man
liegt dir schon längst an, daß du eine Geschichte
schreibest. Denn man glaubt unter deinen Hän-
den werde dieselbe so gerathen, daß wir Griechen-
land auch darinn nicht weiter nachstehen dörfen.
Wenn ich auch meine eigene Meynung davon sa-
gen soll, so bist du ein solches Geschenk nicht nur
den Liebhabern der Wissenschaften, sondern auch
dem Vaterlande schuldig; damit es dir, wie seine
Erhaltung, also auch seinen Ruhm verdanke.
Denn die Geschichte fehlt unserer Litteratur noch,
wie ich selbst sehe, und auch von dir oft sagen hö-
re. Du bist aber am besten im Stande, diese Lük-
ke auszufüllen; weil das Werk, nach deinem eig-
6 nen Urtheile, große Beredsamkeit erfordert. Laß
dich also von uns erbitten, und nimm dir Zeit zu
dieser Sache, die unsere Landsleute entweder noch
gar nicht kennen, oder noch nicht versucht haben.
Denn wenn ich nach den Jahrbüchern der Groß-
priester, die so äuserst mager sind [12]), entweder
den

[12]) mager) ieiunius wie viele ansehnliche Gelehrte zu lesen rathen. cf. de Orat. 2, 12. Diese Jahrbücher waren eigentlich die Chronik von Rom, welche der jedesmalige Großpriester halten, und am Ende eines jeden Jahres in seinem Hause öffentlich aufhängen mußte. Diese Gewohnheit ist um das Jahr 620 abgekommen.

den Fabius, oder deinen Cato, den du so gerne
rühmest, oder den Piso, Fannius und Venno-
nius zur Hand nehme, so finde ich zwar bey dem
einen immer etwas mehr Kraft, als bey dem an-
dern, aber sie sind doch alle zusammen äuserst
schwach und dürftig. Antipater, des Fannius
Zeitgenosse, erhebt seine Stimme etwas mehr:
sein Ton ist zwar grob und rauh, es fehlt ihm an
Politur und Kunst, aber er konnte doch die an-
dern erinnern, mit mehr Sorgfalt zu schreiben.
Auf ihn folgten die Gellier, Clodius, Asellio,
aber sie kommen nicht an den Cölius, sondern
bleiben bey der matten und ungeschliffenen Schreib-
art der vorigen. Soll ich den Macer [13]) auch mit- 7
zählen [13])? Seine Geschwätzigkeit ist nicht ganz ohne
Witz; der aber nicht von der philosophischen Art
der beredten Griechen, sondern aus armseligen
lateinischen Schriften erborgt ist. Er mischt gern
lange Reden ein, die aber bis zur äusersten Un-
verschämtheit abgeschmackt sind. Sein Freund Si-
senna hat unsere Scribenten alle übertroffen, es
müßten denn manche ihre Schriften noch nicht
herausgegeben haben [14]), daher man von ihnen

 nicht

[13]) Macer mitzählen) Von allen hier genann-
ten lateinischen Geschichtschreibern ist nichts üb-
rig geblieben. Was man von ihnen und ihren
Werken noch weiß, hat Vossius de Histor. Lat.
gesammlet.

[14]) noch nicht herausgegeben) Er meynt viel-
leicht den Lucceius, Cic. ad Famil. 5, 10.
Sallust und andere, die damals lebten.

nicht urtheilen kann. Aber als Redner hat er unter euch noch nie eine Stelle gehabt, und in der Geschichte läuft er gewissen kindischen Schönheiten nach; wie er denn schwerlich einen einzigen Griechen, außer dem Clitarch, gelesen hat. Doch scheint der sein Vorbild zu seyn: und gesetzt, er erreichte ihn, so wäre er von dem besten gleichwohl noch ziemlich weit entfernet. Du must dich also dieses Geschäfts annehmen, wie man es auch von dir erwartet: oder ist etwa Qvintus andrer Meynung?

3 C. Qv. Nein: gar nicht! Wir haben vielmehr oft davon gesprochen; sind aber in einer gewissen Kleinigkeit uneins.

8 Att. Welches wäre die?

Qv. Wo er seine Geschichte anfangen soll. Ich behaupte, ganz von vorne. Weil die ersten Zeiten so beschrieben sind, daß man sie gar nicht mehr lieset. Er aber will die Geschichte seiner Zeit beschreiben, welche die Begebenheiten enthält, die er selbst erlebet hat.

Att. Dieser Meynung bin ich auch. Denn unsere Zeit ist reich an den wichtigsten Sachen: auch wird er da Gelegenheit haben, die Thaten seines grossen Freundes, des Cnejus Pompejus, zu verewigen, und auf sein eigenes, so sehr denkwürdiges Jahr zu kommen: welches alles ich ihn lieber will erzehlen hören, als das alte Mährchen von Romulus und Remus.

Mark.

Mark. Ich höre freylich, daß man diese Arbeit schon lange von mir fordert, Attikus, die ich auch gern vornähme, wenn ich irgend Zeit und Muße dazu finden könnte. Denn ein so wichtiges Werk darf nicht neben andern Geschäften, noch mit beschwertem Gemüthe, angefangen werden. Es gehört beydes dazu; daß man von Sorgen, und auch von Geschäften gleich frey sey.

Att. Ey! wer hat dir denn zu deinen übrigen Schriften, die du in größerer Anzahl, als kein andrer, ausgefertiget hast, Zeit und Musse gegeben?

Mark. Es fallen doch bisweilen kleine Zei- 9
ten aus, die ich nicht ungebraucht lasse: als,
wenn ich etliche Tage auf dem Lande seyn kann;
da ich mir denn etwas zu schreiben vornehme,
das sich binnen solcher Zeit endigen läßt. Mit
einer Geschichte kann man aber anders nicht anfangen, bis man sich ganz frey gemacht hat, und sie läßt sich auch in kurzer Zeit nicht endigen. Habe ich denn eine Sache angefangen, und man ruft mich zu etwas andern ab, so werde ich verdrießlich: auch kann ich den abgerissenen Faden nicht so leicht wieder anknüpfen, als ich ein angefangenes Werk vollende.

Att. Mich dünkt, das alles heißt so viel, du 10
verlangst eine Gesandschaft [15]), oder eine der-

[15]) eine Gesandschaft) Legationem, nehmlich libe-

gleichen freye Entfernung von der Stadt, und von ihren Geschäften.

Mark. Ich rechnete vielmehr auf die Ruhe, die mir mein Alter geben sollte, besonders, wenn ich mir vorbehielte, nach väterlicher Weise, im Lehnstule, einem jeden, der meinen Rath begehrte, Bescheid zu ertheilen, und was einem nicht unthätigen Greise zukömmt, mit Vergnügen und mit Ehren zu erfüllen. Denn so könnte ich eurer Forderung, und wohl mancher noch grössern und nützlichern, so viel Zeit schenken, als ich wollte.

4 C. Att. Ich sorge aber, von dieser Ursache [16])
11 wird niemand wissen, und du wirst immer genug zu reden haben, zumal da du dich geändert und eine andre Art angenommen hast; fast wie dein Freund Roscius, da er alt wurde, die Mensur sei-

liberam, wie man zu reden pflegte. d. i. Eine vom Senat gegebne Erlaubniß, vermöge welcher sich ein Senator, der sie erhalten hatte, auser Italien, in einer beliebigen Provinz unter dem Titel eines Römischen Gesandten oder Abgeordneten, so lange er wollte, aufhalten, seine Privatgeschäfte betreiben, und aller Ehre und Vortheile eines wirklichen Gesandten oder Abgeordneten des Senats zu geniessen pflegte. Cicero war aber kein Freund solcher Gesandschaften, welche den Provinzen oft zur grossen Last fielen: daher er sie ehemals abzuschaffen gesucht hatte.

[16]) dieser Ursache) Warum du dich zur Ruhe setzest.

seines Gesanges änderte, und die Flöten selbst langsamer spielen ließ: eben so pflegest du an der Heftigkeit der vorigen Anstrengung immer mehr nachzulassen, und deine Rede ist jetzo von der Gelassenheit der Philosophen wenig unterschieden. Da du diese Manier auch im höchsten Alter noch wirst aushalten können, so sehe ich leicht daß man dich mit gerichtlichen Reden nicht verschonen wird.

Qv. Ich dächte aber doch, unser Volk wür- 12
de sich deine Entschliessung gefallen lassen, wenn du dir davor die Rechtsgelehrsamkeit erwähltest; und das solltest du, wenns dein Ernst ist, nur einmal versuchen.

Mark. O ja, Qvintus, wenn ich es nur mit Sicherheit versuchen könnte. Aber ich fürchte, daß ich mir noch mehr Arbeit auflade, anstatt sie zu mindern, wenn zu meinem gewöhnlichen Geschäft vor Gericht, in welchem ich nie ohne sorgfältige Vorbereitung auftrete, die Auslegung der Gesetze hinzukömmt, eine Arbeit, die mir zwar an sich selbst nicht verdrieslich wäre, die mich aber doch verhindern würde, auf meine Reden zu denken, welches ich, in keiner, nur etwas wichtigen Sache, jemals zu unterlassen, gewagt habe.

Att. Warum nimmst du denn also in solchen 13
Nebenstunden diese Materie nicht vor, und schreibest gründlicher über das bürgerliche Recht, als andre vor dir? Denn ich erinnere mich, daß du

von deiner ersten Jugend an, die Rechte studieret hast, da ich den Scävola auch noch oft besuchte, und ich habe nie bemerkt, daß du bey deiner Ausübung der Beredsamkeit das bürgerliche Recht vernachlässiget hättest.

Mark. Du forderst mich zu einer weitläuftigen Abhandlung auf, Atticus, die ich aber doch nicht ablehne, wenn nicht irgend mein Bruder lieber von andern Sachen sprechen will. Wir haben doch nichts zu thun, und so will ich euch gern damit unterhalten.

Qv. Ich werde dir mit Vergnügen zuhören: denn was könnte mir lieber seyn, oder wie könnte ich diesen Tag besser zubringen?

14 Mark. So dächte ich, wir giengen nach unserm gewöhnlichen Spatzierplatze, wo die Bänke stehen, da wir uns setzen können, wenn wir des Gehens müde sind. An Vergnügen wird es uns nicht fehlen, wenn eine Frage die andere hervor bringt.

Att. Sehr gern: Laß uns hier den schattigten Weg am Rande des Wassers hin nehmen. — Nun sey so gut, und eröffne uns deine Gedanken von dem bürgerlichen Rechte. —

Mark. Soll ich nun? — Mir ist nicht unbekannt [17]), daß die größten Männer unserer Stadt ge-

[17]) unbekannt) nach Davisio, Egone sc. or-
diar

gewohnt gewesen, die Gesetze zu deuten, und dem Volke rechtliche Bescheide zu ertheilen. Ihr Beruf war groß, sie blieben aber bey Kleinigkeiten stehen. Denn was ist so wichtig, als das Recht der Stadt? was ist aber auch geringer, als die gewöhnliche Verrichtung derer, bey welchen man Rath hohlet? obs gleich vor das Volk immer eine Wohlthat ist. Ich will eben nicht leugnen, daß Männer, welche sich solcher Verrichtung unterzogen, das allgemeine Recht verstanden haben: genug, sie haben nur unser bürgerliches Recht, wie man es nennt, so weit getrieben, daß sie dem Volke daraus rathen könnten. Jenes ist den meisten unbekannt; und in den Gerichten minder nothwendig. Was verlangest du also eigentlich von mir? Soll ich über das Recht der Dachtraufen, oder der Wände schreiben? Soll ich Formeln der Gelöbnisse, oder solche Formeln sammlen, wonach man eine Klage anstellen kann? Dergleichen Schriften sind ja von andern gut genug vorhanden: und ich zweifle sehr, daß Eure Erwartung, auf solche geringe Sachen gerichtet sey.

Att. Weil du fragest, was ich erwarte: so 5 C.
hast du doch von der besten Verfassung eines 15
Staats geschrieben: ich wünsche daher, daß du eben

diar? Memini, summos fuisse &c. Ernesti liest: Ego memini. Aber so wäre das pronomen sehr überflüssig, und gegen die Art des Cicero, welcher es, so voran, immer mit einer Partikel setzet, als ego vero, certe, quidem, sane &c.

eben so von den Gesetzen schreibest. Denn das hat dein berühmter Plato auch gethan, den du so bewunderst, den du allen Philosophen vorziehest, den du am meisten liebest.

Mark. Wenn also derselbe mit dem Clinias aus Creta, und mit dem Magillus von Lacedämon, an einem Sommertage, wie er schreibt, in den Cypressengängen bey Cnosus, und in dem dortigen Heyne spatziret, bald stille steht, bald sich setzet, und von den mancherley Verfassungen der Republiken, und den besten Gesetzen philosophiret: so willst du, daß auch wir unter diesen hohen Pappeln, an diesem grünen und schattigten Ufer, bald auf und nieder gehend, bald sitzend, über diese Materien ausführlichere Untersuchungen anstellen, als einem Advokaten vor Gericht nöthig sind?

16 Att. Ja, eben die mögte ich gern hören.

Mark. Und was sagt Qvintus?

Qv. Auch mir wird nichts lieber seyn.

Mark. So recht! Denn das glaubet mir, daß keine andere Untersuchung so klar beweise, wie gütig die Natur sich gegen den Menschen erzeiget habe, wie viel kostbare Schätze in der menschlichen Seele liegen, welches die Bestimmung und das eigentliche Geschäft sey, wozu wir gebohren, und in die Welt gesetzet sind? Worinn das Band

der

der Menschen bestehe, und die Gemeinschaft, welche die Natur unter ihnen gesti tet hat? Denn nur durch solche Untersuchungen kann die Quelle der Gesetze und des Rechts ausfindig gemacht werden.

Att. Du willst also nicht, daß die Rechtswis- 17
senschaft aus dem Anschlage des Prätors [18], wie die meisten itzo thun, oder, wie die Alten, aus den Zwölf Tafeln, sondern aus dem Innersten der Philosophie geschöpfet werde?

Mark. Ist doch auch der Zweck dieser Unterredung nicht, andern rechtlichen Rath zu geben, oder auf jede Rechtsfrage zu antworten. Das mag immer etwas grosses heissen, wie es auch ist, und ehemals von vielen vornehmen Männern, jetzo von einem einzigen, mit vorzüglichem Beyfalle und grosser Einsicht geschieht [19]: wir aber wol-

18) Anschlage des Prätors) Lat. Edictum Praetoris, hieß der Anschlag oder das Placat, vornehmlich des Stadt-Prätors (praetoris vrbani) welcher in bürgerlichen Händeln das Recht sprach; worinn er seine Proceßordnung öffentlich bekannt machte, und die Gesetze der XII Tafeln, in manchen Stücken, ergänzte, schärfte, milderte, auch wohl änderte und verbesserte: daher diese Anschläge in der Folge, den Gesetzen gleich geachtet worden, und den Namen Jus honorarium erhalten haben.

19) von einem einzigen — geschieht) Er meint den Servius Sulpicius, seinen Freund, wel-

wollen vielmehr die ganze Frage von dem gesammten Rechte und den Gesetzen mit unserer Untersuchung umfassen, und das sogenannte bürgerliche Recht in den kleinen und engen Kreis der Natur zusammen drängen. Denn unser Vorhaben ist, die Natur des Rechtes zu erklären, welche aus der menschlichen Natur herzuleiten ist: weiter haben wir die Gesetze zu untersuchen, wornach die Staaten zu regieren sind: alsdenn kommen wir erst auf die geschriebenen und ordentlich verfaßten Rechte und Satzungen der Völker; da wir denn auch die sogenannten bürgerlichen Rechte unsers Volkes antreffen werden.

6 C. Qv. Nun wahrhaftig, Bruder, du hohlest
18 das, was wir zu wissen begehren, weit her, und, wie es seyn muß, recht von der Qvelle. Die das bürgerliche Recht anders lehren, sind nicht sowohl Lehrer der Gerechtigkeit, als der Kunst zu rechten.

Mark. Nicht so, Qvintus: Unwissenheit des Rechts macht streitsüchtig, nicht Wissenschaft desselben. Doch davon hernach. Itzo laß uns die Qvellen des Rechts aufsuchen.

Den gelehrtesten Philosophen hat es gefallen die Untersuchung vom Gesetze anzufangen: und ich denke, mit Recht, wenn anders das Gesetz, wie

welchen er an vielen Orten als den grösten Rechtsgelehrten rühmet. S. de Offic. 2, 19, in Bruto c. 41. 42. Philipp. 9, 5.

wie sie es beschreiben, die höchste in der Natur wesentlich gegründete Ursache ist, welche befiehlt, was geschehen soll, und das Gegentheil verbiethet. Wenn eben diese Ursache von der Seele des Menschen erkannt und genehmigt ist, heist sie Gesetz. Daher schliessen sie, die Klugheit sey das 19
Gesetz [20]), welches gebiethet, gerade zu handeln, und Abweichung untersaget: sie meynen auch dasselbe sey bey den Griechen von zutheilen genannt, weil es einem iedweden das Seine zutheilet [21]); in unserer Sprache kömmt sein Name, wie ich glaube, von wählen [22]). Denn wie jene den Begrif der Gleichheit, also nehmen wir den Begrif der Wahl zum Grunde des Gesezzes:

[20]) die Klugheit sey) Lat. *prudentiam* esse legem, *cuius* ea vis sit, vt *recte* facere iubeat, vetet delinquere. Cicero macht im 1. B. 5. C. von den Pflichten, mit den Stoikern, welchen er auch hier folget, die Klugheit, prudentiam, zur ersten der vier Tugenden, aus welchen das honestum erwächset: und versteht darunter alle wahre Erkenntniß, Einsicht und Wissenschaft, insonderheit auch dessen, was recht und unrecht ist. Ich bin daher zweifelhaft, ob hier nicht vielmehr zu übersetzen sey: Gesetz sey die Klugheit, welche gebiethet. Die Grammatik leidet beyde Uebersetzungen: aber die Sache erfordert wohl diese. Judicent perit.

[21]) νομος von νέμω.

[22]) lex von lego.

zes: wenigstens kommen beyde Begriffe dem Gesetze zu. Wenn das so recht geredet ist, wie es, meinem Bedünken nach, mehrentheils zutrift, so ist der Ursprung des Rechts allerdings im Gesetze zu suchen. Denn dieses ist die Natur: es ist die Gesinnung, und die Vernunft eines Klugen: es ist die Richtschnur des Rechts und Unrechts. Weil ich aber in meinen Reden an die Sprache des Volks gewöhnt bin, so werde ich sie hier auch bisweilen gebrauchen müssen, und mit dem Volke das ein Gesetz nennen, was eine Sache schriftlich anordnet, die es will gethan oder unterlassen haben. Doch zur Gründung des Rechts wollen wir von jenem Gesetze den Anfang machen, welches älter ist, als alle vergangene Zeiten, als alle geschriebene Gesetze, oder als alle errichtete Staaten.

Qv. Das ist allerdings besser, und der Absicht dieser Unterredung mehr gemäß.

Mark. Soll ich dir nun den Ursprung des Rechtes selbst aus seiner Quelle zeigen? Wenn wir die gefunden haben, so wirds nicht zweifelhaft seyn, wohin wir mit unserer Untersuchung zurücke gehen müssen.

Qv. Ich meines Theils bin damit zufrieden.

Att. So schreib mich denn auch zur Parthey deines Bruders.

Mark. Weil wir doch wohl die Verfassung des Staates beybehalten werden, welchen uns Scipio in den vorigen sechs Büchern [23]), als den besten vorgezeichnet hat: folglich alle Gesetze auf solche Staatsverfassung einzurichten sind: und die Anpflanzung der Sitten nach eben dem Plane geschehen muß, da nicht alles in die geschriebenen Gesetze kommen kann; so werde ich meinen Stamm des Rechts aus der Natur entspriessen lassen, und dieser Führerin in der ganzen Abhandlung nachgehen.

Att. Sehr wohl: diese Führerin wird uns gewiß nicht irren lassen.

Mark. Räumest du mir also das ein, Pom- 7 C.
ponius, (denn meines Bruders Meynung weiß 21
ich) daß durch die unsterblichen Götter, und durch deren Verstand, Gewalt, Willen und Winck, oder was sonst vor ein Wort meinen Sinn recht deutlich ausdrücken mag, die ganze Natur regieret werde? Denn wenn du das nicht zugiebst, so

 müssen

[23]) sechs Büchern) ein verlohrnes Werk des Cicero de republica, oder von der besten Staatsverfassung. Der verstorbene Professor Schmauß zu Göttingen suchte in einer kleinen Abhandlung, die in den Hannöverischen Gelehrten Anzeigen von 1750, im 19ten Stücke steht, wahrscheinlich zu machen, daß dasselbe, mit goldenen Buchstaben geschrieben, noch, in der Moldau, wenn ich nicht irre, vorhanden sey.

müssen wir unsere Untersuchung lieber von dieser Frage anfangen.

Att. Ja, ich räume es ein, wenn du es verlangest. Denn ich hoffe, diese Musik der Vögel, und dieses Rauschen der Flüsse, wird verhindern, daß kein Mitschüler mein Geständniß höre [24].

Mark. Davor hast du dich wirklich zu hüthen. Denn sie gerathen, nach Art der gutherzigen Leuthe, leicht in Zorn: und so mögten sie es ahnten, daß du gleich den ersten Satz des schönen Buchs treulos verleugnest, wo ihr Meister [25]) schreibet: Die Götter sorgen vor nichts; weder was sie selbst, noch was andere angehet.

22 Att. Nur weiter. Denn mich verlanget zu hören, wozu du mein Geständniß brauchen willst.

Mark. Das sollst du gleich erfahren. Dazu: das kluge, schlaue, vielfältige, witzige, merksame, ver-

[24]) Er meynt die Epikuräische Schule, welcher er sonst zugethan war; jetzt aber ihr, aus Gefälligkeit, indessen entsagen will.

[25]) Epikur: das Buch ist nicht mehr da.

[26]) vielfältige) multiplex, das viele Falten hat, das Gegentheil von einfältig, simplex. Wem das Wort in diesem Verstande zu fremd scheinet, der setze listig an die Stelle.

verständige und erfinderische Geschöpf, welches
der Mensch heisset, ist von dem höchsten Gotte mit
vorzüglichen Gaben gezeuget. Denn unter so vie-
len lebendigen Wesen und Geschöpfen ist er ganz
allein mit Verstand und Vernunft versehen, wo-
ran es den andern allen fehlet. Was hat aber,
ich will nicht sagen der Mensch, sondern der gan-
ze Himmel, und die weite Erde herrlicheres, als
die Vernunft? Ist sie zu ihrer Reife und Voll-
kommenheit gekommen, so erhält sie mit Recht
den Namen der Weisheit. Weil nun nichts bes- 23
ser ist, als Vernunft: und diese sich in dem Men-
schen und bey Gott findet, so stiftet die Vernunft
die erste Gemeinschaft zwischen Gott und dem
Menschen. Ferner, Wesen, unter welchen eine
Gemeinschaft der Vernunft ist, die stehen auch in
einer Gemeinschaft der richtigen Vernunft: und
da diese das Gesetz ist, so muß man einräumen,
daß die Menschen mit den Göttern auch in einer
Gemeinschaft des Gesetzes stehen. Sind sie durch
ein Gesetz verbunden, so verbindet sie auch einer-
ley Recht: Und so gehören sie, vermöge aller der
Verbindungen, zu Einem Staate. Gehorchen
sie also einerley Befehlen, und Obrigkeiten, so
gehorchen sie noch vielmehr dieser himmlischen
Einrichtung, und dem göttlichen Verstande, folg-
lich dem höchsten Gotte: daß also nun diese gan-
ze Welt vor einen einzigen Staat zu halten ist, zu
welchem die Götter und die Menschen gehören:
weil auch in den Staaten der Stand der Fami-

8 C. lien [27]), durch die männliche Sippschaft, nach einer
24 gewissen Regel, von welcher an seinem Orte, unterschieden wird, so trift das in der grossen Natur in einem viel herrlichern und erhabnern Verstande ein, daß die Menschen in einer Art der Anverwandschaft mit den Göttern stehen, und zu ihrem Geschlechte gehören [28]). Denn in der allgemeinen Naturlehre pflegen die Philosophen zu beweisen, (und ihr Beweis ist der Wahrheit gemäß) daß nach ununterbrochenen Umwälzungen des Himmels, endlich die rechte Zeit [29]) gekommen sey, das menschliche Geschlecht zu pflanzen; welches denn über die Länder des Erdbodens ausgesäet und gepflanzet, und darauf mit dem göttlichen Geschenke der Seelen begabet worden. Ob auch gleich die Menschen andere Theile von

[27]) der Stand der Familien) ob sie patricisch oder plebejisch sind, beurtheilt man nach der männlichen Sippschaft. S. Ernesti in Clave. v. status.

[28]) zu ihrem Geschlechte) Weil sie nehmlich, wie oben stund, (§. 22.) von dem höchsten Gotte, gezeuget sind.

[29]) die rechte Zeit) Lat. maturitas. Denn nach der Lehre der Stoiker ist der Himmel und die Gestirne von Ewigkeit, so auch ihre kreisförmige Bewegungen: die Menschen aber sind von göttlichem Saamen aus der Erde entsprossen, und denn erst mit Seelen begabt worden. S. Lipsii Physiolog. Stoic. lib. 2. Diss. 20. und lib. 3, Diss. 4. und 10.

von sterblicher Art, woraus ihr Wesen besteht, angenommen hätten, welche daher auch gebrechlich und vergänglich wären, so habe ihnen doch Gott eine Seele anerschaffen, um welcher willen uns mit Wahrheit eine Anverwandschaft mit den himmlischen Naturen zugeschrieben wird, daß wir von göttlichem Geschlechte und Stamme heissen können. Daher unter so vielen Gattungen der Lebendigen kein einziges, auser dem Menschen, einige Erkenntniß von Gott hat: unter den Menschen aber ist keine Nation so wild, und so unbändig, welche nicht wüste, daß sie einen Gott erkennen müsse, wenn sie gleich nicht weiß, welche Vorstellung sie sich von ihm zu machen habe.
Woraus denn folget, daß der Gott erkenne, wel- 25
cher sich, so zu reden, nur errinnert und nachforscht, woher er selbst entsprungen sey. Auch die Tugend findet sich bey Gott und bey dem Menschen, sonst aber bey keinem andern Wesen. Tugend aber ist nichts anders, als die vollkommene, und auf ihren Gipfel erhöhte Natur. Der Mensch ist also Gott ähnlich; und wenn das ist, welche Verwandschaft kann näher und gewisser seyn? Darum hat auch die Natur zum Nutzen und Gebrauche der Menschen, einen solchen Reichthum an Sachen hergegeben, daß alles, was die Erde erzeuget, uns ganz eigentlich geschenket, nicht ungefähr gewachsen zu seyn scheinet. Ich meyne nicht nur was die Fruchtbarkeit der Erde an Feld- und Baumfrüchten trägt, sondern auch das Vieh, welches offenbar, theils zum Gebrau-

che der Menschen, theils zu ihrem Vergnügen, ja
26 auch zu ihrer Nahrung geschaffen ist. Unzähliche
Künste hat die Natur erfinden gelehret, indem
der Verstand ihr geschickt nachahmte, und dadurch
auf alles, was zur Nothdurft des Lebens gehört,
9 C. hingeleitet wurde. Den Menschen selbst hat die
Natur mit einem schnellen Geiste begabt, welchem
sie die Sinnen, als Diener und Gehülfen, zuge-
geben, und ihm die Kenntniß vieler dunkeln und
doch nöthigen Sachen enthüllet hat, die der
Grund seiner Wissenschaft sind. Sie hat ihm
ferner eine solche Leibesgestalt geschenkt, als sich
vor eine menschliche Seele schickt. Denn die übri-
gen Thiere hat sie zum Fraß erniedriget, den
Menschen allein aber aufrecht gestellt, damit er
den Himmel, seine vorige Wohnug, woher er ab-
stammet, vor Augen hätte. Sein Gesicht hat sie
so gebildet, daß es ein Abdruck seiner geheimsten
27 Neigungen wäre. Denn die Augen verrathen
auch wider unsern Willen, alles, was in unserer
Seele vorgeht: und die Miene, wie wir es nen-
nen, welche bey keinem lebendigen Wesen, ausser
dem Menschen statt hat, entdeckt seinen Chara-
kter. Die Griechen haben kein eigenes Wort vor
dieselbe, ob ihnen gleich die Sache bekannt ist [30].

Ich

[30]) vor dieselbe) nehmlich vor die Miene. Der gelehrte Casaubonus beweiset, daß die Griechen dieselbe mit dem Worte ἦθος, ingleichen τὸ ἐπὶ πρόσωπον ἦθος ausgedrückt haben. S. die Anmerkung zu Theophr. Character. eth. p. 234 der Braunschweig. Ausgabe. Davisius.

Ich übergehe die andern Vortheile und Geschicklichkeiten seines Leibes, die (mannigfaltigen) Veränderungen seiner Stimme, die Macht seiner Rede, welche das vornehmste Band der menschlichen Gesellschaft ist. Denn nicht alles gehört zu der gegenwärtigen Untersuchung und Absicht: auch hat Scipio in dem Werke [31]), welches ihr gelesen habt, diese Materie, wenn ich nicht irre, hinlänglich erklärt. Weil nun Gott den Menschen, welcher über die andern Geschöpfe herrschen sollte, gezeuget und ausgerüstet hat, so sieht man leicht, (denn es ist unnöthig, alles zu beweisen) daß die Natur vor sich selbst weiter gehe, und ohne neuen Unterricht, aus dem, was die ersten ursprünglichen Grundsätze sie gelehret haben, sich selbst beweise und vollends ausführe.

Qv. Ich erstaune, wie weit du die Grund- 10 C.
sätze des Rechts herholest. Nun wird mir die 28
Zeit nicht lang nach dem, was ich über das bürgerliche Recht von dir zu hören gedachte: sondern ich lasse es mir gern gefallen, wenn du auch diese Materie den ganzen Tag fortsetzest. Denn diese Gedanken, welche du vielleicht nur um des andern willen [32]) zusammenfassest, sind wichtiger, als selbst das, welchem sie zur Vorbereitung dienen sollen.

[31]) In dem Werke de Republica. S. oben das 6. Cap. am Ende.

[32]) Um des andern willen) was du nehmlich in der Folge zu sagen hast.

Mark. Die Materie ist in der That wichtig,
welche ich da kürzlich berührt habe: Doch ist un-
ter allen, wovon die Philosophen zu handeln pfle-
gen, nichts so wichtig, als daß man sich völlig
überzeuge, daß wir vor die Gerechtigkeit geboh-
ren sind, und daß das Recht nicht auf Meynung,
sondern auf die Natur gegründet ist. Du wirst
das selbst gleich einsehen, wenn du dir die Mü-
he nimmst, die menschliche Gesellschaft und ihre
Verbindungen unter einander recht zu betrach-
29 ten. Denn keine einzelne Sache ist ihr selber so
ähnlich, als wir alle uns untereinander sind.
Drehten und wendeten böse Gewohnheit und fal-
sche Meynungen, schwache Gemüther nicht so nach
ihrem Gefallen, so wäre gewiß keiner sich selber so
ähnlich, als alle allen sind. Daher paßt jedwede
Beschreibung eines Menschen auf alle: welches
30 Beweis genug ist, daß in der Art selbst keine Un-
ähnlichkeit sey: wäre das, so liessen sich nicht
alle unter eine Erklärung bringen. Denn die
Vernunft, welche unser größter Vorzug vor den
Thieren ist, durch welche wir muthmassen, Schlüs-
se machen, widerlegen, sprechen, entscheiden, be-
schliessen, ist doch gewiß allen Menschen gemein:
an Wissenschaft sind wir unterschieden: aber die
Fähigkeit zu lernen ist wieder gleich. Denn mit
den Sinnen fassen wir alle einerley, und was die
Sinnen rührt, das rührt sie bey allen auf gleiche
Weise: auch werden die ersten Begriffe des Ver-
standes, welcher ich vorhin erwähnte, der Seele
bey allen auf einerley Art eingedrückt; und die

Spra-

Sprache ist der Dolmetscher der Seele, in Worten verschieden, aber den Gedanken nach einerley [33]). Endlich ist kein Mensch unter allen Na- 31
tionen, welchem der Weg der Tugend versperrt wäre, wenn er die Natur zur Führerin nimmt. —
Doch nicht nur im Guten, sondern auch im Bö- 11 C.
sen ist die Gleichheit des menschlichen Geschlechtes sichtbar. Denn alle lassen sich auch von der Wollust einnehmen, die zwar eine Lockspeise des Lasters ist, aber doch den Schein eines natürlichen Gutes hat. Denn weil sie so glatt und süß eingehet, so nimmt die Seele sie, aus Irrthum, gar zu gerne als eine gesunde Speise zu sich. Aus gleicher Unwissenheit flieht man vor dem Tode, als vor der Zerstörung unsers Wesens; dagegen liebt man das Leben, weil es uns bey dem, was uns die Natur gegeben hat, erhält: den Schmerz hält man vor eins der grösten Uebel, theils wegen seiner Bitterkeit, theils weil er unsere Vernichtung nach sich zu ziehen scheinet. Die 32
Aehnlichkeit der Tugend und des Ruhmes macht, daß man geehrte Personen vor glüklich hält, und unberühmte, vor unglücklich. Verdruß, Freude, Begierde und Furcht verbreiten sich auf eine ähnliche Art über alle Herzen: und wenn gleich die Meynungen nicht allenthalben einerley sind, so ist darum doch der Aberglaube derer, die einen Hund, oder eine Katze göttlich verehren, eben der-

[33]) einerley) z. E. coelum und Himmel sind zwey unterschiedene Wörter, aber der Begrif ist nur Einer, den sie anzeigen.

derselbe, mit welchem andere Nationen behaftet sind. Welches Volk liebt nicht die Freundlichkeit, die Freygebigkeit, die Dankbarkeit, und ein erkenntliches Herz gegen Wohlthäter? welches hasset und verabscheuet nicht die Stolzen, die Boshaften, die Grausamen und die Undankbaren? Wie sich nun aus dem allen ergiebt, daß das ganze menschliche Geschlecht Eine Gesellschaft sey: so folgt endlich dieses daraus, daß die Kunst recht
33 zu leben, bessere Menschen mache [34]). Wenn ihr mir darinn beystimmt, so will ich weiter gehen: wo nicht, so laßt mich eure Erinnerungen wissen, damit ich mich erst darüber erkläre.

Att. So antworte ich denn vor uns beyde, daß wir nichts zu erinnern haben.

12 C. Mark. Es folgt also, daß wir von der Natur gemacht sind, uns einander mitzutheilen [35]), und was recht ist, alle Menschen geniessen zu lassen,

[34]) die Kunst recht zu leben) Lat. recte viuendi ratio. Wie recte dicendi ratio, die Kunst wohl zu reden, oder die Rhetorik und Beredsamkeit, also ist jene, die Moral oder das Recht der Natur, die Philosophie, aus welcher die Regeln der Glückseligkeit der menschlichen Gesellschaft, folglich die Gesetze der Staaten herzuleiten sind.

[35]) mitzutheilen) ad participandum alium ab alio: d. i. unser Gutes und was wir vermögen.

sen. Ich will aber in meiner ganzen Abhand-
lung so verstanden seyn, daß ich Recht nenne, was
seiner Natur nach Recht ist. — Nur böse Ge-
wohnheit hat uns so verderbt, daß sie die Fun-
ken [36]), welche die Natur in uns gelegt hat, aus-
löscht, daher entgegen gesetzte Laster entstehen,
die immer zunehmen. Thäten die Menschen mit
Ueberlegung, was die Natur sie lehret, daß sie,
wie der Dichter sagt [37]), nichts vor fremd ach-
teten, was einen Menschen angehet, so würde
was Recht ist, von allen in gleichem Maasse aus-
geübt. Denn wem die Natur Vernunft verliehen
hat, dem hat sie auch richtige Vernunft verlie-
hen; folglich auch ein Gesetz, welches nichts an-
ders ist, als die richtige Vernunft, sofern sie be-
fiehlt, oder verbiethet. Wo aber Gesetz ist, da
ist auch Recht. Nun ist allen Vernunft; folglich
ist auch allen Recht verliehen. Sokrates pflegte
daher den zu verwünschen, welcher zuerst den Nu-
tzen von der Natur getrennet hätte. Denn das 34
beklagte er als die Quelle alles Uebels. Eben da-
hin zielt der Spruch des Pythagoras: Freun-
de haben alles gemeinschaftlich: und, Freund-
schaft ist Gleichheit [38]). Daraus ist klar, daß,
wenn

[36]) Funken) nehmlich des Rechts.

[37]) der Dichter) Terenz: homo sum, nihil humani a me alienum puto. Heautont. 1, 1. iudicio kann auch heissen aus Ueberzeugung.

[38]) Cicero führt diese Sprüche griechisch an: τὰ τῶν φίλων κοινὰ. κγλ, Φιλίαν ἰσότητα (εἶναι).

wenn ein weiser Mann sein so sehr ausgebreitetes Wohlwollen, auf Einen Mann von gleicher Tugend zusammenziehet und vereinigt, daß, sage ich, alsdenn das entstehe, was manchen unglaublich deucht, aber nothwendig folget, daß er seinen Freund um nichts weniger liebet, als sich selbst. Denn wie kann ein Unterschied seyn, wenn alles gleich ist? Hätte auch nur der geringste statt, so hörte eben dadurch der Name der Freundschaft auf. Denn das bringt ihre Natur mit sich, daß sie verschwindet sobald einer etwas sich selbst lieber gönnet, als dem andern. Dieses alles schicke ich meiner vorhabenden Abhandlung voraus; damit man sehe, daß das Recht in der Natur gegründet seyn. Nur davon noch einige Worte, ehe ich auf das bürgerliche Recht komme, welches mich auf diese ganze Rede gebracht hat.

35 Qv. Nun wahrhaftig! ich dächte, du hättest schon sehr viel gesagt [39]. Denn aus dem allen sieht Attikus, wenigstens sehe ich deutlich genug, daß die Natur die Qvelle des Rechts sey.

Att. Wie könnte ich anders denken, da diese Stücke vollkommen erwiesen sind: Erstlich, daß uns die Götter mit gewissen Gaben versehen und ausgerüstet haben: zum andern, daß die Menschen

[3]) viel gesagt) Lat. Tu vero iam perpauca scilicet (dixisti) in einer lobenden Ironie, welche im Deutschen weniger Anmuth gehabt hätte. Daher habe ich den Verstand lieber gerade ausgedrückt.

schen unter einander auf einen gewissen gleichen und gesellschaftlichen Fuß leben: drittens, daß alle durch eine natürliche Zuneigung und gegenseitiges Wohlwollen, wie auch durch einerley Recht mit einander verbunden sind: Wenn wir, wie ich glaube, richtig annehmen, daß diese Stücke wahr sind, wie wäre es möglich, Gesetze und Rechte von der Natur zu trennen?

Mark. Sehr wohl! so verhält sichs wirklich. 36
Aber, nach der Lehrart der Philosophen, nicht zwar jener alten, sondern derer, die, so zu reden, eigene Werkstätte der Weisheit angerichtet haben [40]), wird das, was man ehemals natürlich und frey erörterte, nun sehr genau und nach allen Kleinigkeiten untersucht [41]). Denn diese Philosophen glauben nicht, daß der Frage, welche wir vor uns haben, Genüge geschehe, wenn sie nicht auch

[40]) angerichtet haben) Unter den Alten versteht er den Sokrates, Plato und die alte Akademie, ingleichen die Peripatetiker: unter den übrigen, die Stoiker, Epikuräer, und andere. Jene heissen auch die Alten de Fin. 5, 8. S. Turneb.

[41]) natürlich — nach allen Kleinigkeiten) Lat. fuso ac libere, — articulatim distinctaque. Die ersten beyden Worte beschreiben, glaube ich, die freye und populäre Philosophie des Sokrates und Plato; die andern beyden, die mehr schulmässige und subtile Art zu philosophiren der spätern Sekten mit künstlichen Terminologien und Wortgezänke, z. E. der Stoiker und Epikuräer.

auch dieses absonderlich ausmachten, daß ein Recht der Natur sey.

Att. So ist dir ja wohl deine Freyheit zu philosophiren benommen? Oder bist du der Mann, welcher nicht nach eigener Einsicht philosophiret, sondern sich von den Urtheile anderer leiten läst?

37 Mark. Nicht immer, Titus. Aber du siehst doch den Gang dieser Abhandlung. Meine Rede geht nun fort zur Gründung der Staaten, zur Veststellung der Gesetze, und zur Besserung der Völker [42]. Ich hüthe mich daher, daß ich nicht Grundsätze annehme, welche nicht genug geprüft, noch gründlich bewiesen sind. Wenn sie gleich nicht allen gefallen, (denn das ist unmöglich), so haben sie doch den Beyfall derer, welche gelehrt haben, daß man dem, was gerade und ehrlich ist, schlechterdings nachtrachten müsse, und daß entweder gar nichts vor ein Gut zu achten sey, als was an und vor sich löblich ist, oder doch nichts vor ein grosses Guth [43], als was seiner Natur nach Lob verdienet. Alle diese Männer geben dem, was ich gesagt habe, ihren Beyfall, ich meyne den

42) Besserung) Ursinus liest besser, *sociandos populos*, zur Verbindung der Völker, anstatt sanandos. S. Davisius und Ernesti, welche anstatt stabiliendas *vires*, ad stabiliendas *leges* lesen, wie ich übersetzt habe.

43) entweder — oder doch nichts) Jene waren die Stoiker, diese die Peripatetiker.

den Speusipp, Xenokrates, Polemo, wel-
che in der alten Akademie geblieben sind; wie 38
auch den Aristoteles und Theophrast, welche in
der Sache selbst mit jenen einstimmen, ob sie gleich
in der Lehrart etwas von ihnen abgehen: ferner
den Zeno, dem es gefallen hat, die Sachen beyzu-
behalten, und die Benennungen zu ändern: end-
lich auch die Schüler und Nachfolger des Ari-
sto [44]), mit ihrer räthselhaften und übertriebe-
nen itzt ganz entkräfteten und verworfenen Theo-
rie, daß auser den Tugenden und Lastern, alles
andere vor ganz gleichgültig zu halten sey: diese
alle, sage ich, nehmen meine oben erwähnten
Grundsätze an. Die Zärtlinge aber, und die Die- 39
ner ihres Bauchs, welche ihr ganzes Leben, und
alles, was sie zu thun oder zu meiden haben, nach
der Lust und dem Schmerze abwägen, wollen wir
ersuchen, sie mögen Recht oder Unrecht haben,
(denn darüber ist hier nicht der Ort zu streiten),
in ihrem Garten nach Gefallen zu predigen, übri-
gens aber sich alles Urtheilens von bürgerlicher
Gesellschaft, als wovon sie überall nichts wissen,
noch jemals zu wissen begehret haben, vor der
Hand zu enthalten [45]). Nicht weniger bitte ich
die

[44]) Aristo) von Chius, einer Insel und Stadt im Archipelagus, ein Stoiker.

[45]) zu enthalten) Diese Beschreibung trift die Epikuräische Sekte: wie die folgende die neue Akademie, welcher Cicero sonst zugethan war:

die neue Akademie, welche Arcesilas und Carneades gestiftet haben, und die sich ein Vergnügen daraus macht, alle Lehren dieser Art zu verwirren, vor itzo zu schweigen. Denn die Verwüstung wäre zu arg, wenn sie dieses Gebäude, welches mir geschickt genug angelegt, und aufgeführt zu seyn scheinet, angriffen. Diese wünsche ich zu gewinnen, getraue mir aber nicht, sie zurückzuschlagen [46].

* * *

14 C. Denn auch davon sind wir ohne sein Räu-
40 cherwerk entsündiget. Aber bey Unmenschlichkeiten gegen den Nächsten, und bey Ruchlosigkeiten hat keine Entsündigung statt [47]. Sie wer-

aber in diesen Büchern, desgleichen in den meisten übrigen philosophischen Werken de Officiis; de Finibus; Tusculanis quaestionibus; de Fato giebt er den Stoikern den Vorzug. Die Epikuräische Philosophie verwirft er allenthalben mit besondern Unwillen, und mit sichtbarer Verachtung.

[46]) Was hier fehlt, scheint nicht viel zu seyn, und muß die Strafe des bösen Gewissens betroffen haben, wie das gleichfolgende deutlich zeiget, welcher kein vorsetzlicher Mörder, Meineidiger und dergleichen entgehet.

[47]) Entsündigung statt) Ein Todschlag, welcher nicht vorsetzlich geschehen war, konnte bey allen alten Völkern durch gewisse Opfer und Räu-

werden daher nicht sowohl vor den Richterstühlen gestraft, (dergleichen ehedem nirgends waren, und noch itzt an vielen Orten nicht sind, wo sie sich aber finden, da wird oft falsch gerichtet:) als von den Furien, die sie ängstigen und verfolgen, nicht mit brennenden Fackeln, wie in den Tragödien, sondern mit der Angst ihres eigenen Gewissens, und mit der Marter ihrer Verschuldung. Wenn die Strafe, nicht die Natur, die Menschen von der Sünde abhalten sollte, welche Angst könnte die Ruchlosen da quälen, wo sie keine Strafen fürchten dörfen? Gleichwohl hat nie ein so verwegener Mensch gelebet, welcher nicht entweder die begangene That geleugnet, oder eine andere Ursache seiner gerechten Qval erdichtet, oder eine Vertheidigung seines Verbrechens, bald in diesem, bald in jenem Gesetze der Natur gesucht hätte. Erkühnen sich die Bösen bey demselben Schutz zu suchen, mit welcher Ehrerbietung werden es nicht die Guten befolgen? Wenn die Strafe, wenn die Furcht vor dem Tode, nicht aber die Schande der That selber von Beleidigungen, und

Räuchern versöhnet, und der Todschläger gereiniget oder entsündigt werden. Epikur, welcher die Vorsehung der Götter und zugleich alle göttliche Strafen leugnete, rühmte sich, und noch mehr seine Schüler, daß er damit alle Menschen, auch die ärgsten Mörder und Uebelthäter, entsündigt hätte. Cicero aber sagt hier: ein gutes Gewissen habe die Entsündigung des Epikur nicht nöthig, und dem bösen helfe sie nichts.

„von einem lasterhaften Leben abschrecket, so ist
kein Mensch ungerecht; sondern die bösen Men-
41 schen sind nur vor unvorsichtig zu halten: und
wir, die nicht die Ehre an sich bewöge[48]),
rechtschaffene Männer zu seyn, sondern Vortheil
und Gewinn, wir wären nur klug, aber nicht
gut. Denn was wird ein solcher Mensch im
Dunkeln thun, der sich vor nichts fürchtet, als
vor einem Zeugen, oder vor dem Richter? was
alsdenn, wenn er einen schwächern in der Wüste,
und allein antrift welchem er eine volle Geld-
börse abnehmen kann? Der gute und gerechte Mann
welcher die Natur höret, wird ihn anreden, ihm
forthelfen, ihn auf den rechten Weg bringen:
jener hingegen, der nichts um eines andern wil-
len thut, und überall nur seinen Vortheil zum
Ziele hat, — nun, was der thun werde, das seht
ihr, glaube ich, ohne mein Erinnern. Leugnete
er, daß er den Reisenden tödten, und ihm sein
Geld abnehmen würde, so thäte er es doch gewiß
nur darum, weil er befürchtete, es möchte bekannt
werden, das heist, es möchte ihm Schaden
thun. — O Schande! welcher sich nicht nur
Philosophen, sondern jedweder wilde Mensch zu
15 C. schämen hat! — Am ungereimtesten ist die Mey-
42 nung, Recht sey alles, was Sitten oder Gesetze
der Völker davor erklären. — Also auch die
Gesetze der Tyrannen? auch wenn jene dreyssig
zu

[48]) die Ehre) honestum ipsum, wie in den Büchern von den Pflichten. Man lese die Vorrede meiner Uebersetzung.

zu Athen Gesetze hätten geben wollen; oder wenn
alle Athenienser sich die tyrannischen Gesetze gefal-
len liessen, wären darum solche Gesetze vor gerecht
zu halten? — Ich meyne, eben so wenig, als
das Gesetz eines unserer Zwischenregenten, daß
der Dictator, nach eigenem Gefallen, ohne gericht-
liche Untersuchung, jedweden Bürger tödten dör-
fe [49]). Denn es giebt nur Ein Recht, welches
die menschliche Gesellschaft zusammen hält, und
in einem einzigen Gesetze begriffen ist. Dieses
Gesetz ist die richtige Regel des Geboths und Ver-
boths: wer die nicht kennet, der ist ein Unge-
rechter, sie mag irgendwo geschrieben stehen, oder
nicht. Wenn die Gerechtigkeit in dem Gehorsam
gegen geschriebene Gesetze und Sitten der Völker
bestehet: und wenn, nach der Lehre dieser Män-
ner, der Nutzen der Maaßstab aller Handlungen
ist, so wird der, welcher seinen Vortheil dabey
findet, die Gesetze, sobald er kann, verachten,
oder brechen. Auf diese Art wird alle Gerechtig-
keit aufgehoben, wenn sie nicht auf die Natur ge-
gründet ist, und wenn die, welche man auf den
Nutzen gründen wollte, durch einen andern Nu-
tzen umgestossen wird. Giebts kein vestes, in der 43
Natur gegründetes Recht, so werden alle Tugen-

[49]) tödten dörfe) Der Zwischenregent (interrex) hieß Lucius Flaccus, welcher darauf antrug, daß das R. Volk alles, was der Dictator Sulla gethan, vor gültig und recht erklären sollte. S. die 3 Reden wider dem Rullus, welche ich mit übersetzt habe, absonderlich die dritte.

den wegfallen. Denn wo soll Freygebigkeit, Liebe des Vaterlandes, wo soll Liebe der Eltern und Angehörigen herkommen, woher der Wille sich um andere verdient zu machen, nebst der Dankbarkeit? — Alle diese Tugenden entstehen daher, daß wir von Natur geneigt sind, andere Menschen zu lieben: und das ist der Grund des Rechts. Aber nicht nur alle Gefälligkeit gegen Menschen, auch die Ehrerbietung gegen die Götter, aller Dienst, und alle Verehrung derselben, wird dadurch aufgehoben; welche, meines Bedünkens aus keiner Furcht von ihnen, sondern um der Verbindung willen, worinn die Menschen mit Gott ste-
16C. hen beyzubehalten ist. Würden die Rechte durch die Befehle der Völker, durch die Verordnungen der Regenten, und die Urtheile der Richter bestimmt, so wären Strassenraub, Ehebruch, falsche Testamente gerechtfertiget, sobald sie durch die Stimmen und Verordnungen der Gemeine gut geheis-
44 sen würden. Haben die Aussprüche und Befehle der Thoren solche Gewalt, daß ihre Zustimmung die Natur der Dinge umkehren kann, warum verordnen sie nicht auch, daß man das Böse und Schädliche für gut, und heilsam halte? Oder wenn ein Gesetz Recht aus Unrecht machen kann, warum kann es nicht auch Böses in Gutes verwandeln? So aber können wir ein gutes Gesetz von einem bösen nicht anders trennen, als durch das Richtscheid der Natur. Doch nicht nur Recht und Unrecht werden durch die Natur von einander geschieden, sondern überhaupt alles, was ehr-

bar,

bar, oder schandbar heisset. Schon der gemeine
Menschenverstand lehrt uns die Sachen kennen,
und giebt uns die erste Anleitung dazu, daß wir,
was ehrlich ist, vor Tugend, und was schändlich
ist, vor Laster zu halten haben. Denn daß auch
diese auf Meynung beruhen, nicht auf der Natur, 45
das kann nur einem Wahnsinnigen einfallen.
Denn weder die Tugend eines Baumes, noch ei-
nes Pferdes (wovon doch das Wort nur unei-
gentlich gesagt wird) ist auf iemands Meynung,
sondern auf die Natur [50]) gegründet. Folglich
ist auch ein natürlicher Unterschied unter Ehre
und Schande. Denn wenn die Tugend überhaupt
auf Meynung ankäme, so müsten auch ihre Theile
darauf ankommen. Wer wollte aber einen klu-
gen und gescheiten Mann nicht nach seiner eige-
nen Beschaffenheit, sondern nach einer Sache, die
auser ihm ist, beurtheilen? Tugend ist vollkom-
mene Vernunft: die ist aber doch wohl natür-
lich: folglich auch jedwede einzele Tugend. Denn 17 C.
wie Wahr und Falsch, Folge und deren Gegen-
theil nach ihrer Natur, nicht nach einer fremden
Sache beurtheilet werden: so wird auch eine be-

 ständ-

[50]) Natur) nehmlich dieser Geschöpfe. Wenn das Pferd, der Baum das sind, was sie ihrer Natur nach seyn sollen, so sind sie gut, so haben sie die ihnen zukommende Tugend, so taugen sie; woher das deutsche Wort Tugend kömmt. Uebrigens bestätigt diese Stelle gar schön, was ich in der Vorrede zu den Officiis vom honesto oder der Ehre in jenem Werke gesagt habe.

ständige, immer gleichförmige Lebensart, das ist
die Tugend, und die Unbeständigkeit, das heist
46 das Laster, an und aus sich selbst erkannt. Wir
bekennen, daß die Gemüthsart junger Leute ihnen natürlich und angebohren sey: werden wir denn nicht die Tugenden und Laster, welche aus solcher Gemüthsart entstehen, auch der Natur zuschreiben müssen [51]? Oder werden zwar diese also erkannt: aber das Ehrbare oder Schändliche darf nicht auf die Natur zurückgeführt werden? Weil das Gute löblich ist, so muß es etwas, das Lob verdient, in sich haben. Denn das Gute ist nicht der Meynung, sondern seiner Natur nach gut. Wäre das nicht, so würden auch die glücklichen nur in der Meynung glücklich seyn [52]. Was kann aber ungereimters gesagt werden? Weil also das Gute und auch das Böse nach seiner Natur beurtheilt wird, und alles in der Natur auf diese ersten Gründe zurücke geht, so ist auch alles was ehrbar oder schändlich ist, auf gleiche Weise zu beurtheilen, und auf die Natur zurück-

[51]) zuschreiben müssen) Da diese Stelle von allen Auslegern vor unheilbar gehalten wird, so bin ich der Erklärung des Davisius gefolgt, die mir die erträglichste schien, und wenigstens einen nicht unschicklichen Sinn gab.

[52]) glücklich seyn) Dieses Argument der Stoiker drückt Cic. de Fin. B. et M. 3, 8. also aus: Alles was gut ist, das ist auch löblich. Was aber löblich ist, das ist ehrlich: Daher ist alles was gut ist, ehrlich. Die Peripatetiker hingegen und die Akademiker hielten nicht alles, was gut wäre, auch vor löblich. Turneb.

rück zu führen. Aber die Mannigfaltigkeit der 47
Meynungen, und die Uneinigkeit der Menschen machen uns irre: und weil das bey den Sinnen nicht geschieht [53]), so legt man diesen eine natürliche Gewißheit bey. Was aber einem so, dem andern anders scheint, und auch das nicht immer in gleichem Maasse, das hält man vor erdichtet, gleichwohl verhält sichs ganz anders. Denn keine Mutter, keine Wärterin, kein Lehrmeister, kein Dichter, kein Theater verderbt unsere Sinnen, kein einhelliges Urtheil des Volks führet sie von der Wahrheit ab. Auf die Seele sind alle Nachstellungen gerichtet, theils von denen, die ich eben genannt habe, welchen sie, noch zart und ungebildet übergeben wird, und die ihr, nach eigenem Gefallen, Farbe und Gestalt geben; theils von der Wollust, welche in alle Sinnen tief verwebt, und bey allem Scheine des Guten doch wirklich die Mutter alles Bösen ist; die uns durch Liebkosungen verzärtelt, daß wir das, was seiner Natur nach gut ist, aber von keinen so juckenden Reitzungen begleitet wird, nicht genugsam erkennen. — Es ist Zeit, daß ich diesen ganzen 18 C.
Beweis damit beschliesse, was nach dem bisher 48
gesagten deutlich vor Augen lieget, daß wir alle dem, was Recht, und was ehrlich ist, um sein selbst willen, nachzustreben haben. Denn jedweder ehrliche Mann liebt die Gleichheit, liebt das

[53]) nicht geschieht) Denn was einer schwarz sieht, das sieht kein andrer weiß; u. das bittere schmeckt allen bitter, keinem süß.

Recht an und vor sich selbst; keiner aber wanket darin, oder liebt, was seiner Natur wegen keiner Liebe werth ist. Folglich ist das Recht um sein selbst willen zu suchen, und auszuüben. Was von dem Rechte gilt, das sage ich auch von der Gerechtigkeit: und nächst dieser auch von allen andern Tugenden, die ebenfalls um ihrer selbst willen auszuüben sind. Sagt selber: Handelt die Freygebigkeit unentgeltlich, oder um Lohn? Wenn sie ohne Belohnung wohlthätig ist, so handelt sie unentgeltlich: sieht sie aber auf den Lohn, so ist sie gedungen. Wer also freygebig und gütig ist, der hat gewiß die Pflicht, nicht den Vortheil zur Absicht. Eben so wenig verlangt die Gerechtigkeit Lohn oder Vergeltung. Sie wird auch um ihrer selbst willen geliebt: und so verhält
49 sichs mit allen Tugenden. Setzen wir hingegen, daß die Tugend um des Vortheils, nicht um ihrer selbst willen geliebt werde, so wird nur Eine Tugend seyn, welche man am richtigsten Arglist heissen mag. Denn je mehr einer seine Handlungen insgesammt auf eigenen Vortheil richtet, desto weniger verdient er den Namen eines ehrlichen Mannes: daß also die, welche die Tugend nach der Belohnung schätzen, wirklich keine andere Tugend kennen, als die Arglist. Denn wo ist der Mildthätige, wenn keiner um des Nächsten willen Gütigkeit ausübet? Wo der Dankbare, wenn die Dankbaren nicht auf den sehen, welchen sie ihren Dank darbringen? Wo bleibt die so gerühm⸗

rühmte heilige Freundschaft [54], wenn man nicht den Freund selbst von ganzem Herzen liebet? wenn er, nach dieser Philosophie, vielmehr gänzlich zu verlassen und zu verstossen ist, sobald die Hofnung aufhöret, Vortheil oder Genuß von ihm zu ziehen? Kann man etwas unmenschlicheres sagen? Ist hingegen die Freundschaft um ihrer selbst willen zu beobachten, so gilt eben das von der menschlichen Gesellschaft, von der bürgerlichen Gleichheit, und von der Gerechtigkeit: wo nicht, 50
so ists aus mit aller Gerechtigkeit. Denn die größte Ungerechtigkeit ist die, wenn einer um Lohn gerecht handelt.

Was sagen wir nun von der Zucht, Mäs- 19 C.
sigkeit und Enthaltung? was von der Schamhaftigkeit, Bescheidenheit und Keuschheit? daß sie die Ausschweifungen aus Furcht vor Schimpf und Schande vermeiden? oder vor den Gesetzen und Richterstühlen? — Sind sie darum unschuldig und schamhaft, damit sie böser Nachrede entgehen, und sich in guten Ruf bringen [55])? Man weiß aber, daß keusche Personen schon erröthen, wenn

[54]) heilige Freundschaft) sancta illa amicitia d. i. unverletzliche Freundschaft.

[55]) einen guten Ruf) Auch hier sieht man, daß die Ehre, von welcher hier die Rede ist (honestum natura) mit keinem Ruhme von Menschen etwas zu thun habe, eben so, wie in den Büchern de Officiis.

wenn sie von der Keuschheit reden sollen. Ueber-
haupt schäme ich mich in die Seele solcher Philo-
sophen, welche keine andere, als solche Laster zu
meiden denken, die der Richter bestrafet. Denn,
51 ich bitte euch, können wir die vor keusch halten,
welche blos die Furcht vor einem bösen Namen
von unzüchtigen Händeln abhält? da ja der böse
Name selbst eine Folge der begangenen Schande
ist? Denn was kann einer mit Recht loben, oder
tadeln, wenn er nicht auf die Natur der Sache
sieht, die er vor löblich oder tadelhaft hält? Sind
uns die Fehler des Leibes, wenn sie stark ins Au-
ge fallen, anstößig: und die Häßlichkeit der See-
le sollte es nicht auch seyn, da diese aus den La-
stern selbst leicht offenbar wird? Was ist schmu-
tziger, als der Geitz? was viehischer, als die Un-
zucht? was verächtlicher, als die Furchtsamkeit?
was erniedrigt mehr, als Blödsinn und Dumm-
heit? — Weiter: Nennen wir die, welche
Eines, oder mehrer Laster wegen sehr bekannt
sind, darum elende Menschen, weil sie Schaden,
oder Verlust, und empfindliche Schmerzen leiden,
oder wegen der Grösse und Schändlichkeit solcher
Laster selbst? Ein gleiches läßt sich von dem Ge-
gentheil, ich meyne der Tugend; und ihrem Lobe
52 sagen. Endlich, wenn die Tugend um einer an-
dern Sache willen gesuchet wird, so muß noch
etwas bessers seyn, als die Tugend? Und was
wäre das? Geld? oder Ehrenämter? oder Schön-
heit? oder Gesundheit? — Die sind aber alle,
wenn man sie besitzt, sehr gering; und keiner
kann

kann mit Sicherheit wissen, wie lange er sie besiz-
zen werde. — Sollte mir jemand die Wollust
nennen; (wiewohl das allzuschåndlich wåre,) so
zeiget sich ja die Tugend eben in der Verachtung
oder Verwerfung derselben am meisten. — Seht 20 C.
ihr die lange Reihe der Sachen und Gedanken,
und wie immer einer sich an den andern anhångt?
Ich wåre aber immer noch weiter fortgeschwebet,
wenn ich mich nicht selbst zurůckgehalten håtte.

Qv. Und wohin da? Denn, Bruder, ich liesse 53
mir es gefallen, im Gefolge deiner Rede noch
weiter mit dir fortzuschweben.

Mark. Zur Untersuchung des hôchsten Gu-
tes; worauf endlich alles hinfůhret, und welches
zu erlangen wir alles anwenden sollen. Indes-
sen ists eine streitige Frage, worůber die gelehrte-
sten Philosophen uneins sind; die sich aber noch
wohl ausmachen låst.

Att. Wie kann das môglich seyn, nachdem
Lucius Gellius todt ist? —

Mark. Was thut das?

Att. Weil ich mich erinnere, zu Athen, von
meinem Freunde Phådrus [56]) gehôrt zu haben,
daß

[56]) Phådrus) einem Epikuråischen Philosophen,
von welchem in den Briefen unsers Cic. ad Fam.
13, 1. mehr vorkômmt. Er hat auch einige
Schrif-

daß dein lieber Gellius [57]), als er nach seiner Prätur Stadthalter in Griechenland war, alle damalige Philosophen in Athen vor sich geladen, und ihnen recht ernstlich zugeredet habe, sie möchten ihren Streitigkeiten doch einmal ein Ende machen. Wenn sie so gesinnet wären, daß sie nicht vorsetzlich ihr Leben durchzanken wollten, so wäre ein Vergleich wohl möglich: und hier versprach er ihnen seine Vermittelung, wenn sie sich über etliche Punkte vorläufig vertragen könnten.

Mark. Das war lustig genug, lieber Pomponius! und ist schon von vielen genug belacht worden: ich aber wünschte doch in ganzem Ernste, daß man mich der ersten Akademie und dem Zeno zum Schiedsrichter gäbe.

Att. Wie kömmst du auf den Wunsch?

Mark. Weil sie in einem einzigen Stücke uneinig sind, und in allen übrigen vollkommen überein denken.

Att.

Schriften hinterlassen ad Attic. 13, 37. und Cicero hat in der Jugend von ihm gelernt.

[57]) Gellius) Er war Prätor in dem Jahre, da Cicero Consul war, und die Verschwörung des Catilina entdeckt hatte. Er trug im Senate darauf an, den Consul als Vater des Vaterlandes zu begrüssen, und ihn als den Erhalter seiner Mitbürger, mit einer Krone von Eichenlaub zu schmücken. Darum sagt Atticus: Dein lieber Gellius.

Att. Was höre ich? In Einem nur dächten sie verschieden?

Mark. Ja, nur in Einem, das zur Sache 54
gehört. Denn da die von der alten Akademie sämmtlich gelehrt hatten: Gut wäre, was der Natur gemäß ist, und uns das Leben erleichtert: so ließ dagegen Zeno nichts vor Gut gelten, als was ehrlich ist.

Att. Das ist ja nur ein geringer Streit, der nicht alles entscheiden kann.

Mark. Du hast Recht, wenn sie über Sachen, und nicht über Worte streiten.

Att. Du bist also der Meynung meines Freun- 21 C.
des Antiochus, (denn meinen Lehrer getraue ich mir ihn nicht zu nennen) mit welchem ich lange umgegangen bin; welcher mich fast aus unserm Garten ausgehoben, und in die Akademie verpflanzt hätte [58].

Mark. Er war wirklich ein vernünftiger und scharfsinniger Mann, ein vollkommener Akademiker, mit welchem ich, wie du weist, auch viel Verkehr gehabt habe: ob ich in allen Stücken seiner Meynung sey, wird sich hernach zeigen;

itzt

[58]) d. i. aus einem Epikuräer zu einem Akademiker gemacht hätte.

itzt sage ich nur, daß jener ganze Streit leicht beyzulegen ist.

55 Att. Woher weist du aber das?

Mark. Wenn er, wie Aristo [59]), von Chius, spräche: Was ehrlich ist, das wäre auch gut; und böse, was ehrlos ist; alles andre wäre völlig gleich, und gar kein Unterschied, obs da wäre, oder nicht: so bleibe er vom Xenokrates und Aristoteles und der ganzen Platonischen Schule weit entfernt; ihre Uneinigkeit aber beträfe etwas wichtiges, nehmlich das ganze Verhalten des menschlichen Lebens. Nun aber, da er die Ehre, welche die Alten vor das höchste Gut hielten, das einzige Gut nennet: die Schande aber, die jene vor das höchste Uebel ansahen, bey ihm das einzige heisset: Da er ferner Reichthum, Gesundheit, Schönheit vor angenehme, nicht vor gute; Armuth, Schwachheit, Schmerz vor unangenehme, nicht vor böse Sachen erklärt: so denkt er wie Xenokrates und Aristoteles, redet aber anders, als sie: und diese Uneinigkeit, nicht in der Sache, sondern in der Art zu reden, hat den ganzen Streit über die Grenzen des guten und bösen erzeuget. Weil nun in dergleichen Fällen die Zwölf Tafeln innerhalb fünf Fuß, keine Ersitzung gestatten [60]), so dörfen wir nicht leiden, daß

[59]) Aristo) S. oben §. 38.

[60]) keine Ersitzung) So nennen die deutschen Rechts-

daß dieser scharfsinnige Mann den alten Besitz der Akademie, abhüthe; und so wollen wir, nicht nach dem Mamilischen Gesetze, welches nur Einen Schiedsmann verordnet, sondern nach jenem der Zwölf Tafeln, alle drey die Grenzscheidung bestimmen.

Qv. Wie wird also unser Ausspruch lauten? 56

Mark. Daß die Grenze, wie sie Sokrates gezogen, wieder herzustellen sey, und es dabey sein Verbleiben habe.

Qv. Gar schön, mein Bruder, gebrauchest du da schon die Worte des bürgerlichen Rechts, und der Gesetze: ich erwarte also deine Ausführung darüber mit Verlangen. Denn, wie du mir selber oft gesagt hast, ist dieses eine wichtige Entscheidung. Uebrigens ists richtig, daß der Natur gemäß leben, das höchste Gut sey: das heist, ein ruhiges Leben [61]), in Verbindung mit einer vollkom-

Rechtsgelehrten das Recht des Eigenthums, welches durch den Besitz gewisser Jahre erworben wird: vsucapio. Hier ist die Rede von einer Verordnung der 12 Tafeln: daß zwischen 2 Feldgütern ein Raserhein von 5 Fuß seyn solle, welchen weder der Eine noch der andre Feldnachbar abhüthen, noch jemals durch Ersitzung (vsucapione) zu dem seinigen machen darf. Hieraus wird ein scharfsinniger Leser den Einfall des Verf. leichtlich verstehen.

[61]) ruhiges Leben) modica vita d. i. frey von heftigen Begierden; ein zufriedenes.

kommenen Tugend, bis ans Ende geniessen: oder der Natur folgen, und nach ihrer Vorschrift leben, das heist, so viel an uns ist, nichts unterlassen, damit wir dahin gelangen, was die Natur fordert *). Dieser Streit wird also vielleicht niemals, wenigstens in dieser Unterredung nicht auszumachen seyn, wenn wir unser Vorhaben endigen wollen.

22C. Att. Und ich hatte schon grosse Lust zuzu-
57 hören.

Qv. Es kann ja ein andermal geschehen. Jetzt laß uns bey unserer Sache bleiben, absonderlich da diese Uneinigkeit über das höchste Gut und Uebel nicht dazu gehört.

Mark. Ganz recht! denn was ich bisher gesagt habe [62].

Qv. Ich erwarte keine Gesetze des Lykurg, des Solon, Charondas oder Zaleukus [63], auch

*) Die hier nachfolgenden Worte: quod inter haec velit virtute tanquam lege viuere, geben keinen Verstand, und werden von den criticis weggeworfen.

[62]) bisher gesagt habe) Hier ist wieder eine kleine Lükke im Texte. Lambinus meynt, daß nur die Worte: e media philosophia ducta sunt, von einem Abschreiber überhüpft seyn. Was ich bisher gesagt habe, das ist ganz aus der Philosophie erborgt.

[63]) Lykurg — Zaleukus) die Namen der Gesetz-

auch nicht unserer Zwölf Tafeln, so wenig als Verordnungen der Gemeine: sondern ich denke, daß du in deiner heutigen Abhandlung theils vor ganze Völker, theils vor einzelne Menschen Gesetze, und Regeln zu leben vortragen wirst.

Mar. Was du erwartest Qvintus, das ge- 58
hört in der That ganz eigentlich vor meine Abhandlung; wenn ich nur geschickt genug dazu wäre! Es ist auch wahr [64]), weil das Gesetz die Laster bessern, und die Tugend empfehlen soll, daß die Lehre zu leben aus demselben herzuleiten sey. Eben dadurch wird die Weisheit zur Mutter aller guten Künste, und von der Liebe derselben benennen die Griechen die Philosophie, das fruchtbarste, schönste und beste, was die unsterblichen Götter dem menschlichen Leben beygeleget haben. Denn sie lehrt uns alles, was wir wissen, insonderheit auch das schwereste von allem, die Erkentnis unser selbst, welche Lehre so wich-

setzgeber von Sparta, Athen, Catana in Sicilien und Lokris im Untern Italien.

64) Es ist auch wahr) Lat. *Sed profecto ita se res habet.* Aber anstatt *sed*, welches sich hieher gar nicht zu schicken scheinet, wollte ich *Et* lesen. Markus antwortet auf des Qvintus doppelte Erwartung: daß er Gesetze vor alle Völker und auch vor jedweden Menschen vortragen werde. Beyde Forderungen, sagt er, sind gerecht: nur wünschte ich mir zu der erstern die nöthige Geschicklichkeit: die andere ist auch gerecht: denn Gesetze sollen Lastern steuren und Tugenden befördern.

tig ist, und so viel umfasset, daß man sie keinem
Menschen, sondern dem Gotte zu Delphos zuge-
59 schrieben hat. Denn wer sich selbst erkennet, der
wird fühlen, daß etwas göttliches in ihm sey: er
wird daher die Seele, die in ihm wohnet, als ein
geweihtes Bild der Gottheit ansehen, und sich be-
mühen, immer etwas zu thun und zu denken,
daß dieser hohen Beylage werth ist. Erforscht er
sich denn weiter, und dringt in sein Innerstes
immer tiefer ein, so wird er finden, wie die Na-
tur ihn zum Leben ausgerüstet habe, und mit wel-
chen herrlichen Werkzeugen zur Erlangung der
Weisheit er versehen sey: indem die Grundzüge
aller Dinge, seiner Seele wie ein Schattenriß der
Erkenntniß eingedrückt sind, welche ihn erleuch-
ten, und unter dem Geleite der Weisheit dahin
bringen, daß er ein rechtschaffener Mann, und
23C. eben dadurch glücklich wird. Denn was kann se-
60 ligers genannt oder gedacht werden, als ein Geist,
welcher die Tugenden kennet, und ihren Werth
empfindet, welcher sich von dem Gehorsam und
der Zärtlichkeit gegen den Leib los gemacht, die
Wollust, als einen Schandfleck seiner Ehre unter-
drückt, aller Furcht des Todes und der Schmer-
zen entronnen, sich mit den Seinen zu einer lieb-
reichen Gesellschaft vereiniget hat, und alle, die
seiner Natur sind, vor die Seinen hält, welcher
die Götter verehret, aber mit einer reinen Vereh-
rung [65]), und die Augen des Verstandes, wie
des

[65]) mit einer reinen Verehrung) welche oben
§. 43. beschrieben ist.

des Leibes, zur Wahl des Guten, und zur Verwerfung des Bösen geschärfet hat, welche Tugend in unsrer Sprache von Vorsehen, die Vorsicht heisset. Wenn eben dieser Geist den Himmel, die Erde, das Meer und die Natur aller Dinge hat kennen lernen: ferner, woher sie entstanden, wo sie wieder hineilen, wenn und wie ihr Ende seyn werde, was in ihnen sterblich und vergänglich, was göttlich und ewig sey: wenn er den, der alles verwaltet und regieret, so zu reden mit Händen greifet; wenn er sich vor keinen Bürger eines besondern mit Mauren umgebenen Ortes hält, sondern vor einen Bürger der ganzen Welt, die er als Eine Stadt betrachtet: — ihr Götter! welche Erkentniß seiner selbst wird er da, nach dem Rathe des Pythischen Apollo, erlangen, 62
mitten unter dieser Herrlichkeit aller Dinge, und durch diesen Anblick der Natur und ihre Betrachtung! Wie verächtlich, wie gering, wie so gar nichts wird ihm alles scheinen, was man insgemein vor sehr groß hält! Alle diese weitläuftige Wissenschaft umfasset er mit seiner Geschicklichkeit, gründlich davon zu sprechen; durch die Fertigkeit, Wahres und Falsches genau zu unterscheiden, und zu beurtheilen, und durch sichere Regeln zu erkennen, was aus jedweder Sache folge, oder derselben entgegen sey. Findet er, daß er vor die bürgerliche Gesellschaft gebohren ist, so wird er bey der gelassenen philosophischen Art des Vortrages nicht stehen bleiben, sondern auch die Beredsamkeit gebrauchen, die sich reichlicher ergiesset,

vermittelst welcher er grosse Versammlungen lenken, die Gesetze bevestigen, die Bösen einschränken, die Guten schützen, grosse Männer loben, heilsame Lehren zur Beförderung der gemeinen Wohlfahrt und der Tugend auf eine Art, welche zur Ueberredung seiner Mitbürger geschickt ist, ertheilen kann: durch diese wird er sie zu allem, was rühmlich ist, ermuntern, von bösen Thaten zurücke halten, Nothleidende trösten, und die Thaten und Rathschläge tapferer und weiser Männer, nebst der Schande der Bösen, in unvergänglichen Schriften der Nachwelt überantworten. Wie der, welcher sich selbst erkennen will, alle diese grossen Gaben in den Menschen wahrnehmen wird: so ist nicht weniger gewiß, daß die rechte Mutter und Lehrerin derselben die Weisheit sey.

Att. Ich muß sagen, daß dein Lobspruch auf dieselbe sehr vortreflich und wahr sey: aber wozu soll er hier dienen?

63 Mark. Erstlich, werther Pomponius, dient er allerdings zu der Materie, die wir nun anfangen wollen, und die ich gern recht wichtig machen möchte. Denn das kann nicht geschehen, wenn nicht die Qvelle, woraus alles herfliesset, sehr vortreflich ist. Hernach mache ich mir ein Vergnügen daraus, und wie ich denke, mit Recht, daß ich der Kunst, welcher ich meinen ganzen Fleiß widme, und welcher ich alles, was ich bin, viel oder wenig, zu danken habe, auf eine geziemende Art erwähne.

Att.

Att. Ja, das thust du, und hast Fug dazu. Du hast auch Recht, daß allerdings hier der Ort dazu war.

Marci Tullii Ciceronis

Zweytes Buch.

Von den Gesetzen.

Att. Ich dächte, wir wären lange genug 1 C.
herum spatziert; und du wirst nun 1
einen neuen Theil deiner Abhandlung anfangen. Wollen wir also nicht die Stelle einmal verändern, und dort auf der Insel im Fibrenus (so heist ja, deucht mir, jener andre Strom) unsere Unterredung sitzend fortführen?

Mark. Sehr gern; ich bin ohnedem dort am liebsten, so oft ich entweder selbst über etwas nachdenke, oder etwas schreibe, oder lese. —

Att. Das ist das erste mal, daß ich hieher 2
komme. — In Wahrheit! ich kann mich nicht satt sehen. Alle prächtige Landhäuser mit ihren Marmelsälen und gewölbten Decken, so schön sie auch vergultet seyn mögen, sind mir dagegen ganz

gleichgültig: und wer wollte nicht die Canäle, welche ihre üppige Besitzer Nilströme und Euripen [*]) zu nennen pflegen, gegen das, was er hier sehen kann, verachten? Wie du also vorhin, als vom Gesetze und Rechte die Rede war, alles auf die Natur zurück führtest, also muß auch in dergleichen Sachen, welche zum Vergnügen, und zur Erhohlung des Gemüths dienen sollen, die Natur den Vorzug behalten. Ich wunderte mich sonst, (weil ich mir hier nichts als Felsen und Berge vorstellte, wozu deine eigene Reden, sammt deinen Versen mich verleiteten) wie gesagt, ich wunderte mich, daß dir dieser Ort so sehr gefiele: aber nun müste ich mich wundern, wenn du auserhalb Rom anderswo lieber wärest, als hier.

3 Mark. In der That besuche ich, so oft ich etliche Tage von Rom abwesend seyn kann, besonders zu dieser Jahreszeit, diesen anmuthsvollen und gesunden Ort: nur Schade! daß ich so selten kann. — Indessen hat mein Vergnügen noch eine andere Ursache, welche dich weniger angehet.

Att. Und was wäre das vor eine?

Mark. Weil hier, die Wahrheit zu sagen, mein, und dieses meines Bruders eigentliches Vater-

[*]) Euripen) Von der schmalen Meerenge dieses Namens (Euripus) zwischen Böotien und der Insel Euböa.

Vaterland ist. Denn hier sind wir von uralten Stamme entsprossen; hier sind unsere väterliche Götter und Gottesdienste, hier unser Geschlecht, und überall Fußtapfen unserer Vorfahren: Kurz, dieses Landhaus, wie du es da siehest, hat der Fleiß unsers Vaters erbauet und erweitert, und, weil er von schwacher Gesundheit war, hat er hier sein Leben gröstentheils unter den Büchern zugebracht: genug, auf dieser Stelle hier, bin ich, bey dem Leben meines Großvaters, als der altmodische kleine Rittersitz noch stand, nicht grösser, als der bekannte Hof des Curius im Sabinischen Lande, zur Welt gebohren. Eine gewisse Empfindung in meiner Seele, die ich nicht zu beschreiben weiß, macht mir also diesen Ort vielleicht zu angenehm, wie etwa von dem weisesten unter jenen griechischen Königen gemeldet wird, daß er sein Ithaka wieder zu sehen, die Unsterblichkeit ausgeschlagen habe *).

Att. Ich glaube wohl, daß dieses vor dich ei- 2 C.
ne gerechte Ursache ist, diesen Ort so gern zu be- 4
suchen, und ihn zu lieben. Mir selbst ist, wie ich mit Wahrheit sage, von itzt an, dieses Landhaus, mit seinem ganzen Grund und Boden, um vieles lieber, weil du hier entsprossen und gebohren bist. Denn der Anblick der Oerter selbst rührt uns auf eine unbegreifliche Weise, wo wir die

*) ausgeschlagen habe) Ulysses, welchem Calypso die Unsterblichkeit anboth, wie aus der Odyssee, oder dem Telemach bekannt ist.

Fußtapfen derer sehen, die wir lieben und hochschätzen. So gefallen mir z. E. in meinem lieben Athen die prächtigen Gebäude und die herrlichen Kunstwerke der Alten lange nicht so sehr, als mich das Gedächtniß der grossen Männer rühret, wo ein jeder gewohnt, wo er gesessen, wo er seine philosophischen Unterredungen gehalten: wie ich denn auch ihre Grabstätte gern besuche. Daher wird mir gewiß auch dieser Ort, wo du gebohren bist, künftig noch werther seyn. —

Mark. Nun so freue ich mich ebenfalls, daß ich dir, so zu reden, meine Wege gezeiget habe. —

5 Att. Und ich nicht weniger, daß ich sie gesehen habe. Aber wie soll ich das verstehen, was du vorhin sagtest, dieser Ort, womit du doch wohl dieses Arpinum meyntest, wäre euer eigentliches Vaterland? Habt ihr denn ein doppeltes Vaterland? Ist jenes nicht das gemeinschaftliche Vaterland? so müste auch des weisen Cato Vaterland nicht Rom, sondern Tuskulum seyn.

Mark. Meines Bedünkens hat nicht nur der, sondern alle Freystädter [3]) ein doppeltes Vaterland;

[3]) Freystädter) Freystädte, municipia, hiessen in Italien diejenigen Städte, welche nach ihren eigenen Gesetzen, und von ihren eigenen Obrigkeiten regieret wurden; aber auch das Römische Bürgerrecht hatten, welches ihren Rathsherren zu Römischen Ehrenämtern die Thür aufthat.

land; ein natürliches, und ein bürgerliches; wie dieser unser Cato, welcher zu Tuskulum gebohren, und zu Rom als Bürger aufgenommen worden. Er war also von Natur ein Tuskulaner, aber dem Bürgerrechte nach ein Römer; jenes war dem Orte, dieses dem Rechte nach sein Vaterland. Mit euren Einwohnern von Attika verhält sichs doch eben so. Seitdem Theseus jene vom Lande sämmtlich in die Stadt *) hat ziehen heissen, sind die Sumier auch zugleich Attiker: eben so nennen wir das unser Vaterland, wo wir gebohren, und auch jenes, wo wir (zu Bürgern) aufgenommen sind: indessen muß uns allerdings das am liebsten seyn, von welchem der ganze Staat den Namen führet, vor welches wir schuldig sind zu sterben, welchem wir uns zu eigen zu geben, wo wir unser Glück und unsere Wohlfahrt zu suchen, und welchem wir dieselbe auch wieder aufzuopfern verbunden sind. Doch erfreut uns auch jenes, das uns gebohren hat, nicht viel minder, als dieses, das uns aufgenommen hat. Ich werde daher dieß mein Vaterland nimmer verleugnen, obgleich jenes das grössere bleibet, und dieses in demselben mit begriffen ist.

Att. Unser Grosser Mann [4]) hat also doch Recht gehabt, als er den Balbus mit dir zu- 3 C. 6
gleich

*) in astu steht im Lateinischen von ἄστυ die Stadt.

[4]) Pompejus) S. die Rede des Cicero vor den Balbus.

gleich vertheidigte, und im Gerichte sagte: Unsere Republick hätte die gerechteste Ursach, dieser Freystadt [5]) davor zu danken, daß sie aus derselben zwey ihrer Erhalter bekommen: und so lasse ich mir es gefallen, daß auch dieser Ort, wo du gebohren bist, dein Vaterland sey.

Qv. Nun sind wir auf der Insel. — Man kann nichts anmuthigeres sehen. Hier bricht sich der Fibren, wie an einem Schiffschnabel, und theilt sich in zwey gleiche Ströme, welche an beyden Seiten hinablaufen, und dann schnell wieder zusammenfliessen, nachdem sie gerade so viel Land eingeschlossen haben, als zu einem mässigen Uebungsplatze [6]) genug wäre. Kaum hat er die Verrichtung, uns diesen beqvemen Ort vor unsere philosophische Unterredungen zuzubereiten, als ob sie ihm aufgetragen wäre, vollendet, so stürzt er sich plötzlich in den Liris, verliert, wie einer, der in eine patricische Familie getreten ist, seinen unberühmten Namen, und macht den Liris selbst viel kühler. Denn so viele Flüsse ich in meinem Leben versucht habe, ist mir doch nie ein kälteres Wasser vorgekommen; daher ich mich kaum getraue, solches mit den Füssen zu berühren, wie dort Sokrates in dem Platonischen Gespräche Phädrus thut.

Mark.

[5]) dieser Freystadt) Arpinum.

[6]) Palaestra, wo sich die Jugend im Ringen und andern solchen Künsten übte.

Mark. Das ist wahr: indessen wird wohl 7
dein Landgut in Epirus [7]), welches mir Qvintus oft rühmet, dieser anmuthigen Gegend nichts nachgeben,

Qv. Das ist auch wahr: denn nichts auf der Welt kann schöner seyn, als unsers Attikus Amaltheum [8]), mit den schönen Ahorngängen. — Doch laßt uns nun hier im Schatten Platz nehmen, und den abgerissenen Faden unsers Gespräches wieder anknüpfen.

Mark. Du weist recht artig zu mahnen: ich dachte schon verschont zu bleiben: aber ich sehe, du willst mir nichts schenken.

Qv. Fang nur immer an: dieser ganze Tag ist dir von uns gewiedmet.

Mark. So sey denn Jupiter des Liedes Anfang: daß ich mit dem ersten Verse meines Arateischen Gedichtes anhebe.

Qv. Warum das?

Mark. Weil ich's vor billig halte, mit ihm, wie

[7]) Landgut in Epirus) Von der verschiedenen Leseart dieser Stelle muß man die kritischen Anmerkungen der Gelehrten nachsehen. Ich bin dem Davisius und Ernesti gefolget.

[8]) Amaltheum) so hieß das Gymnasium oder die Ringeschule, welche Attikus auf dem erwähnten Landgute angelegt hatte.

wie mit den übrigen unsterblichen Göttern, den Anfang zu machen.

8 Qv. Sehr wohl, mein Bruder: So ists in der That billig.

4 C. Mark. Laß uns also, ehe wir die einzeln Gesetze vornehmen, die Natur und Eigenschaft eines Gesetzes nochmals recht ansehen, damit wir hernach, wenn's Noth thut, alles desto sicherer auf den Begrif des Gesetzes zurückführen können, ohne in unserer Rede zu schwanken, als ob wir die Regel verlohren hätten, wonach alle Rechte zu bestimmen sind.

Qv. In Wahrheit, ja! das ist die beste Methode.

Mark. Die grösten Philosophen sind, meines Wissens, der Meynung, daß das Gesetz keine Erfindung des menschlichen Witzes, auch keine aufgebrachte Volksverordnung, sondern ein ewiger Grundsatz sey, nach welchem die ganze Welt regieret wird, oder die gebiethende oder verbiethende Weisheit selbst. Sie lehrten daher, das erste und ursprüngliche Gesetz sey der Sinn des über alles mit Verstande gebiethenden und verbiethenden Gottes. Eben daher heist es auch mit Recht dasjenige Gesetz, welches die Götter dem menschlichen Geschlechte gegeben haben. Denn es ist der Verstand und der Sinn des Weisen zum Befehlen und Verbiethen geschickt.

Qv. Du hast diesen Punkt schon etlichemal berührt: aber ehe du auf die menschlichen Gesetze kömmst, sey so gut, und erkläre dich über den Inhalt dieses göttlichen; damit uns nicht der Wirbel der Gewohnheit ergreife, und zur gemeinen Sprache fortreisse.

Mark. Wir haben doch von Kindheit an gelernet, Qvintus, daß die Worte: Wen einer vor Gericht ladet, der soll gleich folgen °); und andere dergleichen, Gesetze heissen. Das ist aber so zu verstehen, daß dieses und andere Gebothe und Verbothe der Völker die Macht nicht haben, zu guten Thaten zu bewegen, oder von bösen abzuziehen; welche Macht nicht nur älter ist, als alle Völker und Staaten, sondern eben so alt, als der höchste, alles erhaltende und regierende Gott selbst. Denn der göttliche Geist kann doch unmöglich ohne Verstand seyn, und dieser göttliche Verstand muß ja Einfluß haben bey der Bestimmung dessen, was gut und bös ist. Wenn also gleich nirgend geschrieben stund, daß Einer gegen den ganzen Haufen der Feinde an der Brük-

ke

°) gleich folgen) Nach der Davisischen Verbesserung dieser Stelle: Si in ius vocat atque eat, wo *atque* so viel heißt, als statim continuo, welche Bedeutung von J. Friedr. Gronov Liv. 26, 39 und von andern längst bewiesen ist. Die Worte sind nehmlich aus einem Gesetze der XII Tafeln genommen, welche die jungen Römer auswendig lernten, wie unten vorkommen wird. S. §. 59.

ke Stand halten, und die Brücke hinter sich sollte abschneiden lassen, so werden wir doch nicht zweifeln, daß Kokles die berühmte That dem Gesetze und Befehle der Tapferkeit zu Folge verrichtet habe [10]. Weiter. Wenn gleich zur Zeit der Regierung des Tarqvinius zu Rom noch kein geschriebenes Gesetz gegen den Ehebruch vorhanden war, so handelte darum doch Sextus Tarqvinius nicht weniger wider dieses ewige Gesetz, da er des Tricipitinus Tochter gewaltsam schändete [11]. Denn die Ursache, die ihn zum Guten antrieb, und von der Sünde abhielt, entsprang aus der allgemeinen Natur. Diese Ursach fieng nicht erst an, ein Gesetz zu werden, da sie niedergeschrieben ward, sondern, sobald sie entstanden war. Sie ist aber mit dem göttlichen Verstande zugleich entstanden. Folglich ist das eigentliche und allererste Gesetz, welches zu gebiethen, und zu verbiethen geschickt ist, der richtige Verstand des höchsten Jupiter.

5 C. Qv. Ich gebe dir Beyfall, mein Bruder, daß, was recht ist, auch ewig sey [12], und nicht mit den

[10]) Liv. 2, 10.

[11]) Liv. 1, 58.

[12]) ewig sey) d. i. von Ewigkeit recht (rectum) gewesen sey: wie Davisius die Stelle, nach dem Context verändert: vt quod est rectum aeternum quoque sit: anstatt vt quod est rectum verum quoque sit. Non enim, setzt er hinzu,

den Buchstaben, womit Verordnungen niederge- schrieben werden, entstehe und vergehe.

Mark. Wie also jener göttliche Verstand das 11
höchste Gesetz ist: also ist er, in dem Menschen, das vollkommene Gesetz [13]) in der Seele des Weisen. Was hingegen die Völker bald so bald anders, auf eine Zeitlang, geordnet haben, das nennt man mehr aus Gefälligkeit, als mit Wahrheit, ein Gesetz. Denn daß jedwedes Gesetz, welches mit Grunde so heissen kann, auch löblich sey, beweisen sie mit etlichen Argumenten also. Es ist ausgemacht, daß die Gesetze zum Besten der Bürger, zur Sicherheit der Staaten, und zur Ruhe und Glückseligkeit des Lebens erfunden sind: daß die, welche zuerst solche Verordnungen gemacht, den Völkern versprochen haben, sie wollten solche Sachen verfassen und vorschlagen, deren Annahme und Beobachtung ihnen zu einem tugendhaften und glücklichen Leben dienen sollten: und was so verfasset und genehmigt war, das nannten sie Gesetze. Daraus ist klar, daß die, welche den Völkern schädliche und ungerechte Gebothe vorgeschrieben, weil sie wider ihr Versprechen und Vor-

geben

zu, id egit Marcus, vt *rectum* esse *verum* probaret, sed vt recti legem demonstraret sempiternam.

13) das vollkommene Gesetz) Eben der Gedanke stund im 1. Buch im 6. Capitel, wie Davisius anmerket.

geben gehandelt, ganz etwas anders, als Gesetze
aufgebracht haben: woraus denn folget, daß
selbst der Name des Gesetzes (legis), wenn man
ihn erklärt, mit sich bringe, nur das, was Ge-
12 recht und Recht ist, zu wählen [14]). Nun fra-
ge ich dich, Qvintus, nach der Weise dieser Phi-
losophen [15]): Wenn einer Stadt eine gewisse
Sache fehlte, und sie würde darum, weil ihr die-
selbe fehlte, verachtet, hätte man solche Sache
vor etwas gutes zu halten?

13 Qv. Ja wohl; vor etwas sehr gutes.

Mark. Wie nun? Ist eine Stadt ohne Gesetz, eben darum vor verächtlich zu halten?

Qv. Das kann man nicht anders sagen.

Mark. So folgt nothwendig, daß das Gesetz unter die besten Sachen zu zählen sey.

Qv. Ich bin völlig deiner Meynung.

Mark. Was sagst du dazu, daß viele verderbliche und schädliche Verordnungen bey man-

chen

[14]) zu wählen) Er will sagen, weil lex von legere (wählen) genannt ist, so zeigt das an, daß, wer Gesetze giebt, wählen solle, was Gerecht und Recht ist. Hat er das nicht gethan, sondern was Ungerecht und Unrecht ist, verordnet, so sind seine Gesetze, eben darum, keine Gesetze. Die Stoiker liebten solche Schlüsse aus der Etymologie.

[15]) dieser Philosophen) der Stoiker.

chen Völkern eingeführet werden, welche den Namen der Gesetze eben so wenig verdienen, als wenn eine Gesellschaft Räuber etwas unter sich verabredet hätte? Wenn unwissende unerfahrne Leute schädliche Dinge als heilsame Arzeneymittel empfehlen, so können ja das keine Vorschriften eines Arztes heissen: also ist auch das kein Gesetz von irgend einer Art zu nennen, wozu ein Volk sich zu seinem Schaden hat überreden lassen. Ein Gesetz unterscheidet daher, was recht und unrecht ist, nach dem Vorbilde jenes ersten und allerhöchsten Wesens, welches die Richtschnur wahrer Gesetze der Menschen ist, welche die Bösen an Leib und Leben strafen, die Guten aber vertheidigen und schützen.

Qv. Das sehe ich nun vollkommen, und werde kein ander Gesetz jemals davor halten, noch also nennen. 6 C.

Mark. Hältst du also die Titischen und Apulejischen vor keine Gesetze? 14

Qv. O! nicht einmal die Livischen [16].

Mark. Ganz recht! wie sie denn auch mit Einer Zeile des Senats, und auf der Stelle abge-

[16]) die Titischen, Apulejischen — Livischen) Sind lauter Verordnungen aufrührischer Tribunen der Gemeine, welche übermäßige Vertheilungen gemeiner Felder, oder Getraides unter den armen Pöbel zum Zwecke hatten, wodurch der

gewiesen worden [17]: aber jenes Gesetz, dessen Inhalt ich vorhin dargelegt habe, kann weder verworfen, noch aufgehoben werden.

Qv. Du wirst also nur solche Gesetze vortragen, welche nie können aufgehoben werden.

Mark. Das hoffe ich; wenn sie nur erst euer beyder Beyfall haben. —

Doch ehe ich mein Gesetz verlese, finde ich vor gut, zu thun, was der gelehrte Plato that, der weiseste von allen Philosophen, welcher auch zuerst von der Staatskunst, und noch ein besonderes Werk von den Gesetzen seines Staats geschrieben hat, daß ich etwas zur Empfehlung meines Gesetzes sage. Ein gleiches hat Zaleukus und Charondas gethan [18], da sie nicht blos als Gelehrte, auch nicht zu ihrem eigenen Vergnügen, sondern auf Geheis ihrer Staaten Gesetze vor dieselben verfasseten. Plato that es ihnen nach: weil er glaubte, ein Gesetz müsse nicht alles mit Gewalt, und mit Drohungen zu erzwingen,

der öffentliche Schatz erschöpft werden sollte. S. unten §. 31.

[17]) mit Einer Zeile abgewiesen worden) nehmlich mit dem fürchterlichen Rathschlusse: Darent operam Consules, ne quid respublica detrimenti caperet.

[18]) S. im 1. Buch §. 57.

gen, sondern vieles auch durch gute Worte zu erhalten suchen.

Qv. Was sagst du aber dazu, daß Timäus behauptet, dein Zaleukus habe niemals gelebt? 15

Mark. Theophrast versichert doch ein anders, ein eben so wichtiger Mann, sollte ich denken, viele halten ihn noch wohl vor wichtiger, ja seine Landsleute, die Lokrenser, meine Clienten, versichern es. Er mag aber gelebt haben, oder nicht, so thut das nichts zur Sache; ich rede, was die Geschichte meldet.

Die Bürger eines Staats sollen vor allen Dingen überzeugt seyn, daß Götter sind, welche über alles herrschen, und alles regieren; daß alles, was in der Welt geschieht, unter ihrer Herrschaft, und nach ihrem Winke geschehe: daß sie dem menschlichen Geschlechte die grösten Wohlthaten erweisen: daß sie alles sehen, wie jedweder Mensch gesinnet ist, was er vorhat, wie er sich gegen sie verhält, mit welchem Herzen, mit welcher Ehrerbietung er ihren Dienst verrichtet, und daß sie unter den Gottlosen und Frommen einen Unterschied machen. Die darinn wohl unterrichtet sind, werden von der wahren und gemeinnützigen Lehre nimmer abweichen. Denn was ist wahrer, als daß sich niemand thörigter Weise anmassen soll, Er habe zwar Verstand und Vernunft, aber auser ihm, sey weder im Himmel noch in der ganzen Welt dergleichen anzutreffen; 7 C.

16

daß es thörigt ist, wenn einer glaubt, was er mit aller seiner Vernunft und Klugheit kaum begreift, das werde ohne allen Verstand in Bewegung gesetzt. Wen die herrliche Ordnung der Gestirne, wen der Wechsel der Tage und Nächte, wen die gemässigte Wärme und Kälte der verschiedenen Monate, wen endlich die uns zu gut wachsenden Früchte der Erde zu keiner Dankbarkeit bewegen, wie darf man den noch vor einen Menschen halten? Sind nun alle Wesen, welche Vernunft besitzen, besser, als vernunftlose: und wäre es Gottlosigkeit, irgend eine Sache vor besser zu halten, als die Natur aller Dinge [19]), so muß man ja zugeben, daß diese Vernunft besitze. — Wer wollte aber leugnen, daß diese Meynungen auch nützlich wären? da er sieht, wie vieles durch den Eid bewiesen wird, und wie viel auf die gewissenhafte Beobachtung der Verträge ankomme? wie viele durch die Furcht vor göttlichen Strafen vom Bösen abgehalten werden, und welche Heiligkeit der bürgerlichen Gesellschaft dadurch zuwachse, daß die unsterblichen Götter in denselben zu Richtern und Zeugen genommen wer-
17 den? — So weit das Vorspiel [20]) meines Gesetzes, wie Plato einen solchen Eingang nennet. —

Qv.

[19]) Natur aller Dinge) vielleicht besser: die allgemeine Natur, natura omnium rerum.

[20]) Vorspiel) prooemium, ein musikalisches Wort. l' ouverture.

Qv. Vortreflich: und ich freue mich, besonders darüber, daß du ganz andere Gedanken und Sachen hineingebracht hast, als Er. Denn alles, was du vorhin gesagt hast und dein itziger Eingang ist ganz von dem Seinigen unterschieden. Das einzige, worin du ihm nachzuahmen scheinest, ist seine Beredsamkeit.

Mark. Das wünschte ich wohl: aber wer kann, wer wird's ihm darin jemals nachthun können? übersetzen lassen sich seine Gedanken leicht: und das würde ich thun, wenn ich nicht lieber ganz original seyn wollte. Denn wie kann das schwer seyn, einerley Gedanken gleichsam in einerley Worte umgesetzt zu wiederhohlen.

Qv. Ganz recht. Aber, wie du eben gesagt hast, ich sehe es auch lieber, daß du original bist. Fang also nun an, wenn dir's beliebt, deine Religionsgesetze vorzubringen.

Mark. Das soll geschehen, so gut mir es 18
möglich ist: weil aber dieser Ort und diese Un-
terredung so ganz vertraulich sind, so werde ich
meine Gesetze im Tone der Gesetze vortragen.

Qv. Was meynst du damit?

Mark. Ich meyne damit gewisse Wörter meiner Gesetze, die zwar nicht so veraltet sind, als die Sprache der zwölf Tafeln, oder der sogenannten geheiligten Gesetze, aber doch des Nach-

drucks halber, etwas älter, als unsere gewöhnliche Sprache. Diese Weise zu reden, nebst der Kürze, werde ich, wo möglich, zu erreichen suchen [21]. Uebrigens werde ich meine Gesetze nicht völlig ausgearbeitet vorbringen, (denn das wäre zu weitläuftig), sondern summarisch und nach ihrem Inhalte.

Qv. Das kann wohl nicht anders seyn. So laß denn hören!

8 C. Mark. Jedermann soll sich den Göttern in Keuschheit nahen: Andacht und Ehrerbietung mitbringen: grossen Aufwand meiden. Wer anders thut, den wird die Gottheit selbst strafen. Keiner soll seine eigenen Götter haben; er soll weder neue, noch fremde, wenn sie nicht der Staat aufgenommen hat, vor

21) Soll das der deutsche Uebersetzer auch thun? Vielleicht: und er thäte es auch wohl, wenn er nicht folgende Bedenklichkeiten dabey hätte: 1) müste er den Sachsen- und Schwabenspiegel studiren, dessen Sprache und Grammatik ihm nicht geläufig ist. 2) Ist zu zweifeln, daß der gröste Theil der Leser Vergnügen daran finden werde, weil sie auch in den Gerichten selbst nicht mehr so üblich ist, wie die Sprache der XII Tafeln in den Römischen Gerichten. Endlich 3) besorge ich, die alte Sprache mögte diesen Gesetzen, nach unserm Geschmack, eher ein poßierliches, als ein ehrwürdiges Ansehen geben: welches aber gegen des Verfassers, und auch gegen meine Absicht wäre.

vor sich allein anbethen. In den Städten sollen sie die Gotteshäuser ehren, welche von den Vätern gestiftet worden, desgleichen die Heyne auf dem Lande, und die Capellen der Hausgötter. Die Gottesdienste der Familien und der Väter sollen sie halten: Die Götter, die von jeher himmlische geheissen, soll man verehren, nicht weniger, die ihrer Verdienste wegen, in den Himmel erhoben worden, als den Herkules, Liber, Aeskulap, Kastor, Pollux, Qvirin, auch die Wesen, durch die ein Mensch den Himmel ersteiget, die Vernunft, die Tugend, die Frömmigkeit [22]), die Treue, diese Lobwürdigkeiten [23]), alle sollen Gotteshäuser haben; dagegen sollen durchaus keine Feste der Laster gestattet seyn. An den Feyertagen ruhe Hader und Streit [24]). Das Hausgesinde soll nach verrichteter Feldarbeit an der Feyer Theil haben, und wie sie im Laufe des Jahres fallen, soll (im Kalender) verzeichnet stehen: die gesetzten Feld- und Baumfrüchte sollen die Priester öffentlich auf den Altar bringen: und das mit den gesetzten
Opfern, und an den gesetzten Tagen: Sie 20

[22]) die Frömmigkeit) oder die kindliche Liebe: pietas.

[23]) Lobwürdigkeiten) earumque laudum delubra sunto. S. unten §. 28. wo auch einige Laster, als Göttinnen genannt werden.

[24]) ruhe Hader) nehmlich vor Gericht.

sollen auch davor sorgen, daß es an andern Tagen nicht an reichlicher Milch und jungen Thieren fehle. Damit daran kein Mangel sey, sollen die Priester zu solchem Behuf und Nothdurft, den Lauf des Jahres bestimmen; auch Vorsehung thun, daß die jedwedem Gotte anständigen und gefälligen Opfer vorräthig seyn: andere Götter sollen andere Priester, die Pontifexe alle, und einen jedweden sein Flamen bedienen [25]). Die Vestalischen Jungfrauen in der Stadt sollen das Feuer des öffentlichen Heerdes beständig unterhalten. Damit in dem allen bey privat und öffentlichen Opfern alles, nach rechter Weise und Ordnung geschehe, sollen die Unerfahrnen die öffentlich bestellten Priester zu Rathe ziehen. Ihrer sollen zwey Classen seyn; Eine, die den Opfern und dem ganzen Gottesdienste vorstehe; die andere, die die dunkeln Aussprüche und Weissagungen der Wahrsager und Propheten auslege, so oft der Senat und das Volk sie dazu auffordert. Aber die öffentlich bestellten Augurn, als Ausleger des Willens des höchsten und besten Jupiter, sollen auf die Zeichen und Auspicien der Zukunft merken,
21 und ihre Deutung verstehen. Die Priester sollen den Segen der Weinberge, der Obstgärten und die gemeine Wohlfahrt erkunden

[25]) Flamen) so hieß der einem jeden Gotte eigene Priester: z. E. flamen Dialis, Martialis &c.

den [26]), und die, so den Oberbefehl im Kriege, wie das Regiment der Stadt führen, der Auspicien erinnern, und denselben gehorsam seyn; auf den Zorn der Götter achten: und ihn versöhnen, auch, mit gehöriger Bestimmung der Himmelsgegend, den Blitz beurtheilen: über Stadt, Land und Gesichtskreis sollen sie nach Willkühr die freye Aussicht haben: und was der Augur als unbefugt, unglücklich, fehlerhaft und verwünscht bezeichnet hat, das soll ungiltig und verworfen seyn. Wer dagegen handelt ist einer Todsünde schuldig.

Bevollmächtigte, Fetialen und Richter der Bündnisse, des Friedens, Krieges und Waffenstillstandes sollen zwey seyn; über die Kriege zu entscheiden [27]). Zeichen und bedenkliche Vorfälle sollen sie, auf des Senats Geheiß, den Etruriern und Opferbeschauern [28]) vorlegen, und Etrurien soll unsere Vorneh- 9 C.

[26]) erkunden) auguranto, d. i. sie sollen durch Gebeth und unter den verordneten Auspicien die Gottheit um Segen der Feld- und Baumfrüchte, auch des Volks überhaupt, anrufen. S. Ernesti Clav. Cic. v. Augurium, it. Salus. it. Turnebus ad h. l.

[27]) Hier ist die schöne und gründliche Abhandlung des gelehrten Herrn Superintendent Stussens lesenswerth, welche ich mit Erlaubniß des Verfassers dieser Uebersetzung anhängen will.

[28]) Opferbeschauern) haruspices.

nehmen, die Kunst lehren [29]. Die Götter, über welche sie einig worden, sollen sie versöhnen, auch die Blitze, nebst den betroffenen Oertern, entsündigen. Alle nächtliche Opfer werden den Frauen untersagt, ausgenommen solche, die vor das Volk gesetzmässig dargebracht werden, auch sollen sie keinen Menschen weihen, ausgenommen der Ceres, hergebrachter Massen, zu den Griechischen Geheimnissen.
22 Ein Fehler im Dienste der Götter begangen, welcher keine Versöhnung zuläst, bleibt als eine Ruchlosigkeit ohne Sühnopfer; ist er aber auszusöhnen, so soll es durch die Priester des Volks geschehen. In den öffentlichen Spielen, wo kein Wettlauf, und keine Leibesübung statt hat, ist die Lust des Volks durch Gesang, Saytenspiel und Pfeiffen zu regieren, und auf die Ehre der Götter zu richten. Von den Gottesdiensten der Vorwelt sollen sie die besten beybehalten. Allmosen sammlen soll niemand, als die Diener der Mut-

29) die Kunst lehren) Dieses erklärt Cicero selbst deutlicher im 1. B. 41. Cap. von der Wahrsagerey (de Divin.) wo er sagt: Der Senat habe in vorigen Zeiten schon verordnet, daß sechs vornehme Römische Jünglinge eben so vielen Etrurischen Nationen in die Lehre (der Wahrsagerey) gegeben würden. Dieser Erklärung folgt auch Davisius. Aber Ernesti liest: Etruriaeque principes disciplinam docento. Die Vornehmsten Etruriens sollen die Kunst (der Wahrsagerey) lehren.

Mutter Idäa, und nur an den gesetzten Tagen. Wer Heiligthum, oder was an heiliger Stätte hinterlegt ist, entwendet, und stiehlt, soll als ein Mörder behandelt werden. Die göttliche Strafe des Meineydes ist Untergang und Verderben, die menschliche Schimpf und Schande. Die Unkeuschheit einer Vestalin haben die Pontifexe mit der Todesstrafe zu belegen. Kein Gottloser soll sich erkühnen, den Zorn der Götter durch Gaben zu versöhnen: Gelübde sollen gewissenhaft bezahlt werden. Die Rechte der Religion sollen nicht ungestraft verletzt werden. Keiner soll daher sein Feld der Gottheit weihen [80]. Gold, Silber, Elfenbein soll nicht ohne Maaß und Ziel geweihet werden. Familienopfer sollen auf ewige Zeiten dauren. Die Rechte der Todten sollen heilig seyn. Die Verstorbenen soll man als Götter ehren: und den Aufwand und die Trauer um sie einschränken.

Att. Ich muß gestehen, daß du das grosse 10C.
Gesetz ungemein kurz gefasset hast. Deine ganze 23
Anordnung aber der Religion, und was dazu gehört, ist von den Gesetzen des Numa und von unsern Gebräuchen wenig unterschieden.

Mark. Mich dünkt, der Afrikaner [81]) hat in

[80]) damit er dadurch keine Gelegenheit gebe, die Rechte der Religion hernach zu verletzen. Ernesti.

[81]) Scipio der jüngere.

in den Büchern von der Republick, die dir bekannt sind, bewiesen, daß eben unsere alte Staatsverfassung, unter allen bekannten Republiken die beste sey: sollte man denn nicht der besten Republik auch ihr gemässe Gesetze geben müssen?

Att. O ja, daran ist kein Zweifel.

Mark. So erwartet denn auch keine andern von mir, als die geschickt sind, die beste Republik zusammen zu halten: fänden sich ja einige unter denen, die ich euch heute vorlege, welche in unserer Republik noch nicht wären, oder gewesen wären, so sind sie doch gewiß in dem Herkommen unserer Vorfahren begriffen, welches damals vor ein Gesetz galt.

24 Att. So fang denn an, uns dein Gesetz anzupreisen, damit ich, meine Stimme: der Anfrage gemäß [32]), dazu geben könne.

Mark. Sage mir, Attikus, wirst du wirklich nicht anders stimmen?

Att. Wenigstens werde ich in keinem wichtigen Punkte anders stimmen. In Kleinigkeiten will ich dir die Mühe (sie zu empfehlen) gern schenken.

[32]) Lat. vti rogas. Die gewöhnliche Formel derer, die einem neuen Gesetze beystimmten.

Oc. Das ist auch meine Meynung.

Mark. Wenn ich es euch nur nicht zu lang mache.

Att. Das mögten wir vielmehr wünschen. Denn womit könnten wir uns besser unterhalten?

Mark. Mein Gesetz will, daß man sich den Göttern in Keuschheit nahe; freylich in Absicht auf die Seele; worauf alles ankömmt, doch wird die Keuschheit des Leibes nicht ausgeschlossen. Die Meynung ist diese: Da die Seele einen grossen Vorzug hat vor dem Leibe, und jedweder sich vorsieht, daß er mit reinem Leibe hinzu nahe, so soll man noch weit mehr die Seele rein bewahren. Denn die leibliche Unreinigkeit wird entweder durch Besprengung mit Wasser, oder nach gewissen Tagen weggenommen: da hingegen eine befleckte Seele weder durch die Länge der Zeit, noch mit ganzen Wasserströmen kann gereiniget werden. — Wenn befohlen wird, Ehrerbie= 25
tung mitzubringen, Aufwand hingegen zu entfernen, so heist das, Ehrerbietung sey Gott angenehm, Kostbarkeiten aber fordere er nicht. Denn da wir verlangen, daß auch unter den Menschen der Arme dem Reichen gleich geachtet sey, warum wollten wir jenem durch einen kostbaren Gottesdienst den Zugang zu den Göttern schwer machen? zumal, da Gott selber nichts misfälliger seyn würde, als daß nicht allen und jeden der Weg, ihn zu versöhnen und anzubethen, offen

stün-

stünde. — Daß übrigens kein Richter, sondern Gott selbst als Rächer (solcher Missethaten [33]) genannt wird, geschieht darum, damit das Gewissen eines jeden durch die Furcht vor der gewissen Strafe desto stärker gebunden werde. — Seine eigenen Götter anbethen, sie seyn neue oder von einem fremden Volke angenommen, führt eine Vermischung der Religionen ein, deren Gebräuche unsern Priestern unbekannt sind. Denn die Götter seiner Väter zu verehren, mag in so fern erlaubt seyn, als einer diesem Gesetze gleichwohl Folge leistet. In den Städten [34]) rathe ich, die Tempel der Väter beyzubehalten. Denn ich bin nicht der Meynung der Persischen Magier, welche den Xerxes überredeten, die Tempel der Griechen zu verbrennen; weil sie die Götter zwischen Mauren einschlößen, vor welchen doch alles frey und offen seyn müßte, weil die ganze Welt
11 C. ihr Tempel und ihr Haus wäre. Richtiger haben die Griechen und unsere Alten gedacht, da sie, die Ehrerbietung gegen die Götter zu vermehren, diese mit uns in unsern Städten wohnen lassen. Denn diese Vorstellung flößt den Menschen Religion ein, die den Staaten so nützlich ist: nach

dem

[33]) solcher Missethaten) die an der Gottheit selbst begangen worden.

[34]) in den Städten) Nehmlich auser Rom, in Italien und den Provinzen. Folglich ist das vorige Gesetz von Rom allein und der daselbst eingeführten Religion zu verstehen, und nicht intolerant gegen die Fremden.

dem bekannten und wahren Spruche des gelehr-
ten Pythagoras: daß Frömmigkeit und An-
dacht unsern Seelen am meisten beywohnen, wenn
wir mit dem Dienste der Götter beschäftigt sind:
ferner was Thales, der Weiseste unter den Sie-
ben sagte: Die Menschen sollten glauben, daß
die Götter alles, was wir sähen, erfülleten: so
würden sie alle reineres Herzens seyn, als ob sie
in den heiligsten Tempeln wandelten[35]. Denn
das Bild der Götter hat man da nicht nur in den
Gedanken, sondern es schwebt uns auch vor den
Augen. Gleichen Nutzen haben die Hayne [36]) auf 27
dem Lande: auch ist die Ehrfurcht vor den Haus-
göttern, welche die Alten den Herren, wie dem
Gesinde, gleich beym Eingange des Hofes und
Vorwerks aufzustellen pflegten, nicht zu verwer-
fen. — Da die alten Zeiten den Göttern nä-
her sind, so ist die Feyer der Familienopfer und
die Beobachtung der väterlichen Gebräuche, bey-
nahe nichts anders, als Bewahrung der Reli-
gion, welche sie, die Götter selbst gelehret ha-
ben.

[35]) Die Stellen der Alten, wo diese Aussprüche beyder Philosophen stehen, hat Turnebus angeführt.

[36]) die Hayne) Wälderchen oder Plätze mit Bäumen besetzt, die den Göttern geweihet waren. In denselben stund ein Altar, auf welchem Feuer unterhalten wurde. Es gab dergleichen Plätze auch in den Städten und selbst in Rom.

ben. — Wenn mein Gesetz auch den Herkules und andere vergötterte Menschen zu verehren be-
82 fiehlt, so lehrt es damit, daß zwar die Seelen aller Menschen unsterblich, aber nur der tapfern und guten Menschen Seelen göttlich sind. — Auch das ist wohl gethan, daß der Verstand, die Frömmigkeit, die Tugend, die Treue von Menschen vergöttert sind; wie sie denn alle zu Rom öffentlich geweihte Tempel haben; um die Besitzer solcher Tugenden, das ist alle gute Menschen zu belehren, daß ihre Seelen Wohnungen göttlicher Wesen seyn [37]. — Was hingegen zu Athen geschehen, da nach der Versöhnung der am Cylon begangenen Todsünde und auf Anrathen des Epimenides aus Creta, der Schmach und der Frechheit eine Kapelle erbauet worden, das ist sehr tadelhaft [38]. Denn nicht Laster, nur Tugenden geziemt sich als Götter zu weihen. Auf Palatium hat das Fieber einen alten Altar, und auf Esqvilii steht ein anderer vor die verwünschte Unglücksgöttin: alle dergleichen Dinge sind

[37]) göttlicher Wesen) nehmlich des Verstandes, der Tugend, der Frömmigkeit.

[38]) ist sehr tadelhaft) Cylon ein vornehmer Athenienser hatte das Schloß von Athen eingenommen, sich zum Könige zu machen. Megakles belagerte ihn darin, und da jener in Hungersnoth gerathen war, entfloh er heimlich, und seine Leute nahmen ihre Zuflucht zum Tempel der Minerva und der Eumeniden auf dem Schlosse, wo Megakles sie umbrachte, wodurch Athen unter den Fluch gerieth.

sind zu verwerfen. Dürfte man nach Gefallen Namen erdichten, so machte ich dergleichen lieber von Siegen und Erobern, wie Vicipota, oder Zunamen von hemmen, wie Jupiter Stator [39]) oder Unüberwindlicher Jupiter, oder Namen wünschenswerther Sachen als der Wohlfahrt, Ehre, Hülfe, Victorie. Weil das Gemüth durch die Erwartung glücklicher Begebenheiten erhoben wird, so hat Collatin nicht übel die Hofnung zur Göttin geweihet, auch kann man das Glück des heutigen Tages, (denn das läst sich auf jedweden Tag deuten), oder das Aufblickende Glück, nehmlich zu unserer Hülfe, oder die Schickung, womit mehr auf ungewisse Fälle gesehen wird, oder das Geburthsglück, das uns von unserer Geburth an begleitet hat, als Gottheiten verehren.

Hier fehlt etwas weniges; nehmlich, was Cicero zur Empfehlung der Worte seines Gesetzes Nec vlla vitiorum sacra solemnia obeunto noch etwa gesagt hat, §. 19.

Feyertage und Feste sollen bey freyen Personen Ruhe von Prozessen und Streithändeln, vor Knechte aber von ihrem Dienste und Sklavenar- 12 C. 29

[39]) Stator) kömmt von sistere, hemmen; weil Jupiter in dem Treffen mit den Sabinern auf dem Römischen Markte die Flucht der Römer und den Sieg der Sabiner auf des Romulus Gebeth hemmete. Livius I, 12.

beiten seyn: und der Anordner des Jahres [40]) soll dabey auf die Vollendung der nöthigen Feldarbeit sehen. Der Zeit nach ist die Einschaltung darauf einzurichten, daß die im Gesetz erwähnten Erstlinge der Früchte, wie auch der jungen Thiere zu den Opfern beybehalten werden: welche verständige Anordnung des Numa durch Unachtsamkeit der spätern Großpriester in Abnahme gekommen. Weiter ist die bey den Pontifexen und Opferbeschauern hergebrachte Gewohnheit unverändert zu lassen, mit welcher Art der Opfer jedweder Gott zu verehren sey, vor welchen unter ihnen die grössern, vor welchen saugende, vor welchen männliche oder weibliche Thiere gehören. — Mehrere Priester der gesammten Götter, desgleichen einzelne Priester einzelner Götter haben das Recht, in Sachen der Religion, und über Versündigungen gegen dieselbe, Bescheide zu geben. — Da auch Vesta gleichsam der gemeine Heerd der Stadt ist, wie der Griechische Name saget (daher auch wir den Griechischen Namen beybehalten haben), so sollen Jungfrauen dem Dienste derselben vorstehen, damit über die Unterhaltung des Feuers desto besser gewacht werde; aber auch, das weibliche Geschlecht zu belehren, daß man sich zu ihnen der genauesten Beobachtung der Keuschheit versehe. —

Was

[40]) Anordner des Jahres) das war der Großpriester (Pontifex Maximus) welcher den Calender vor das nächste Jahr einrichtete und bekannt machte.

Was nun folgt, das geht nicht nur den Got- 30
tesdienst, sondern auch die bürgerliche Verfassung an: daß ohne Zuthun der öffentlichen Priester, auch Privat Gottesdienste nicht giltig können verrichtet werden. Denn es giebt zu erkennen, daß das Volk allenthalben des Staatsrathes und der Leitung der Patricier bedörfe: wie denn auch die Classen der Priester vor alle Arten des rechtmässigen Gottesdienstes eingerichtet sind. Denn manche haben die Götter zu versöhnen, und die jährlichen Opfer vor das Volk darzubringen [41]; andere die Weissagungen der Propheten auszulegen; nicht vieler, denn das wäre unendlich [42]; aber

[41]) darzubringen) das war das Amt der Pontifexe und der Flaminum.

[42]) nicht vieler — unendlich) Diese Worte erklärt Ernesti vor ganz verderbt: Turnebus versteht sie von der Chiromantie, Pyromantie, Geomantie und andern Arten der Wahrsagerey, welche die Römische Staatsreligion nicht angenommen hatte. Aber davon ist noch nicht die Rede, sondern von der Auslegung geschriebener Weissagungen, dergleichen die Sibyllinischen waren, welche die X, damals XV Männer unter Händen hatten. Vielleicht ist nur das Wort multorum falsch: wenn anstatt dessen quorumvis stünde, nicht aller, (womit sich etwa der Aberglaube und die Leichtgläubigkeit trug), so wäre die Stelle leicht und verständlich: doch nicht aller: damit die Sache ihre Grenzen habe; und damit die, so von dem Staate angenommen sind, nicht auser der Gesellschaft bekannt werden.

aber auch darum, damit selbst die, welche von dem Staate angenommen sind, nicht auser ihrer
31 Gesellschaft bekannt werden. Am allerwichtigsten und geehrtesten im Staate ist das Recht der Augurn, wie denn auch auf ihr Gutachten sehr viel ankömmt. So denke ich nicht darum, weil ich selbst Augur bin, sondern weil man nicht anders denken darf. Denn was ihr Recht betrift, welches kann grösser seyn, als das Recht, einen von den höchsten Regenten angesetzten Reichstag, oder eine von der höchsten Gewalt berufene Versammlung, entweder aufzuheben, oder vor ungiltig zu erklären? Was will mehr sagen, als daß eine schon angefangene Berathschlagung sogleich getrennet wird, wenn ein einziger Augur spricht: auf einen andern Tag! Was ist erhabener, als befehlen können, daß die Consuln ihr Amt niederlegen? Was macht ehrwürdiger, als einem das Recht, zum Volke, zur Gemeine zu reden, zu geben oder zu versagen? ja gar eine Verordnung, bey welcher etwas an den Formalien versehen ist, aufzuheben? Wie mit der Titischen durch ein Decret der Gesellschaft, und mit den Livischen durch den Consul und Augur Philipp geschehen ist [43]): endlich, daß ohne ihren Beytritt nichts, weder zu Hause, noch auswärts, von den obrigkeitlichen Personen verrichtet wird, welches irgendwo giltig wäre. —

Att.

[43]) geschehen ist) Von diesen Verordnungen S. oben §. 14. Hier lernt man, daß zwey derselben verworfen worden.

Att. Gut! ich sehe nun wohl, und gestehe, daß 13 C.
dieses grosse Vorzüge sind: aber in eurer Ge- 32
sellschaft sind doch zwey der besten Augurn, Marcellus und Appius sehr uneinig, deren Schriften ich einmal gelesen habe: wenn der Eine glaubt, die Auspicien wären eine politische Anordnung zum Besten des Staats, der andre hingegen behauptet, eure Wissenschaft sey eine wirkliche Kunst zu weissagen. Ich möchte wohl wissen, was du davon hieltest.

Mark. Ich? — daß es allerdings eine Wahrsagerkunst gebe, bey den Griechen μαντικὴ genannt: und daß unsere Regeln vom Vogelfluge, und Vogelgesange, auch andern Wahrzeichen unserer Auguralwissenschaft ein Theil derselben seyn. Denn da wir gewisse oberste Götter zugeben, deren Verstand die Welt regiere, und deren Güte vor das menschliche Geschlecht Sorge trage; die uns daher auch sichere Zeichen des Zukünftigen senden können; so sehe ich nicht, warum ich die Wahr-
sagerey leugnen sollte. Was ich da zum Grunde 33
setze [44]), daraus folgt meine Meynung unwidersprechlich. Auch ist die Geschichte, nicht nur unsers Staats, sondern aller Reiche, Völker und Nationen voll von Beyspielen, daß viele unglaubliche Dinge, nach der Verkündigung der Augurn, dennoch eingetroffen. Denn nimmer wäre der

[44]) zum Grunde setze) daß Götter sind: daß sie die Welt regieren; und vor die Menschen sorgen.

Name des Polyidus, des Melampus, des Mopsus, des Amphiaraus, des Calchas oder des Helenus so berühmt geworden [45]), nimmer würde sich bey so vielen Nationen der Araber, Phrygier, Lykaonier, Cilicier, und sonderlich der Pisidier die Kunst so lange erhalten haben, wenn nicht die alte Geschichte solche Begebenheiten mit Gewißheit lehrte: auch hätte Vater Romulus bey der Erbauung unserer Stadt nicht auf den Vogelflug geachtet: des Attius Nävius Name wäre noch diese Stunde nicht so bekannt, wenn die Männer alle nicht vieles, das zu jedermanns Verwunderung eingetroffen, vorher gesagt hätten. Indeß ist nicht zu leugnen, daß diese Wissenschaft und Kunst der Wahrsagerey theis durch die Länge der Zeit, theils durch Nachlässigkeit verlohren gegangen. Daher trete ich zwar dem nicht bey, welcher leugnet, daß unsere Gesellschaft diese Wissenschaft der Wahrsagerey jemals besessen habe, aber auch dem nicht, welcher glaubt, unsere Gesellschaft besitze sie noch: sondern sie war, dünkt mich, bey unsern Vorfahren zweyerley; in manchen Fällen war sie nach den Umständen des Staats, noch öfter aber nach dem entworfenen Plane der Unternehmungen eingerichtet.

34 Att. Das glaube ich wirklich auch, und dieser Erklärung gebe ich ohne Bedenken, meinen Beyfall. Aber laß uns nun das übrige hören.

Mark.

[45]) Lauter Namen Griechischer Wahrsager vor, in, oder nach dem Trojanischen Kriege. Die Mythologie beschreibt sie näher.

Mark. Das soll gleich geschehen, und, wo 14 C.
möglich, kurz. Es folgt von dem Rechte des Krieges, bey dessen Anfang, Führung und Endigung gar viel auf Recht und Treue ankömmt: daher mein Gesetz Männer verordnet, welche diese Stücke untersuchen und beurtheilen sollen [46]. — Von den Ceremonien der Etrurischen Wahrsager, ihren Reinigungs- und Versöhnopfern ist, denke ich, im Gesetze selbst genug gesagt [47].

Att. Ich gebe es zu; weil itzo lediglich von der Religion die Rede ist.

Mark. Aber was nun folgt, wie wirst du das zugeben, oder ich bestreiten können, das verlangt mich zu hören, Titus.

Att. Ey! was wäre das? 35

Mark. Die Opfer der Frauen bey der Nacht.

Att. Auch gegen die habe ich nichts, zumal da dein Gesetz das jährliche Fest vor das Volk ausdrücklich ausnimmt [48].

[46]) die Fetialen, von welchen oben im Anfange des 9 Cap.

[47]) S. ebendaselbst.

[48]) Das Fest der Bonae deae oder der guten Göttin in dem Hause der Gemahlin des Consuls oder Prätors. Daß dieser geheime Dienst

Mark. Was wird aber aus eurem Jacchusliede [49]), und aus dem Feste der Eumolpiden, wie auch aus den hochheiligen Geheimnissen, wenn wir die nächtlichen Gottesdienste abschaffen? Denn ich bestimme meine Gesetze nicht vor das Römische Volk allein, sondern vor alle gute und wohlgeordnete Völker.

36 Att. Doch nimmst du die vermuthlich aus, zu welchen wir selbst eingeweihet sind?

Mark. Die sollte ich ausnehmen? Dein Athen hat, meines Bedünkens, allerdings sehr viel

der Göttin vor das Römische Volk veranstaltet gewesen, sagt Juvenal 6, 119 ausdrücklich, und erklärt damit die Benennung sacrum publicum in dieser Stelle, welche er auch selbst Sat. 6, 335 davon gebraucht hat. Das übrige von diesem Feste hat Nieupoort in seinem bekannten Buche fein gesammlet Sect. 4. c. 1. §. 29.

49) eurem Jacchusliede) am Feste des Bacchus Oraia genannt, welches ebenfalls in der Nacht begangen worden zu Athen. Das Fest der Eumolpiden, d. i. der Ceres und der Eleusinischen Geheimnisse, heist so, weil diese Priestergesellschaft, Eumolpidae von ihren Vorfahren und Stifter Eumolpus also genannt, demselben vorstund. Cicero sagt aber Euer Jacchus zum Attikus, weil dieser ein Geweihter, und grosser Freund der Athenienser war. Auch Cicero bekennt sich hier zu solcher Gesellschaft und spricht davon fast wie die Freymäurer von der ihrigen.

viel Gutes und Vortrefliches hervorgebracht, und ins menschliche Leben eingeführet; doch geht nichts über die Geheimnisse, durch die wir von dem wilden thierischen Leben zur rechten Menschlichkeit gewöhnt, und, so zu reden, gebändigt sind: ja, diese Weihe, wie sie heisset, ist uns wirklich ein wahrer Anfang des Lebens geworden, und wir haben mit ihr nicht nur die Kunst froh zu leben, sondern auch mit besserer Hofnung zu sterben, erhalten [50]. Was mir übrigens an den nächtlichen Gottesdiensten misfalle, das ist aus den komischen Dichtern bekannt. Wäre zu Rom eine so unbeschränkte Freyheit gestattet, was würde der gethan haben, welcher mit dem unzüchtigen Vorsatze zu dem (bekannten) Opfer kam, wohin auch nur unversehens zu blicken schon eine Todsünde war?

Att. Bring du meinetwegen dieses Gesetz zu Rom auf die Bahn; aber unsere must du uns nicht nehmen wollen.

Mark. So will ich denn auf die unsrigen zu- 15 C.
rücke kommen, welche mit der grösten Sorgfalt so 37
einzuschränken sind, daß der gute Name der Frauen am hellen Tage, durch das Zeugniß vieler Augen bewahret werde, und daß man sie der Ceres mit eben den Gebräuchen weihe, als sie zu Rom geweihet

50) Hofnung zu sterben) Weil die Lehre von der Unsterblichkeit der Seelen einer ihrer Grundartikel war.

weihet worden: wie denn der alte Schluß des Senats wegen der Bacchanalien, und die im Angesichte der Armee vorgenommene Untersuchung und Bestrafung, die Strenge unserer Väter in solchen Fällen klar beweiset [51]). Hat doch der Thebaner Diagondas, damit man mich nicht vor gar zu streng halte, mitten in Griechenland, alle nächtliche Gottesdienste schlechterdings aufgehoben. Aristophanes aber, der witzigste Dichter der alten Komödie, spottet dermassen über alle neue Gottheiten, und über die Nachtwachen in ihrem Dienste, daß er den Sabazius [52]), sammt etlichen andern Göttern, vor Fremdlinge erklärt, und aus der Stadt verweiset. — Der Priester des Volks soll ein begangenes Versehen, nach eingeholtem Gutachten seiner Collegen [53]) aussöhnen, und dadurch den, der es begangen hat, der Furcht entle-

[51]) klar beweiset) Er zielt auf die scharfe Untersuchung der Bacchanalischen Greuel, welche Livius zur ewigen Ehre des Röm. Senats ausführlich erzehlet im 39 B. 9 Cap. u. f.

[52]) Sabazius) Ein Zuname des Bacchus von σαβάζειν bacchari. Eine verlohrne Komödie des Aristophanes führte diesen Namen.

[53]) Gutachten seiner Collegen) So erklärt Ernesti consilio expiatam. Mir aber scheinet hier ein Gegensatz zu seyn unter imprudentia und consilium und alsdenn wäre so zu übersetzen: der Priester des Volks soll eine Unvorsichtigkeit mit Vorsicht versühnen, und den Urheber von seiner Furcht befreyen.

entledigen, aber vorsetzliche Begehung solcher unheiligen Gebräuche soll er bestrafen, und ihre Urheber vor gottlose Menschen erklären.

Weil die öffentlichen Spiele unter das Thea- 38
ter und den Circus vertheilt sind, so bleiben im Circus die gewöhnlichen Uebungen des Leibes, nehmlich der Wettlauf, das Faustgefecht, das Ringen, das Wettrennen zu Pferde, bis zum bestimmten Siege [54]) beybehalten; im Theater aber die musikalischen mit Gesang, Saytenspiel und Flöten, nach Masgebung des Gesetzes. Denn ich bin der Meynung des Plato, daß zarte und weiche Herzen durch nichts so leicht gerühret werden, als durch alle Arten der Musik, deren Gewalt in beyderley Absicht [55]) unbeschreiblich groß ist. Denn sie ermuntert die Schläfrigen, und besänftigt die aufgebrachten Gemüther: sie macht das Herz weit und enge. In Griechenland wäre es vor viele Staaten gut gewesen, daß sie ihre alte Art des Gesanges behalten hätten; anstatt daß sie in Weichlichkeit verfallen, und mit dem Gesange auch die Sitten verändert haben: es sey nun, daß solche verführerische Reitze sie verderbt gehabt, wie einige glauben; oder, daß nach dem Verfall ihrer vorigen Strenge, woran andere Laster Schuld gewesen, und bey der übrigen Verände-

[54]) bestimmten Siege) d. i. wenn die Bahn siebenmal durchgelaufen ist.

[55]) in beyderley Absicht) d. i. zum Guten und Bösen, zur Tugend und zum Laster.

änderung ihres Gehörs, und ihrer Gesinnungen, auch dieser Wechsel desto leichter Platz gefunden.
39 Daher fürchtet sich wenigstens dieser weiseste Grieche und gelehrteste Philosoph ungemein vor solcher Verderbniß. Denn er behauptet, die Gesetze der Musik könnten ohne eine Veränderung der Gesetze des Staats nicht verändert werden. Ich aber denke zwar nicht, daß man sich davor so gar zu fürchten habe, doch soll man auch nicht ganz gleichgiltig dabey seyn. Die Gesellschaften, welche man ehemals von den Livianischen und Nävianischen Melodeyen [56]) mit einem gewissen männlichen Vergnügen erfüllet sahe, verdrehen itzo den Hals und die Augen bey ihren künstlichen Intervallen, wenn sie eben die Texte absingen. Das alte Griechenland ahndete ehemals dergleichen Veränderungen sehr ernstlich: weil es lange vorher sahe, welche Verderbniß sich allmählig in die Gemüther der Nation einschleiche und durch schädliche Bemühungen, und verderbliche Lehren ganze Staaten plötzlich zu Grunde richte: wie denn das ernste Lacedämon einst befohlen hat, etliche Timotheus [57]), die Sayten abzunehmen, weil er sein Instrument mit mehr als sieben bezogen hatte.

Mein

[56]) Von den zweyen berühmten Dichtern und Componisten Livius Andronicus und Cnejus Nävius, ungefehr 200 Jahre vor dieser Zeit.

[57]) Timotheus) ein beliebter Virtuose von Miletus bürthig, zur Zeit des Macedonischen Königs Philipp.

Mein Gesetz verordnet ferner, von den Re- 16C.
ligionsgebräuchen der Vorfahren [58]) die besten zu 40
beobachten. Als einst die Athenienser den Pythi-
schen Apollo darum fragten, welche Gottesdienste
sie beybehalten sollten, erfolgte zur Antwort, die
Gebräuche der Vorfahren. Als sie darauf wieder
kamen und vorstellten: die Vorfahren hätten die
Liturgie [59]) oft geändert: nach welchen unter
den verschiedenen Gebräuchen sie sich richten soll-
ten? antwortete er: Nach den besten. Und so
ists wirklich, daß das älteste, welches sich der
Gottheit am meisten nähert, vor das beste zu hal-
ten ist. Das Allmosensammlen habe ich abgeschaft,
ausgenommen die Sammlung weniger Tage, wo-
zu die Idäische Mutter [60]) berechtiget ist. Denn
es füllt die Gemüther mit Aberglauben, und leert
die Beutel der Familien: — Wer einen Tem-
pel beraubt, erhält seine Strafe, nicht nur wenn
er heilige Sachen gestohlen hat, sondern auch was
an heiliger Stätte verwahrt gelegen: dergleichen
man

[58]) der Vorfahren) de ritibus patriis. Er-
nesti mögte dieses Wort patriis lieber ausstrei-
chen; ich glaube ohne Noth. Denn es reimt
sich ganz gut zur folgenden Erzählung.

[59]) Liturgie) So nennen wir doch die Ord-
nung des öffentlichen Gottesdienstes, morem
oder ritus sacrorum.

[60]) Idäische Mutter) Cybele, vom Gebürge
Ida in Phrygien, woher sie nach Rom war ge-
holt worden.

41 man noch in vielen Tempeln findet. Alexander soll zu Solö in Cilicien, in einem Tempel Geld niedergesetzt haben, und Clisthenes, ein wohlverdienter Athenienser, gab dem Tempel der Juno zu Samos die Aussteuer seiner Töchter aufzuheben, als er befürchtete, sein Vermögen zu verlieren. — Nun weiter. Vom Meineyde; desgleichen von der Unkeuschheit (einer Vestalin) habe ich nicht nöthig, mehr zu sagen [61]. Kein Gottloser erkühne sich, die Götter mit Geschenken zu versöhnen. Laß sie den Plato hören, welcher sagt: Es sey leicht zu denken, wie Gott solches aufnehmen werde, da kein ehrlicher Mann von einem bösen Menschen beschenkt zu werden verlange. Von der Vorsicht bey Gelübden ist im Gesetze selber genug gesagt, desgleichen von dem Gelöbnisse, welches uns Gotte verpflichtet. Der Strafe auf die verletzte Religion soll man sich ohne Weigerung unterwerfen. Wozu dient es hier, Beyspiele ruchloser Menschen anzuführen? Sind doch die Tragödien voll davon: lieber will ich solche erwähnen, die wir selbst erlebt haben. Diese Anführung könnte das Ansehen haben, als erhöbe ich mich über den Stand der Menschheit: doch da ich dieses im Vertrauen mit euch rede, will ich nichts verschweigen; sondern wünschen, daß, was ich sage, den Göttern eher angenehm als misfällig sey [62]. * * * * Als ich damals aus der Stadt

[61]) S. oben §. 22.

[62]) Hier fehlt nur wenig: nehmlich der Anfang der Verdrießlichkeiten, welche Clodius dem Cicero

Stadt entwich, wurden durch die Ruchlosigkeit 17 C.
boshafter Bürger alle Rechte der Religion ge- 42
schåndet. Meine Familiengötter wurden entehret: an ihre Stelle ward ein Tempel der Frechheit hingebauet, und derjenige von allen Tempeln vertrieben, der sie erhalten hatte. Schaut selbst in Gedanken schnell umher: (denn ich brauche keinen zu nennen) was die Sache vor ein Ende genommen. Da ich alles des Meinigen beraubt, und völlig ausgeplündert war, ließ ich doch nicht zu, daß jene Beschützerin der Stadt [63]) von den Ruchlosen entehret würde, sondern ich ließ sie aus meinem in ihres Vaters Haus bringen, und die (wiederhohlten) Urtheile des Senats Italiens und aller Nationen sind dahin ausgefallen [64]), daß ich die Vaterstadt gerettet hätte: und

cero selbst durch die ungerechteste Verordnung gegen seine Person erreget hat.

[63]) Beschützerin) Minerva. Cicero ließ die Bildsäule derselben, ehe er aus der Stadt gieng, aus seinem Hause auf das Capitolium bringen, und daselbst, in dem Tempel ihres Vaters, heiligen, mit der Unterschrift: Minerven, der Beschützerin der Stadt; welche Unterschrift auf seine Erhaltung der Stadt in der Catilinarischen Verschwörung zielte.

[64]) sind dahin ausgefallen) da er durch eine Verordnung der grösten Reichsversammlung zurückberufen worden. S. die Rede ad Quirites post reditum.

Bayerische Staatsbibliothek München

und konnte irgend etwas einem Menschen rühmlicher seyn? — die damaligen Schänder und Zerstörer der Heiligthümer sind, theils von ihren Mitgenossen getrennt, zerstreut und verachtet; ihre Häupter aber und Anführer zu aller Ruchlosigkeit, die sich als Verächter aller Religion bewiesen, sind in ihrem Leben geqvält, und mit Schande gebrandmarkt, im Tode aber keines ehrlichen Begräbnisses theilhaftig geworden.

43 Qv. Ich meines Theils [65]) gebe dir gern Recht, mein Bruder, und danke den Göttern billig davor: indessen sehen wir gar zu oft, daß es anders gehet.

Mark. Freylich, Qvintus: Denn wir beurtheilen nicht immer richtig, was göttliche Strafe sey, und lassen uns oft von den Meynungen des Volks zum Irrthume hinreissen, daß wir der Wahrheit verfehlen. Wir berechnen das Elend der Menschen danach, wenn sie sterben, oder heftige Schmerzen leiden, oder in Schwermuth verfallen, oder vor Gericht unglücklich sind [66]). Das alles,

[65]) ich meines Theils) denn Attikus dachte wohl anders, nach seiner Epikuräischen Philosophie.

[66]) vor Gericht unglücklich sind) offensiones iudicii, der Verlust der Prozesse; wie anders wo offensiones belli, Schlappen, verlohrne Schlachten. So erklärte es schon Turnebus rich-

Bayerische Staatsbibliothek München

alles, ich gestehe es, sind menschliche Zufälle, die vielen rechtschaffenen Männern begegnet sind. Die Strafe der Gottlosigkeit ist streng, und, ohne ihre zufälligen Folgen zu rechnen, an und vor sich selbst sehr groß. Wir haben ja gesehen, wie diejenigen, welche nichts, als der Haß des Vaterlandes zu unsern Feinden gemacht hatte, bald von erhitzten Begierden, bald von Furcht, bald vom Bewustseyn ihrer Thaten geqvälet worden; wie sie bald bey allem, was sie begannen, abergläubig, furchtsam waren, bald wiederum alle Religion verachteten, die Urtheilssprüche mit Füssen traten, und die menschlichen Gerichte bestachen: nicht aber die göttlichen. Doch genug davon; 44
nichts weiter: denn ich habe mich an ihnen stärker gerächet gesehen, als ich jemals verlangt hätte. Nur so viel sage ich noch, daß es zweyerley göttliche Strafen gebe: die Eine, womit die Seelen der Bösen im Leben geqvält werden; die andere, daß ihr Gedächtniß im Tode verabscheuet wird, und alle Lebendigen ihren Untergang mit Beyfall und mit Frohlocken begleiten.

Daß man die Felder nicht weihen solle, dar- 18 C.
in trete ich dem Plato völlig bey. Seine Wor- 45

richtig, welchen Ernesti ohne Ursache verließ. Eben so unglücklich will er gleich hernach per se ipsa maxima est, in per se ipsum sc. scelus, maximum est, verändern: Da doch ipsa ganz schicklich auf poena zurücke gehet, und von der natürlichen Strafe der Gewissensangst erklärt wird, die gleich folget.

te, ich wills versuchen, sie zu übersetzen, sind diese: „Die ganze Erde ist so gut, als der Herd der „Wohnhäuser, den gesammten Göttern heilig: „daher soll sie ihnen niemand abermal heiligen. „Gold aber und Silber, es gehöre Städten, oder „Familien, oder Tempeln, reitzen zum Neide. Elfenbein ist von entseelten Leichnamen genommen: „folglich kein recht reines Geschenk vor die Gottheit. Erz und Eisen sind die Werkzeuge des Krieges, aber keines Gotteshauses. Hölzernes Geräthe weihe man nach Belieben; doch von einerley Holtze, desgleichen steinernes in den öffentlichen Tempeln. Gewirkte Zeuge dörfen nicht mehr „Arbeit kosten, als Eine Weibesperson in Einem „Monate verfertigen kann: doch ist die weisse „Farbe vor die Götter am schicklichsten, wie überhaupt, also besonders im Gewebten. Alles gefärbte ist verwerflich, ausgenommen an den Kriegesfahnen. Die anständigsten Geschenke vor die „Gottheit sind Vögel und Schildereyen, die der „Mahler in Einem Tage vollendet hat: desgleichen sollen andere Geschenke solcher Art [67]) seyn." So lehrt Plato [68]): ich aber gebe in den übrigen Stücken keine so gemessenen Vorschriften; theils um der Unart der Menschen [69]) willen,

[67]) solcher Art) d. i. die Menschenkunst und Hände verfertigt haben.

[68]) Plato) Im 12ten Buche de Legg.

[69]) Unart der Menschen) die solche genaue Vorschriften nicht verträgt.

willen, theils weil unsere Zeiten daran reicher [70]) sind. Aber der Feldbau würde minder fleißig getrieben werden, wenn man die Bearbeitung des Landes und die ohnedem mühselige Umpflügung desselben mit eisern Werkzeugen, durch Aberglauben erschweren wollte [71]).

Att. Das ist gut. Nun must du noch von den erblichen Gottesdiensten, und von dem Rechte der Todten sprechen.

Mark. Ich bewundere dein Gedächtniß, Pomponius! Mir war das ganz entfallen.

Att. Das glaube ich. Mir aber sind diese 46
Materien desto mehr erinnerlich, und ich warte schon darauf: weil sie in das pontificische und in das bürgerliche Recht zugleich einschlagen.

Mark. Recht, und es sind viel klare Bescheide und Schriften darüber vorhanden: ich gedenke aber im Fortgange unserer Unterredung von jedweder Art der Gesetze, die mir auf meinem Wege vorkommen wird, so gut ich kann, zu handeln; also auch von diesem Theile unsers bür-

[70]) reicher sind) daher sie ohne viele Kosten können angeschaft werden.

[71]) Pflügen, graben und hacken, will er sagen, ermüden den armen Ackermann schon genug durch die schweren eisernen Werkzeuge, womit er umgehet.

gerlichen Rechtes: nehmlich so, daß die Quelle
selbst bekannt werde, woraus jedwedes Stück
des Rechts herzuleiten ist, da denn ein ieder, der
sich einigermassen in Sachen finden kann, in jed-
wedem, auch neuem Falle, welcher in Untersuchung
kömmt, gleich sehen wird, was Rechtens sey, in-
19 C. dem er weiß, wo er ausgehen müsse. Hingegen
47 die Rechtsgelehrten machen bey Sachen, die sich
ganz wohl unter einen einzigen Gesichtspunct
bringen lassen, unendlich viele Eintheilungen, ent-
weder andern vorzuspiegeln, wie viele, und was
vor schwere Sachen sie wüsten, oder, welches ich
lieber glaube, aus Unwissenheit der rechten Lehr-
art. Denn die Kunst besteht nicht blos darinn,
daß man etwas wisse; auch das ist Kunst, ande-
re was man weiß geschickt zu lehren: wie zum
Beyspiele hier. Was machen die beyden Ponti-
fexe und hochgelehrten Juristen, die Gebrüder
Scävolä nicht vor Aufhebens davon! Ich habe
von meinem Vater oft gehört, sagte des Publius
Sohn, Keiner, als der das bürgerliche Recht ver-
steht, sey ein guter Pontifex. — Meynt er das
ganze? so mögte ich wissen, warum? — Denn
was bekümmert sich ein Pontifex um das Recht
der Wände, des Wassers, und dergleichen mehr? —
Also nur den Theil, welcher mit der Religion in
Verbindung steht. — Aber wie klein ist der?
Etwa von den Opfern, von den Gelübden, von
den Feyertagen, Begräbnissen, und dergleichen?
Warum macht man aber diese Dinge so groß, da
das übrige kaum der Rede werth ist? Der einzige
Arti-

Artikel von den Opfern hat etwas mehr zu sagen: und doch läst er sich in die einzige Regel fassen, daß sie immer dauren, auf die Nachkommen in den Familien vererbt, oder wie die Worte meines Gesetzes lauten, immerwährende Stiftungen seyn sollen. Aus dem einzigen Worte sind 48
durch die Auslegung der Pontifexe diese Rechte entstanden, daß die Familienpfer mit dem Tode des Hausvaters nicht erlöschen, sondern nach dessen Ableben dem Erben des Geldes folgen. Aus dem Einen Worte (man lerne doch daraus die elende Theorie dieser Wissenschaft) entstehen unzähliche Dinge mehr, wovon die Bücher der Rechtsgelehrten voll sind. Denn sie suchen mit Fleiß mehrere Personen zu solchen Opfern zu verpflichten. Bey den Erben ist die Ursache am gerechtesten. Denn keine andere Person kann füglicher an die Stelle des Verstorbenen geschoben werden: Nächst dem Erben folgt der, welcher durch den Tod, oder das Testament desselben, eben so viel erhält, als die gesammten Erben. Auch das ist der Ordnung noch gemäß. Denn es kömmt mit dem angenommenen Grundsatze überein. Drittens, wenn kein Erbe vorhanden ist, der, welcher von den Gütern, die der Verstorbene bey seinem Tode besitzt, das meiste nach den Rechten ersessen [72]. Viertens, wenn niemand ist, der etwas bekömmt, wer denn von den Gläubigern das

[72]) ersessen) welches die Juristen vsucapionem nennen.

meiste erhält. Die letzte Larve [73]) ist die: wenn
49 einer dem Verstorbenen Geld schuldig gewesen, welches er noch an niemand bezahlt hat, so wird er so angesehen, als ob er solches Geld empfan-
20C gen hätte. Wir haben dieses alles von Scävola gelernet; die Alten kannten diese Classen nicht. Die lehrten vielmehr mit diesen Worten; Man werde auf dreyerley Art zu einem Opfer verbindlich, durch Erbschaft, oder wenn einer den grösten Theil des Geldes bekäme, oder, wenn ja die Vermächtnisse den grösten Theil hinnähmen, wenn er doch etwas davon bekäme. Lasset uns indessen
50 dem Pontifex [74]) folgen. Ihr seht also, daß alles darauf hinaus kömmt, daß die Opfer da bleiben sollen, wo das Geld bleibet, und daß ihrer Meynung nach, die Feste und Gottesdienste auch dazu gehören. Die Scävolä sprechen den Gottesdiensten auch das Legat zu, welches die Theilung [75]) heisset: als, wenn im Testamente der Abzug nicht benannt ist, und die Legatarien weniger bekommen, als den gesammten Erben übrig bleibt, daß sie alsdenn zu den Stiftungen nicht ver-

[73]) Larve) persona ist, wenn einer etwas vorstellt, was er nicht ist, wie hier, den Erben.

[74]) Pontifex) dem Scävola.

[75]) die Theilung) Eine Art Vermächtniß, welche Ernesti also beschreibet: daß der Legatarius so viel bekömmt, als der Erbe, wenn dieser nur Einer ist, oder soviel als alle zusammen, wenn mehr als ein Erbe ist, da ihm denn jedweder die Hälfte seines Erbtheils abgeben muß.

verbunden sind. Bey den Schenkungen erklären sie sich ganz anders. Denn was ein Hausvater in Absicht auf die Beschenkung dessen, der unter seiner Gewalt steht, genehm gehalten hat, das gilt: aber was ohne sein Vorwissen geschehen, und von ihm nicht genehmigt wird, das ist un-
giltig. Aus dieser Vorstellung entsteht eine Men- 51
ge kleiner Fragen: wer die nicht versteht, der gebe nur auf den Grund acht, so wird er sie ganz vor sich selbst entscheiden können; z. E. wenn einer, um sich mit keinem Opfer zu beschweren, weniger genommen hätte, und ein andrer forderte hernach von dessen Erben dasjenige zu seinem Theile, was der Mann, dessen Erbe er geworden, zurückgelassen, und die Summe wäre alsdenn mit dem vorigen Gelde zusammen nicht geringer, als die allen Erben verlassen wäre, so würde der, welcher solches Geld gefordert, allein, ohne die Miterben, zum Opfer verpflichtet. Ja sie geben auch den Rath: wenn einem mehr vermacht ist, als er annehmen darf, ohne sich zugleich mit einer Stiftung zu beschweren, so soll er den Erben mittelst eines verstellten Verkaufs von seiner Verbindlichkeit entledigen. Denn wenn die Erbschaft auf solche Art aufgehoben wird, ists eben so viel, als wenn das Geld nicht vermacht wäre.
Hier hätte ich grosse Lust, beyde Scävolas, die 21 C.
ehrwürdigen Großpriester, und die ich meines 52
Theils vor sehr scharfsinnige Männer erkenne, zu fragen, warum sie das bürgerliche mit dem pontifikal Rechte zu verkuppeln suchen. Ihr hebt ja,

wollte ich sagen, durch die bürgerliche Rechtsgelehrsamkeit euer pontifikal Recht gewissermassen auf. Denn die Gestifte sind durch kein Gesetz, sondern nach dem Wohlgefallen der Großpriester an die Erbschaftsgelder gebunden. Wäret ihr also nur allein Priester, so bliebe eure priesterliche Einrichtung, wie sie wäre: da ihr aber auch grosse Rechtsgelehrte seyd, so untergrabt ihr Eine Wissenschaft durch die andere. Die Großpriester Publius Scävola und Coruncan, nebst andern, waren der Meynung, daß alle, die so viel empfangen, als die Erben, zum Beytrage der Stiftungen verpflichtet wären. — So weiß ich das
53 pontifikal Recht. Was ist nun aus aus dem bürgerlichen Rechte dazu gekommen? — Der listig abgefaßte Artickel von der Theilung [76]: daß hundert Sestertien abzuziehen sind. Das war eine Erfindung, wie das Geld von der Beschwerde der Stiftungen frey werden könne. Wenn der Verfasser des Testaments dieses nicht hat verhüthen wollen, so giebt der Rechtsgelehrte Mucius, der Großpriester selbst, den Anschlag, daß er weniger nehmen solle, als die gesammten Erben erhalten. Vorhin hieß es, wer etwas empfangen, der wäre verbindlich. So aber werden sie wieder davon frey gesprochen. — Das kömmt nicht von dem pontifikal Rechte, sondern aus dem Innersten der bürgerlichen Rechte, damit man den Erben mittelst eines verstellten Ver-

kaufs

[76]) Theilung) S. oben im 20. Capitel zu Anfange.

kaufs von seiner Verbindlichkeit frey spreche, daß es so gut sey, als ob das Geld gar nicht vermacht wäre, wenn der, welchem es vermacht ist, sich das Vermächtniß versichern läßt, und darauf das Geld als eine versicherte Schuld fordert, als ob es nichts mit dem Gestift zu thun habe [77].

Ich komme nun auf die Rechte der Verstorbenen, wie solche von unsern Vorfahren mit vieler Weisheit geordnet, und auf das heiligste gehalten worden. Sie wollten nehmlich, daß im Februar, als im letzten Monate des damaligen Jahres, das Andenken der Verstorbenen mit einem Opfer geehret würde. Decimus Brutus that eben das, wie Sisenna schreibet, allemal im December. Als ich über die Ursache dessen bey mir selber nachdachte, fand ich, daß Brutus die Weise der Alten darum verlassen habe (denn, dem Sisenna war, wie ich sehe, unbekannt, warum jener nicht bey der Gewohnheit geblieben; und doch konnte ich mir nicht einbilden, daß Brutus ohne Grund davon abgegangen, da er ein so gelehrter Mann, und ein vertrauter Freund des Accius gewesen): aber er sahe, glaube ich, auf den letzten Monat des Jahres, wel-

77) zu thun habe) Hier ist eine Lücke im wahren Texte. Die Worte: mit dem Gestift zu thun habe, und alles, was folgt und mit Schwabacher gedruckt steht, ist ein Zusatz des Lambinus, theils aus Plutarchs Quaestion. Rom. theils vom Rande eines alten Cod.

welches bey den Alten der Februar, itzt aber der December wäre: wie er es denn auch vor ein Stück der Frömmigkeit hielt, sie mit dem grösten Opfer zu verehren *).

22 C. 55 Ferner verbiethet die grosse Ehrerbietung gegen die Gräber, kein fremdes Opfer, und keine Leiche eines fremden Geschlechtes dahin [78]) zu bringen, wie schon vor Alters Aulus Torqvatus [79]) in einem rechtlichen Falle des Popilischen Geschlechtes geurtheilet hat. Man würde aber die Trauertage um einen Verstorbenen, welche vom Tode (nece) denecales heissen, nicht gleich andern Ruhetagen der Götter, Ferien genannt haben, wenn die Meynung unserer Vorfahren nicht gewesen wäre, daß die, so aus diesem Leben abschieden, unter die Götter zu zählen wären. Diese Ferien sind, nach den Rechten, auf solche Tage zu verlegen, da weder die Familie, noch die Stadt einen Feyertag begehet. Die ganze von dem Großpriester herrührende Verfassung dieses Rechts giebt allerdings eine besondere Heiligkeit und Ehrerbietung zu.

*) grösten Opfer) d. i. mit einem Schafe, wie Skaliger über den Festus bewiesen hat. Davistus.

[78]) dahin) nehmlich in ein Familien-Begräbniß: weil das vor eine Entheiligung desselben gehalten wurde. Ist nach Ernesti gegeben.

[79]) Aulus Torqvatus) Ernesti versteht den, welcher 200 Jahr vorher Censor und Consul gewesen.

zu erkennen. Ich habe nicht nöthig, hier zu untersuchen, wenn eigentlich die Familie aufhöre unrein zu seyn: warum Schaafe zu dieser Art der Opfergenommen worden: warum ein zurückgelegter Knochen mit Erde bedeckt werde; und was die Verbindlichkeit, eine Sau zu opfern, vor ein Recht sey: zu welcher Zeit die Stätte anfange ein Begräbniß, und heilig zu seyn [80])? Die älteste Art 56
zu begraben scheint mir die gewesen zu seyn, welche Cyrus beym Xenophon verlanget. Denn da wird der Leichnam der Erde wieder gegeben, und gleichsam von der Mutter wieder bedeckt. Die Geschichte sagt, daß unser König Numa zu Fontis aras eben so begraben liege [81]); und das Cornelische Geschlecht ist bis auf unsere Zeit bey solcher Begräbnißart geblieben. Aber Sulla ließ den verwesten Leichnam des Cajus Marius, welcher am Anio beerdigt war, ausgraben, und bewies damit einen allzubittern Haß, den er sich nicht verstattet hätte, wenn er eben so vernünftig, 57
als rachsüchtig gewesen wäre. Vielleicht furchte er sich, seinem Leichnam mögte ein gleiches wiederfahren: und verordnete daher zuerst von allen Cor-

[80]) heilig zu seyn) Von allen diesen Umständen kann man sich, wer da will, aus Johann Kirchmanns gelehrtem Buche de Funeribus Romanorum weitläuftig belehren: im 4. Buch, 1. und folgenden Capiteln.

[81]) begraben liege) auf sein eigenes Verlangen, wie Plutarch am Ende seiner Lebensbeschreibung meldet. Der Ort, Fontis arae war am Ianiculo.

Corneliern des patricischen Geschlechts [82], daß man ihn verbrennen sollte. Das beweisen die Worte des Ennius von dem Afrikanischen (Cornelius): Hier liegt der grosse. — richtig! denn von den Begrabenen sagt man, daß sie liegen. Doch ist es nicht eher ihr Grab, bis die Bestattung geschehen, und der Leichnam der Erde überlassen ist [83]). Itzo sagt man überhaupt von allen die beygesetzt sind, begraben; aber damals gehörte dieses Wort eigentlich vor die, welche man mit Erde bedeckt hatte; und das pontifikal Recht bestätigt diesen Gebrauch. Denn bis Erde auf den Knochen geworfen ist, hat die Stelle, wo der Leichnam verbrannt worden, keine Heiligkeit. Ist aber Erde darauf geworfen, dann ists ein Grab, und die Stelle hat nun erst mancherley heilige Rechte [84]). War daher einer auf dem Schiffe getödtet und hernach in die See geworfen, so gab Publius Mucius den Bescheid, daß die Familie rein sey, weil kein Knochen über der Erde

[82]) des patricischen Geschlechts) denn es gab auch eine plebejische Linie desselben.

[83]) überlassen ist) nach der Verbesserung des Turnebus, die mir die wahrscheinlichste und leichteste deucht, et corpus *cessum est* sc. sepulchro: weil doch die gemeine Lection, et corpus incensum est, gewiß unrichtig ist.

[84]) heilige Rechte) So habe ich nach Davisii Meynung übersetzt, als wenn stünde: Iniecta gleba, tumulus illic est, ac tum denique multa religiosa iura complectitur.

de läge; der Erbe sey aber zu einem Schweine verpflichket und zu dreytägigen Leichenferien, und müsse sich mit einem weiblichen Schweine reinigen lassen. Wäre hingegen der Todte in der See umgekommen, so gab er gleichen Bescheid, doch ohne Reinigungsopfer, und ohne Leichenferien.

Att. Ich sehe, was das pontifikal Recht vorschreibet: aber was verordnen nun die Gesetze? 23 C. 58

Mark. Gar wenig, Titus, und was euch vermuthlich nicht unbekannt ist: es betrift auch nicht so wohl die Heiligkeit, als das Recht der Gräber. Keinen Todten, sagt ein Gesetz der zwölf Tafeln, sollt ihr in der Stadt beerdigen oder verbrennen. Vielleicht nur wegen Feuersgefahr. — Was aber dabey steht: oder verbrennen, das beweiset, daß das Begraben nicht von dem Verbranten gelte, sondern von dem Beerdigten.

Att. Wie? sind nach den Zwölf Tafeln keine vornehmen Männer mehr in der Stadt begraben?

Mark. Meinem Bedünken nach sind das entweder solche, welchen es vor diesem Gesetze, ihrer Verdienste wegen, zugestanden worden, wie dem Publikola und Tubertus [85]); da denn die Nachkom-

[85]) Publikola und Tubertus) P. Valerius Publikola und P. Postumius Tubertus, zwey der allerersten Consuln nach Vertreibung der Könige.

kommen solches als ein Recht beybehalten haben; oder die, welchen es, wie etwa dem Cajus Fabrizius, als eine Ausnahme, um grosser Verdienste willen, verliehen worden. — Genug, das Gesetz verbiethet das Begraben in der Stadt. — Eine ähnliche Verordnung der Gesellschaft der Pontifexe untersagt, an einem öffentlichen Orte ein Grab zu machen. Ihr wißt doch die Kapelle der Ehre vor dem Collinischen Thore, und die Chronike sagt, daß daselbst ein Altar gestanden habe. Einst fand man bey demselben ein Blech, worauf geschrieben stund: Dem Gotte der Ehre [86]): und das gab die Veranlassung, diese Kapelle zu stiften. Weil nun auf demselben Plazze viele Grabstellen waren, ließ man sie umackern. Denn die Gesellschaft [87]) urtheilte: ein öffentlicher Platz hätte zu keinem privat Heiligthume können
59 geweihet werden. — Das übrige in den Zwölf Tafeln betrift die Verminderung der Leichenkosten und der Trauermusik, und ist mehrentheils aus Solons Gesetzen genommen. Darüber, sagt das Gesetz, sollst du nicht hinausgehen. Zum Scheiterhaufen soll kein behobeltes Holz genommen werden. Was folget, ist euch doch bekannt. Denn in unserer Kindheit lernten wir die Zwölf Tafeln auswendig, wie einen Spruch, den ein jeder können muste: itzt lernt sie niemand mehr.

86) Ehre) Wie Davisius will, Numini Honoris, anstatt, Dominae Honoris, welches keinen Verstand giebt.

87) die Gesellschaft) der Pontifexe.

mehr. — Nach verminderten Kosten der drey Trauerkleider, der Purpurbinden, und der zehn Flötenspieler hebt das Gesetz auch die Wehklage auf: Keine Weiber sollen sich das Gesicht zerkratzen, noch einen Lessus um der Leiche willen halten. Die alten Ausleger*), Sextus Aelius und Lucius Acillius sagen, daß sie dieses Wort [88]) nicht recht verstünden: aber ihrer Vermuthung nach wäre es ja wohl eine Art von Trauerkleide. Lucius Aelius versteht durch Lessus eine Wehklage, wie das Wort selbst anzeiget; und das ist mir desto glaublicher, weil Solons Gesetz eben das verbiethet. Diese Gebothe sind löblich, und gehören vor Arme und Reiche. Denn 60 es ist sehr natürlich, daß der Unterschied des Standes im Tode aufhöre. Die andern Leichengebräuche, wodurch die Trauer nur vergrössert wird, haben die zwölf Tafeln abgeschaft. 24C. Bey keinem Todten soll man Knochenlese halten; ein zweytes Leichenbegängniß damit zu veranstalten. Doch nehmen sie den Fall aus, da einer im Kriege, oder in der Fremde gestorben ist. Von der Salbung finde ich noch folgendes in den Gesetzen, daß die Salbung durch Knechte aufgehoben wird, wie auch

*) alten Ausleger) nehmlich der Zwölf Tafeln.

88) dieses Wort) nehmlich Lessus. Lessum habere müßte also, nach ihrer Auslegung, gegeben werden, einen lessus haben oder anlegen. Aber sie irreten sich. Die Zweydeutigkeit des Wortes habere war im Deutschen nicht nachzumachen.

auch der Leichenbecher [89]). Ein löbliches Verboth, welches nicht geschehen wäre, wenn die Sache nicht gewöhnlich gewesen: Keine kostbare Besprengung; keine langen Blumenketten, keine Rauchpfannen vorzutragen. Dieses giebt zu erkennen, daß auch den Todten ihr Schmuck und ihre Ehre gebühre, weil ein Kranz durch Verdienst erworben dem, welcher ihn erworben, und auch seinem Vater vom Gesetze unweigerlich zugestanden wird: auch muß es, glaube ich oft geschehen seyn, daß Einem mehr, als ein Leichbegängniß gehalten und mehr, als Ein Leichenmal ausgerichtet worden, weil das Gesetz solches untersaget. Da eben das Gesetz verordnete: ihr sollt ihm auch kein Gold mitgeben [90], so fügt ein ander Gesetz sehr gefällig die Ausnahme hinzu: wer aber mit Gold befestigte Zähne gehabt, der soll auch damit begraben oder verbrannt werden dörfen: wo ihr zugleich bemerken möget, daß man begraben vor etwas anders gehalten, als
61 verbrennen. Noch zwey andere Gesetze sind vorhanden, wovon das Eine vor die Sicherheit der Häuser, das andere der Gräber selbst sorget. Denn jenes verbiethet den Holzhaufen oder ein neues Grab näher, als Sechzig Schritte von einem fremden Hause aufzurichten, ohne Bewilligung des Hausbesitzers. Es befürchtete nehmlich eine schädliche Feuersbrunst. Daß es aber

[89]) Leichenbecher) circumpotatio, der Leichenschmaus synekdochisch.

[90]) mitgeben) nehmlich ins Grab.

aber verbiethet den Platz, das ist den Eingang eines Begräbnisses, oder einer Grabstelle durch Verjährung zu gewinnen, das sichert die Rechte [91]) der Begräbnisse. Das sind die Verordnungen der zwölf Tafeln hierüber; in Wahrheit der Natur ganz gemäß, der Richtschnur jedes Gesetzes. Das übrige beruht auf dem Herkommen: als, daß die Leiche angesagt wird, wenn irgend ein Schauspiel dabey ist [92]), und der Trauermann einen Bedienten oder Lictor hat. Vornehmer Männer Verdienste sollen vor der Versammlung des Volks gepriesen werden [93]), und ein Trauerlied mit Flöten soll die Leiche begleiten, welches Nänia heisset, welches Wort auch bey den Griechen einen Leichengesang bedeutete.

Qv. Ich freue mich, daß du unsere Rechte der Natur so gemäß befindest. Denn die Weisheit unserer Alten macht mir immer viel Vergnügen. 25 C.

Mark. Und ich glaube, Qvintus, daß man, wie in andern Fällen, also auch bey Begräbnissen die Kosten mit Recht einschränke. Denn wie weit der

91) sichert die Rechte) Daß ein Begräbniß nimmer zu einem andern Gebrauche kann genommen werden, oder ganz eingehen darf.

92) Schauspiel dabey ist) gemeiniglich Fechter. S. die Briefe ad Div. 2, 3 und daselbst Manutium.

93) gepriesen werden) Welches der nächste Anverwandte von den rostris that, als der Vater, Sohn, Bruder und so weiter. S. die Gespräche vom Redner.

der Aufwand darin gehe, das siehst du an dem
Grabmale des Cajus Figulus [94]). Doch glau-
be ich, daß man vor Alters darin nichts weniger,
als verschwenderisch gewesen. Sonst wären mehr
Beyspiele der Vorfahren vorhanden. Die Aus-
leger unsers Gesetzes verstehen das Capitel in dem
Rechte der Todten, von Einschränkung des Auf-
wandes und der Trauer, vornehmlich davon, daß
63 man die Pracht der Gräber mindern solle. Auch
andere weise Gesetzgeber haben solches nicht aus
der Acht gelassen. In Athen hat sich, wie man
versichert, seit den Zeiten des Cekrops [95]) die Ge-
wohnheit, die Todten mit Erde zu bedecken, als
ein Recht beständig erhalten. Die nächsten An-
verwandten warfen Erde darauf, und wenn
die Leiche ganz damit bedeckt war, dann säete
man Getreide darauf; damit solcher Gestalt der
Todte dem mütterliche Schoosse gleichsam wieder-
gegeben, der Boden aber durch das Getreyde ge-
reiniget, und den Menschen zurückgegeben würde.
Nun folgte ein Leichenmahl, bey welchem die Ver-
wandten Kränze aufhatten, und den Verstorbe-
nen lobten, wenn sie es mit Wahrheit thun konn-
ten. Denn hier zu lügen hielten sie vor sündlich:
und nun hatten sie ihrer Pflicht gegen ihn Gnüge
ge-

[94]) Cajus Figulus) Er war Ein Jahr vor dem Cicero Consul. Von seinem kostbaren Grabmale finde ich weiter nichts.

[95]) Cekrops) Des allerältesten Königs von Athen. Doch verbrannte man die Todten auch oft zu Solons Zeiten schon.

gethan. Als hernach, wie Phalereus [96]) schreibt, 64
die Leichenbestattungen kostbar geworden, und die Klagelieder aufgekommen waren, untersagte Solon dieselben durch sein Gesetz, und dieses Gesetz haben unsere Decemvirn fast wörtlich in die Zehnte Tafel aufgenommen. Denn die drey Trauermäntel, und das meiste, was oben angeführt worden, ist Solons Verordnung: auch das Verboth des Klagegeschreyes ist mit seinen Worten ausgedrückt: Die Weiber sollen ihr Gesicht nicht zerkratzen, noch eine Wehklage über der Leiche erheben [97]). Von den Gräbern finde 26 C.
ich beym Solon weiter nichts, als dieses: daß niemand sie zerstören, noch einen fremden Todten da hineinlegen soll, mit beygefügter Strafe: Wenn jemand ein Grab (denn das heist ja wohl τύμβος) oder Grabmal, oder einen Leichenstein beschädigt, umstürzt oder zerbricht. Etwas später ist über die Grösse der Begräbnisse, dergleichen wir noch auf dem Platze Ceramicus gesehen haben [*]), die Verordnung ge-

[96]) Phalereus) S. unten §. 66.

[97]) erheben) S. oben §. 59. Wenn man bey den Worten des Textes: de lamentis vero expressa verbis sunt, *eius* oder *eiusdem* sc. Solonis versteht, so haben die Worte hier ganz wohl können wiederhohlt werden, welche Davisius, als verwerflich, in Klammern einschliesset.

[*]) Ceramicus) in Athen, wo viele Leichensteine stunden, und wo die Leichenreden auf tapfere Männer, die im Treffen geblieben, gehalten worden.

macht: daß keiner ein grösser Begräbniß bauen solle, als zehn Männer in dreyen Tagen verfertigen können. Es durfte aber nicht übertüncht, noch Mer urius-Säulen, wie man sie nennt, aufgerichtet, noch eine Lobrede auf den Verstorbenen gehalten werden; ausgenommen, wenn die Beerdigung auf gemeine Kosten geschahe: da denn der Leichenredner auch vom Staate
66 ernannt wurde [98]. Ferner war die zahlreiche Begleitung von Männern und Frauen abgeschaft, das Klagegeschrey zu mindern. Denn die andringende Menge des Volks vermehrt die Wehklage. Daher Pittakus schlechterdings allen Zulauf bey fremden Leichen verbiethet. Demetrius, den ich oben genannt habe, sagt, daß der Staat bey den Leichen von neuen überhand genommen habe, (ungefehr wie jetzt in Rom) und er schränkt diese Mode durch ein Verboth ein. Denn, wie ihr wisset, war er nicht nur ein sehr gelehrter Mann, sondern auch ein ungemeiner Patriot und vorzüglich geschickter Regent. Er setzte also die Kosten herunter, nicht nur durch die verordnete Strafe, sondern auch dadurch, daß er die Zeit der Leichen bestimmte. Denn er verordnete, die Todten vor Tages Anbruch hinzutragen. Den neuen Begräbnissen setzte er ein gewisses Maas: daß über dem Grabeshügel nichts aufgerichtet würde, als eine Säu-

98) ernannt wurde) Davon sind noch einige Exempel im Thucydides: des Perikles 2 B. 35. C. und die Leichenrede des Demosthenes ἐπιτάφιος λόγος, vorhanden.

Säule nicht über drey Ellen [99]) hoch, ein viereckigter Leichenstein, oder eine steinerne Wanne [100]). Die Aufsicht darüber war einer eigenen Obrigkeitlichen Person aufgetragen. So weit deine Athenienser.

Nun laß uns den Plato hören, welcher die 27 C.
Leichbegängnisse den Dienern der Religion auf- 67
trägt, wie bey uns gewöhnlich ist. Von den Gräbern sagt er folgendes: „Kein Theil eines begatteten oder urbaren Feldes solle man zu einem „Begräbnisse nehmen: sondern der Boden, wel„cher sonst zu nichts taugt, als todte Leichname „ohne Nachtheil der Lebendigen einzunehmen, sey „damit zu belegen: aber Land, welches Getreyde „tragen, und gleich einer guten Mutter, Nah„rung geben könne, das solle uns weder von Le„benden, noch von Todten geschmälert werden. „Er will, daß kein Grabmal höher sey, als fünf „Menschen in fünf Tagen fertigen mögen: auch „soll der Stein, welchen man errichtet, und auf „das Grab setzet, gerade so groß seyn, daß er das „Lob des Verstorbenen fasse: welches denn nicht „über vier heroische Zeilen, die Ennius lange „Verse nennet, ausmachen darf.“ — Da haben wir also auch die Meynung dieses berühmten Mannes von den Begräbnissen; welcher die Leichenkosten abermal nach dem Vermögen be-

99) drey Ellen) d. i. $4\frac{1}{2}$ Fuß unsers Maasses.

100) steinerne Wanne) labellum. Griechisch, πύελον.

stimmt, und zwar von Fünf Minen [101]) herunter bis auf Eine. Darauf wiederhohlt er seine bekannten Gedanken von der Seelen Unsterblichlichkeit, von dem zufriedenen Zustande der Frommen nach dem Tode, und von den Strafen der Gottlosen.

69 Hier habe ich euch nun, meines Bedünkens, die ganze Materie von der Religion erklärt.

Qv. Ja, Bruder, das hast du; und zwar reichlich. Aber nun weiter.

Mark. O sehr gern: und da ihr mich so zu treiben beliebet, gedenke ich die ganze Abhandlung noch heute zu endigen: auch ist der Tag noch lang genug. Hat doch Plato eben das gethan, wie ich sehe, und seine ganze Unterredung von den Gesetzen in Einem Sommertage zu Ende gebracht. Das will ich daher auch thun, und nun von den Obrigkeitlichen Aemtern reden. Denn die sind es doch wirklich, welche, nächst der guten Einrichtung der Religion, einen Staat vornehmlich aufrecht erhalten.

Att. Sprich du nur weiter, und vollende deinen angefangenen Plan.

[101]) fünf Minen) Die Mine, der 60ste Theil eines Talents, betrug irgend 15 Reichsthaler.

Marci Tullii Ciceronis

Drittes Buch.

Von den Gesetzen.

Mark. So will ich denn, wie ich angefangen habe, dem unvergleichlichen Manne nachgehen, den ich nun einmal bewundere, und darum vielleicht öfter lobe, als ich thun sollte. 1 C. 1

Att. Das ist doch wohl Plato.

Mark. Freylich, kein andrer, Atticus.

Att. O, den kannst du weder zu viel, noch zu oft loben. Selbst die unsrigen, die sonst nur ihren Mann *) gerne rühmen hören, erlauben mir, daß ich ihn nach meinem Gefallen liebe.

Mark. Sie thun sehr wohl daran! denn was ist von deinem feinen Geschmack anders zu erwarten? da dein Leben und deine Reden, die so schwere Vereinigung der ernsten Weisheit mit der Beredsamkeit vollkommen beweisen.

Att. Es ist mir doch recht lieb, daß ich dich unterbrochen habe, weil dein Urtheil mir ein so schö-

*) ihren Mann) den Epikur.

schönes Zeugniß ertheilet. Aber fahre nun fort [a]), wie du angefangen hattest.

Mark. So laß mich denn vorher meinem Gesetze eine wahre, und der Sache angemessene Lobrede halten.

Att. Recht gut; wie du vorhin bey dem Religionsgesetze gethan hast.

Mark. Ihr wisset also selbst, daß eine obrigkeitliche Person die sey, welche regiert, und was nach Maaßgabe der Gesetze recht nützlich ist, vorschreibet. Denn wie die Obrigkeit unter den Gesetzen, so steht das Volk unter der Obrigkeit: und man kann mit Wahrheit sagen, die Obrigkeit sey ein redendes Gesetz, das Gesetz aber eine
3 stumme Obrigkeit. Weiter, nichts reimt sich so gut mit dem Rechte, und mit der Einrichtung unserer Natur, als Regierung (unter welchem Namen ich das Gesetz, und nichts anders, will verstanden wissen) ohne welche kein Haus, keine Stadt, kein Volk, auch das ganze menschliche Geschlecht, sogar die gesammte Natur, und der Himmel selbst nicht bestehen kann. Denn auch der steht unter Gott, und ihm sind Länder und Seen unterthan, nicht weniger gehorcht das menschliche Leben den Befehlen des höchsten Gesetzgebers.
2 C. Damit ich aber auf das komme, was uns näher,
4 und

[a]) fahre nun fort) Nehmlich, ohne dich mit meinem Lobe noch weiter aufzuhalten.

und bekannter iſt, ſo haben alle Völker der Vorwelt ehemals Könige zu Regenten gehabt, welche Art der Regierung anfangs den gerechteſten und verſtändigſten Perſonen aufgetragen worden; wie das auch in unſerm Staate geſchehen, ſo lange er unter Königen geſtanden hat. Weiterhin ward die Königliche Würde auf die Nachkommen vererbt; wie noch itzt bey denen Nationen, welche Könige haben, üblich iſt. Andere Völker, welchen die königliche Gewalt nicht mehr gefiel, wollten darum doch nicht ohne Regenten, ſondern nur nicht immer Einem allein unterthan bleiben. Weil ich meine Geſetze vor freye Völker ſchreibe; und ſchon in einem andern Werke von ſechs Büchern meine Gedanken über die beſte Staatsverfaſſung geſagt habe, ſo will ich itzt meine Geſetze dieſer Einrichtung gemäß abfaſſen, welche ich vor die beſte halte.

Obrigkeiten ſind alſo nöthig; weil ohne deren 5
Klugheit und Wachſamkeit kein Staat beſtehen kann, und auf ihrer Ordnung beruhet, die ganze Regierung des Staates. Doch nicht nur dieſen ſind die Grenzen ihrer Gewalt, ſondern auch den Bürgern die Grenzen ihres Gehorſams zu beſtimmen. Denn wer wohl regieret, muß vorhin unterthan geweſen ſeyn; und wer beſcheidentlich gehorchet, der ſcheint werth zu ſeyn, daß er einſt regiere. Wer alſo gehorcht, muß hoffen dörfen, daß er einſt regieren werde; und wer regiert, ſoll daran denken, daß er in kurzem wieder

ge=

gehorchen müsse. Ich verlange aber nicht nur, daß sie ihren Obrigkeiten unterthan seyn und gehorchen, sondern daß sie dieselben auch lieben und ehren, wie Charondas in seinen Gesetzen thut. Auch unser Plato erklärt diejenigen vor eine Brut der Titanen, welche sich wieder ihre Obrigkeit auflehnen, wie diese gegen die himmlischen Götter gethan haben [5]. Nach diesen Vorerinnerungen, wollen wir nun auf die Gesetze selbst kommen, wenns euch beliebt.

Att. Ich bin's zufrieden: auch deine Ordnung ist recht gut.

3 C. Mark. Die Befehle sollen gerecht seyn: und die Bürger sind schuldig, ihnen bescheidentlich und ohne Weigerung zu gehorchen. Einen ungehorsamen und schädlichen Bürger soll die Obrigkeit durch Geldbusse; Gefängniß und Schläge züchtigen; es wäre denn, daß ihr eine gleich grosse, oder eine höhere Gewalt, oder das Volk Einhalt thäte, auf welche man sich frey berufen soll. Hat die Obrigkeit eine Pön oder Geldbusse ausgesprochen und auferlegt, so kann er vor dem Vol-

[5]) gethan haben) Fast in dem Sinne der Schrift: Wer sich wider die Obrigkeit setzet, der widerstrebet Gottes Ordnung. Röm. 13, 2. Von den Titanen oder Giganten welche den Himmel bestürmt haben, ist eine Mythologie nachzulesen, oder Ovid. Metam. 1, 151.

Volke darüber rechten. Im Felde soll kein Beruf vom Befehlshaber gelten: sondern was der kriegführende Feldherr befohlen, das soll recht seyn, und unwiderruflich. Niedrigere Obrigkeiten sollen in jedweder Art mehrere seyn, und ihre Verrichtungen getheilt: im Felde sollen sie denen befehlen, über welche sie gesetzt worden [4]), und man soll die Tribunen aus ihnen nehmen: andere sollen zu Hause die Gelder des Staats verwahren; die Gefangenen bewachen, die Todesstrafen vollziehen; Erz, Silber und Gold im Namen des Staats ausprägen, entstandene Streitigkeiten richten, alles was der Senat beschlossen hat, ausführen. Auch sollen Aedilen seyn, 7
Aufseher über die Stadt, den Getreyde-Vorrath, und die jährlichen Schauspiele; und dieses Amt soll ihnen die erste Stufe zu höhern Ehrenstellen seyn. Die Censoren sollen über das Alter, die Kinder, das Hausgesinde und Vermögen des Volks Register führen; die Tempel, Strassen, Wasserkünste, den gemeinen Schatz, nebst den Renten der Stadt in ihrem Wesen und Stande erhalten: das Volk nach seinen Theilen in Tribus beschreiben: und diese wiederum nach dem Vermögen,

[4]) gesetzt worden) Ich bin dem Gronovischen Texte gefolget: Militiae, quibus iussi erunt imperanto. Davisius und Ernesti lesen: Militiae, qui iussi erunt imperanto.

gen, den Altern und Ständen abtheilen: die Kinder der Ritter und Fußknechte gehörig eintragen: dem ehelosen Leben Einhalt thun: die Sitten des Volks in Ordnung halten: keinen Ehrlosen im Senate dulden: ihrer sollen zwey seyn: ihr obrigkeitliches Amt soll fünf Jahre dauren: andere obrigkeitliche Aemter Ein Jahr: dieses Amt soll niemals fehlen. Ein Prätor soll seyn, bey welchem jedweder sein Recht verfechte; welcher bürgerliche Händel richte, und richten lasse [5]): er soll der Bewahrer des bürgerlichen Rechtes seyn. Ihm sollen so viele an Gewalt gleich seyn [6]), als der Senat gut befinden, und das Volk bestellen wird. Die königliche Gewalt soll in zweyer Händen seyn. Von Vorgehen (praeeundo) richten und rathen (consulendo) sollen sie Prätoren, Richter und Consuln heissen. Im Felde sollen sie den Oberbefehl führen, und keinem unterworfen seyn. Das Wohl des Volks soll ihnen das höchste Gesetz seyn. Keiner soll unter zehn Jahren das gleiche Ehrenamt abermal suchen. Sie sollen das Alter, nach Vorschrift der Jahrge-
9 setze, abwarten. Sollte ein ungewöhnlich gefährlicher Krieg, oder bürgerliche Zwietracht

[5]) richten lasse) durch iudices, arbitros, recuperatores, centumviros.

[6]) so viele — gleich seyn) denn die Zahl der Prätoren ist nicht immer einerley gewesen.

tracht entstehen, so soll Einer, doch nicht über Sechs Monate, auf des Senats Willen, das Recht beyder Consuln handhaben. Der soll auf günstige Auspicien ernannt werden, und Volksmeister heissen: auch soll er einen Befehlshaber der Reiterey neben sich haben mit dem Range eines Prätors. Wenn ein Volksmeister ist, sollen die andern Obrigkeiten so lange aufgehoben seyn. Die Auspicien stehen den Patriciern [7]) zu: und sie sollen aus ihrem Mittel einen ernennen, welcher das Volk versammlen, und mit Bestand Consuln wählen könne. Feldherren, Obrigkeiten, Unterfeldherren sollen, wenn es der Senat beschließt, oder das Volk befiehlt, aus der Stadt ausziehen, gerechte Kriege mit Gerechtigkeit führen, der Bundesgenossen schonen, sich und ihre Knechte in Ordnung halten [8]), ihrem Volke Ehre erwerben, und mit Ruhm nach Hause wieder kehren. Keiner soll in eigner Angelegenheit Gesandter seyn [9]). Zehn Männer,

[7]) Patriciern) daß *patres* hier so zu verstehen sey, da es sonst die Glieder des Senats überhaupt bedeutet, hat Ernesti mit Recht erinnert; weil von der Ernennung eines Zwischenkönigs die Rede ist. pro Domo c. 14. n. 38.

[8]) ihre Knechte) die sie zu ihrer Bedienung, und in ihrem Gefolge, ins Feld, oder in die Provinz mitnehmen.

[9]) geht auf die freyen Gesandschaften, von welchen hernach mehr folgen wird.

ner, welche das gemeine Volk gegen Gewalt und Unrecht zum Beystande wählet, sollen Tribunen desselben heissen; was die verbiethen, und worüber sie die Gemeine fragen, das soll gelten, sie selber sollen unverletzlich seyn; auch sollen sie die Gemeine nie ohne Tribunen lassen. Allen Obrigkeiten kömmt zu, Auspicien und Gericht zu halten: aus solchen [10]) soll der Senat bestehen: dessen Schlüsse gelten sollen, wenn nicht eine gleiche und grössere Gewalt solches verbiethet. Die Schlüsse des Senats sollen sie schriftlich aufbewahren. Dieser Stand soll untadelhaft seyn; ein Muster der andern Stände. Die Bestellung der obrigkeitlichen Würden, die Gerichte, die Verordnungen und Verbothe des Volks, wenn sie durch Zustimmung desselben (in einer Reichsversammlung) vest zu setzen sind, sollen dem Vornehmen bekannt seyn, aber der Gemeinde frey bleiben [11]).

4 C. Fällt auser den obrigkeitlichen Verrichtungen etwas zu besorgen vor, so soll das Volk einen wählen, welchem es die Besorgung auftrage.

[10]) aus solchen) nehmlich Obrigkeiten. Denn alle Senatoren musten damals ein obrigkeitlich Amt geführet haben, und mit jedweden höherem Amte rückten sie auf eine höhere Bank. Der Eintritt in den Senat geschah mit der Qvästur. S. unten die Auslegung n. 28.

[11]) frey bleiben) S. unten n. 38. die Auslegung.

trage. Das versammlete Volk und die Stadtväter anzureden, soll der Consul, Prätor, Volksmeister, Befehlshaber der Reisigen, und der, welchen die Väter ernennen, Consuln wählen zu lassen [12], berechtigt seyn; desgleichen die Tribunen, welche sich die Gemeine zu ihrem Schutze erwählet hat, sollen das Recht haben, den Senat zu versammlen; auch sollen sie der Gemeine, was ihnen gut dünket, vortragen. Was sie dem Volke und dem Senate vortragen, soll gemässigt seyn. Der Senator, welcher ausbleibt [13]), soll eine Ursache haben, oder die Schuld tragen.

Jedweder Senator soll in seiner Ordnung und mit Maase reden. Er soll an dem Besten des Volks halten. Keine Gewaltthätigkeit soll dem Volke erlaubt seyn: sondern eine glei- 11

[12]) wählen zu lassen) d. i. der Interrex oder Zwischenkönig.

[13]) welcher ausbleibt) Die Erklärung dieses Gesetzes, welches unten im 18. Capitel n. 40 steht, setzt drey Stücke, die hier einem Senator befohlen wären: daß er zugegen sey; daß er in seiner Ordnung und Maasse rede. Daher will Davisius diese Stelle so verbessern und ergänzen: Senatori, qui nec *aderit*, *nec loco*, *nec modo* dixerit, aut causa, aut culpa esto. Ein Senator, welcher weder gegenwärtig ist, noch in seiner Ordnung, noch mit Maasse redet, u. s. w.

gleiche oder höhere Gewalt gehört werden. Wessen Rede das Volk erreget hat, der soll es verantworten. Wer gegen eine schädliche Sache Einsage thut, soll ein patriotischer Bürger heissen. Wer zum Volke redet, soll die Auspicien hören, dem Augur gehorchen. Der Inhalt seiner Rede soll vorher bekannt gemacht, an der Schatzkammer öffentlich angeschlagen, und von jedermann gelesen seyn [14]). Die Umfrage soll nur über Eine Sache auf einmal geschehen. Sie sollen das Volk von der Sache gehörig belehren; auch von obrigkeitlichen und privat Personen ungehindert belehren lassen. Zum Nachtheil einzelner Bürger soll keine Anfrage geschehen. Ueber keines Bürgers Leben soll anders, als in der grösten Reichsversammlung, und allein von solchen, welche als Glieder des Volks in der Rolle der Censoren stehen, gerichtet werden. Sie sollen kein Geschenk nehmen, oder geben, weder in der Anwerbung, noch in oder nach der

[14]) gelesen seyn) So hat der Davisische Text. Aber anstatt proposita in aerario, an der Schatzkammer, d. i. dem Tempel des Saturn angeschlagen, will P. Manutius auf dem Markte in foro proposita, welches allerdings richtiger wäre, d. i. der Historie gemässer. Ernesti liest in aerario coguita, welches eine sehr gezwungene Auslegung giebt, welche bey ihm nachzulesen ist. Vielleicht ist in aerario proposita eine Glosse des Worts promulgata, wie Manutius auch schon muthmasset.

der Verwaltung eines obrigkeitlichen Amtes. Wer gegen eins dieser Stücke sündigt, soll dem Verbrechen gemäß bestrafet werden. Die Censoren sollen treulich über das Gesetz wachen. Ihnen sollen die Obrigkeiten nach abgelegten Amte Rechenschaft geben, ohne doch dadurch vom Gesetze entbunden zu seyn. —
Die Verlesung des Gesetzes ist geschehen. Höre 5 C.
die Erklärung: alsdenn will ich die Täfelchen herumtheilen lassen.

Qv. Wie kurz, mein Bruder, hast du uns 12
den Abriß aller Obrigkeiten dargestellt: aber sie kömmt ja beynahe ganz mit unserm Staate überein; nur daß du hin und wieder etwas neues angebracht hast.

Mark. Ganz recht! Qvintus. Das ist eben die Verfassung, welche Scipio in den Büchern von der Republick so lobet, und vor die beste erklärt; welche nicht anders, als durch eine solche Vertheilung der obrigkeitlichen Aemter hätte zu Stande kommen können. Denn das glaubt nur, daß ein Staat durch seine Obrigkeiten und Regenten bestehe, und daß man eben aus ihrer Verhältniß gegen einander erkenne, zu welcher Classe ein jedweder Staat gehöre. Weil die Sache von unsern Vorfahren mit solcher Weisheit und Mässigung eingerichtet worden, so habe ich eben darum in ihren Gesetzen so wenig zu verändern gefunden.

13 Att. Du wirst uns also auch von deinen Obrigkeiten noch weiter belehren, wie du auf mein Bitten und Erinnern bey dem Religionsgesetze thatest, und uns sagen, warum du diese Einrichtung vor die beste haltest.

Mark. Das werde ich thun, Attikus, wie du wünschest, und dir die ganze Frage, wie sie von den gelehrtesten Griechen untersucht und abgehandelt ist, darlegen, auch unsere Rechte, wie ich schon angefangen habe, nicht dabey vergessen [15].

Att. Gut: eine solche Abhandlung erwarte ich von dir.

Mark. Das meiste ist zwar schon in dem Werke gesagt, wo wir die beste Staatsverfassung
14 untersucht haben: doch kommen bey dieser Materie von den Obrigkeiten manche eigene Fragen vor, welche zuerst Theophrast, hernach der Stoiker Dio noch gründlicher untersucht haben.

6 C. Att. Ey! was höre ich? So haben auch die Stoiker von diesen Materien gehandelt?

Mark. Sonst keiner, als der, welchen ich eben genannt habe, und denn noch ein grosser Mann, der hochgelehrte Panätius. Denn die Alten disputirten über den Namen der Staaten sinn-

[15]) Auf diesen Plan beruft sich Attikus unten n. 48.

sinnreich genug, aber nicht nach unserm Geschmacke, so brauchbar und pragmatisch. Das haben nur die Unsrigen gethan [16]), vornehmlich Plato: und nach ihm hat Aristoteles die ganze politische Philosophie vortreflich erläutert: weiter der Pontische Heraklides auch von der Platonischen Schule. Theophrast, des Aristoteles Schüler lebt und webt ganz in diesen Materien, wie ihr wisset, nicht weniger hat Dicäarch, ein andrer Schüler des Aristoteles diesen Theil der Philosophie fleissig bearbeitet: und Theophrasts Schüler, der berühmte Demetrius von Phalera, dessen ich oben gedacht habe, der mit seiner Philosophie aus den ruhigen Studierstuben der Gelehrten nicht nur an das helle Tageslicht und auf den Kampfplatz hervorgegangen, sondern, wie ich wohl sagen mag, ins offene Feld und ins heisse Treffen ausgezogen ist. Denn man kann viele mässig-gelehrte Männer, aber grosse Regenten; ingleichen grosse Philosophen, aber mässige Staatsmänner, nahmhaft machen: nicht leicht aber findet man auser ihm einen andern, welcher in beyden vortreflich wäre, ich meine der gröste Philosoph, und zugleich der gröste Regent.

Att. Ich dächte doch einen zu finden, und 7 C.
zwar unter uns dreyen. Doch fahr du fort, und 15
laß dich nicht stören.

16) die Unsrigen) Er meynt die akademische Sekte, welcher er zugethan war, die Nachfolger des Plato.

Mark. Die Philosophen haben also gefragt:
Obs gut sey, wenn Eine obrigkeitliche Person im
Staate wäre welcher alle andere gehorchten?
und das müssen unsre Vorfahren, nach Vertrei-
bung der königlichen Familie, auch wohl geglaubt
haben. Weil aber die Monarchie, die man zu-
erst beliebt hatte, nicht sowohl ihrer eignen Feh-
ler wegen, als um der persönlichen Fehler der Kö-
nige willen, abgeschaft worden: so scheint zwar
der Name eines Königs abgeschaft, die Sache
aber wird bleiben, wenn alle obrigkeitliche Per-
16 sonen einer einzigen unterworfen werden. Zu
Lacädemon sind daher vom Theopompus die
Ephoren auch nicht ohne Ursach den Königen ent-
gegen gestellt, wie bey uns die Tribunen den Con-
suln. Denn der Consul hat von Rechts wegen
den Vorzug daß alle Obrigkeiten unter ihm ste-
hen ausgenommen der Tribun, welcher später
aufgekommen ist, wodurch denn der Consul nicht
geblieben, was er war Denn erstlich setzte das
den Consul von seinem Rechte herab, daß ein ande-
rer aufkam, welcher nicht an ihn gebunden war,
zweytens, daß derselbe nicht nur obrigkeitlichen
Personen beystund, sondern auch gemeinen Bür-
gern, welche dem Consul ungehorsam waren.

Qv. Das ist aber ein grosses Uebel. Denn seitdem diese (tribunicische) Gewalt aufgekommen, ist das Ansehen des Senats gefallen, und die Rechte des gemeinen Volks sind gestiegen.

Mark. Nicht so, mein Bruder! Jenes Recht

(der

(der Consuln) war dem Volke zu stolz [17]) und muste nothwendig tyrannisch scheinen: hingegen durch diese gemässigte und weise Einschränkung herrschete das Gesetz über alle.

Hier fehlt die Erklärung aller Artickel des Gesetzes. Vom Anfange des 3ten Cap. §. 6. bis zu den Worten des 9. §.

Sollen mit Ruhm nach Hause kehren. Denn gute und schuldlose Männer dörfen weder von den Feinden, noch von den Bundesgenossen etwas anders, als Ruhm mit nach Hause bringen. — Weiter ist doch ganz offenbar, daß nichts niederträchtiger sey, als sich absenden lassen, ohne ein öffentliches Geschäft auf sich zu haben. Ich sage nichts davon, wie die Herren sich aufführen, und oft aufgeführt haben, die unter dem Namen einer Gesandschaft Erbschaften abholen, oder ihre Schulden eintreiben. Denn da ist der Fehler [18]) vielleicht nur persönlich. Ich frage vielmehr, was ist an und vor sich niederträchtiger, als ein Senator, der ein Gesandter heist, ohne Verrichtung, ohne Auftrag, ohne irgend ein öffentliches Geschäft? Ich hätte in meinem Consulat alle dergleichen Gesandschaften, so sehr sie den Senatoren vortheilhaft scheinen, dennoch, 8 C. 18

[17]) stolz) das stolze Recht des Bluts, sagt auch Haller vom Adel.

[18]) nehmlich die schlechte Aufführung.

mit Zustimmung einer der volkreichsten Versammlungen des Senats, aufgehoben, wenn mir nicht ein lüderlicher Tribun der Gemeine mit seiner Einsage dazwischen gekommen wäre. Die Zeit habe ich wenigstens eingeschränkt, und auf ein Jahr gesetzt, da sie vorhin unbestimmt gewesen. Also bleibt die Schande noch, nur daß sie nicht mehr so lange dauret. Doch last uns, wenn ihr wollt, aus den Provinzen in die Stadt zurückekehren.

Att. Wir sind es zufrieden, aber die in den Provinzen sind [19]), haben keine Lust dazu.

19 Mark. O Titus! wenn sie meinem Gesetze nachleben, so wird ihnen nichts lieber seyn, als die Stadt und ihr Haus: nichts aber beschwerlicher, und verdrieslicher, als eine Provinz [20]).

Nun folgt der Artikel, welcher die in unsrer Republik gewöhnliche Gewalt der Tribunen der Gemeine bestätigt: und von welcher ich nichts zu sagen habe.

Qv.

[19]) die in den Provinzen sind) Er meynt eben die so betitelten freyen Gesandten, welche den Unterthanen der Provinzen beschwerlich waren, auf deren Kosten sie daselbst als grosse Herren lebten.

[20]) Cicero hat mit der That bewiesen, daß dieß sein Ernst gewesen: weil er ungern in eine Provinz gegangen, und da er nicht davon loskommen können, alles angewandt hat, nicht länger, als Ein Jahr daselbst zu bleiben.

Qv. Ich mögte dich aber doch wohl fragen, mein Bruder, was du von dieser obrigkeitlichen Gewalt hieltest. Denn mir scheint sie ein höchst schädliches Ding; das in einer Empörung entstanden, und nichts, als Empörung stiften kann. Wenn wir auf ihren ersten Ursprung zurückgehen, so finden wir, daß sie unter den Waffen der Bürger, welche alle Zugänge der Stadt [21]) besetzt gehabt, entstanden sey. Darauf wurde sie, wie nach den zwölf Tafeln eine garstige Misgeburth, bald weggeschaft [22]), aber nach kurzer Zeit von neuen erzeuget, und viel häßlicher und ungestalter wiedergebohren. Denn was hat dieses Tribunat nicht alles angerichtet? Erstlich hat es, wie ein böses Kind, die Väter der Stadt aller Ehre beraubet, das niedrigste dem höchsten gleich gemacht, verwirrt und umgekehrt, und selbst nach der Erniedrigung der hohen Regenten nicht geruhet.
Denn, nichts vom Cajus Flaminius zu sagen [23]), 20
und von andern alten Begebenheiten, hat wohl

[21]) Zugänge) vielleicht besser, alle Quartiere der Stadt; occupatis et obsessis vrbis locis.

[22]) Das Gesetz der XII Tafeln, worauf hier gezielt wird, ist nicht mehr vorhanden.

[23]) Er hat als Tribun der Gemeine die Gallischen und Picenischen Felder der Republik unter den Pöbel vertheilen lassen; und ist in seinem andern Consulat in der unglücklichen Schlacht am See Thrasinenus mit dem Hannibal geblieben.

das Tribunat des Tiberius Gracchus den Vornehmen das geringste von ihrem Rechte übrig gelassen? wiewohl schon fünf Jahr früher der niederträchtigste und schlechteste Mensch, nehmlich der Tribun der Gemeine Cajus Curiatius zwey unserer vortreflichsten und grösten Männer, die Consuln Decius Brutus und Publius Scipio ins Gefängniß werfen lassen; welches vorhin nie geschehen war. Hat nicht auch Cajus Gracchus mit seinen Dolchen und Degen, die er, nach seinen eignen Worten, auf dem Markte hingeworfen, daß die Bürger einander damit morden sollten, den Staat im Grunde erschüttert? Was soll ich ferner von der Strafe des Saturninus sagen und von den andern, welche der Staat nicht ohne tödtliches Gewehr von sich hat abtreiben können?
21 Aber warum berufe ich mich auf alte und fremde Exempel? warum nicht lieber auf neuere und unser eigenes? Wer wäre so frech, so feindselig gegen uns gesinnt gewesen, daß ihm einfallen können, uns aus der Stadt zu verbannen, wenn er nicht ein tribunicisches Mordgewehr gegen uns geschärft hätte? und da die boshaften und verruchten Menschen in keinem Hause, ja in keinem Geschlechte ein solches fanden, so sahen sie sich genöthigt, in den finstern Tagen der Republick die Geschlechter selbst zu verwirren. Doch das ists eben, was zu unserm grossen und unsterblichen Ruhme gereichen muß, daß kein Tribun vor irgend einen Preis gefunden wurde, welcher sich gegen uns wollte gebrauchen lassen, als eben der,

der, welcher nicht einmal Tribun werden konn-
te [24]). Aber welche Verwüstungen hat der 22
Mensch angerichtet? In Wahrheit solche, als die
Wuth einer abscheulichen Bestie, die durch
die Raserey vieler andern erhitzt ist,
ohne Ursache und ohne die geringste gute
Hofnung anrichten konnte. Ich lobe daher
den Sulla in diesem Stücke sehr, daß er durch
seine Verordnung den Tribunen der Gemeine die
Macht zu schaden genommen, und ihnen nur die
Macht zu helfen gelassen hat [25]). Von unserm
Pompejus, in dessen Lob ich bey jedweder an-
dern Gelegenheit laut einstimme, sage ich kein
Wort, wenn von der Gewalt der Tribunen die
Rede ist. Denn ich mag nicht tadeln, und loben
kann ich nicht.

Mark. Du siehst die Fehler des Tribunats 10 C.
sehr richtig ein, lieber Qvintus. Aber die Auf- 23
zählung des Bösen, und die Aufsuchung der Feh-
ler einer Sache, über die man sich beschweret, oh-
ne

[24]) Tribun werden konnte) Nehmlich nach den Gesetzen, wovon der Beweis ausführlich zu lesen ist im 14. und 15. Capitel. der Rede pro Domo.

[25]) Denn er nahm ihnen das Recht Verordnungen zu machen, und ließ ihnen nur die Einsage, ius legum ferendarum ademit, intercessionem reliquit. Pompejus aber gab ihnen alles wieder, und vergrösserte sich dadurch selbst, auf eine Zeitlang.

ne zugleich ihr Gutes zu erwähnen, ist immer unbillig. Denn gleiche Klagen kann man gegen das Consulat führen, wenn man die Fehler der Consuln sammlen will, die ich nicht aufzählen mag. Ich leugne nicht, daß diese Gewalt ihr Böses mit sich führe: aber ohne dieses Böse hätten wir auch das Gute nicht, welches dadurch gesucht worden. Die Gewalt der Tribunen der Gemeine ist zu groß: wer leugnet das? Aber die an sich viel grausamere, viel ungestümere Hitze des Volks, ist bisweilen, wenn sie einen Führer hat, weniger heftig, als wenn sie keinen hätte. Denn der Anführer bedenkt doch, daß er mit eigener Gefahr vorschreitet: ein aufgebrachtes Volk hingegen denkt
24 nicht an seine Gefahr. Allerdings entbrennt es manchmal: aber oft läßt sichs auch dämpfen. Denn welche Gesellschaft ist so ganz verderbt, daß unter zehen nicht Ein Verständiger wäre? Selbst dem Tiberius Gracchus gab der den tödtlichen Streich, welchen er nicht nur an der Einsage verhindert, den er auch bey Seite geschaft hatte. Denn das war wirklich sein Tod, daß er einen seiner Collegen der Einsage entsetzt hatte. Sieh nun auch die Weisheit unsrer Vorfahren in dieser Sache. Sobald der Senat diese Gewalt der Gemeine zugestanden hatte, ließ sie die Waffen fallen, die Empörung legte sich: und man fand eine Auskunft, bey welcher das geringe Volk glaubte, daß es dem Adel gleich gesetzt würde. Das allein rettete (damals) den Staat. Aber, wirst du sagen, nachher sind doch die zwey Gracchen gekommen.

men. — Du kannst mir auser diesen, noch viele andere nennen: da immer zehne zugleich gemacht werden, so wirst du freylich in der ganzen Geschichte etliche schädliche Tribunen finden, schlechte, auch böse wohl noch mehr: Genug, der erste Stand ist doch dem Volke nicht mehr verhaßt, uud dieses erhebt keinen gefährlichen Aufruhr mehr über seine Rechte. Man muste daher 25
entweder die Könige nicht abschaffen, oder dem Volke muste die Freyheit wirklich, nicht dem Namen nach allein, gegeb n werden. Man hat sie ihm aber so gegeben, daß sie vielen, und zwar den besten seines Mittels in die Hände gelegt worden, und sich dem Gutachten des Senats fügte. Was 11 K.
unsere Sache betrift, mein bester, liebster Bruder, so gerieth sie zwar unter die tribunicische Gewalt, aber mit dem Tribunat hatte sie keinen Streit. Denn das gemeine Volk war nicht gegen uns aufgebracht, und haßte uns nicht: sondern die Gefängnisse wurden eröfnet, die Knechte au gehetzt, und das Schrecken der Waffen zu Hülfe genommen. Ich hatte damals eigentlich nicht mit dem bösen Menschen [26]) zu streiten, sondern mit dem gefährlichsten Zustande, worinn sich die Republik befand: und hätte ich nicht nachgegeben, so hätte die Vaterstadt sich meines Verdienstes um sie nicht lange erfreuen können. Der Ausgang hat das klar bewiesen. Denn welcher freye Bürger, ja welcher Knecht, der verdiente frey zu werden, hat

[26]) dem bösen Menschen) dem Publius Clodius.

hat sich nicht über meine Zurückberufung gefreuet,

26 Wäre das, was ich zur Erhaltung des Staates gethan, nicht so beschaffen gewesen daß es von allen mit Dank erkannt worden; und hätte mich die Gewaltthätigkeit eines wüthenden und vom Haß erhitzten Pöbels vertrieben; hätte ein Tribun das Volk gegen mich verhetzet, wie Gracchus gegen den Länas, und Saturnin gegen den Metellus: so hätte ichs ertragen, mein Liebster Bruder, und mich sollten nicht sowohl die Philosophen zu Athen getröstet haben, deren Amt das ist, als die hochberühmten Männer, die aus jener Stadt vertrieben worden, und lieber auswärts leben, als Bürger des undankbaren und ungerechten Staats bleiben wollen [27]. Wenn du aber mit bem Pompejus in dieser einzigen Sache nicht recht zufrieden bist, so scheinest du nicht genug zu überlegen, daß er nicht nur darauf zu sehen hatte, was das beste, sondern was das nöthigste wäre. Denn er fand, daß man diese Gewalt der Tribunen der Stadt doch nicht auf immer vorenthalten könnte. Denn da unser Volk so sehr darauf bestanden, ehe es dieselbe gekannt, wie hätte man sie ihm nachher ausreden können? Dahin aber muste der kluge Patriot sehen, daß die an sich nicht schädliche Sache, welche so sehr nach dem Sinne des Volks war, daß alle Bemühungen dagegen umsonst gewesen wären, keinem schädlichen Schmeichler des Volks überlassen würde.

Du

[27]) Er meynt den Aristides, Themistokles und andere wohlverdiente Athenienser.

Du weist doch, mein Bruder, daß man in solchen Unterredungen, um auf etwas anders zu kommen, zu sagen pflegt: Nun ja!

Att. Das ist auch wahr.

Qv: Ich kann dir noch nicht beyfallen. Doch 12C.
fahr nur fort zu dem übrigen. 27

Mark. Du bleibst also standhaft bey deiner alten Meynung?

Qv. Vor itzo noch, ja!

Att. Ich kann unserm Qvintus nicht Recht geben. Aber laß uns das übrige hören.

Mark. Nun werden allen Obrigkeiten die Auspicien und Gerichte gegeben. Die Gerichte mit der Einschränkung, daß die Gewalt dem Volke gehöre, auf welche man sich berufen könne: die Auspicien darum, damit sie manche schädliche Versammlung auf eine giltige Art verhindern mögen. Denn die unsterblichen Götter haben die ungerechte Hitze des Volks durch die Auspicien oft gedämpfet. Weil aber der Senat aus solchen Personen bestehet, die obrigkeitliche Aemter bekeiden, so folgt daraus zum Vortheile des Volks, daß keiner anders, als durch das Volk zur höchsten Stelle [28]) gelanget, und die Censorische Aufnah-

[28]) höchsten Stelle) in summum locum, d. i. in

nahme (in den Senat) abgeschaft wird. Doch dieser Fehler wird gleich verbessert, da durch mein Gesetz das Gutachten des Senats begründet wird. Denn so heist es weiter: Seine Beschlüsse sollen giltig seyn. Wenn nehmlich dem Senat allein unwidersprechlich zukömmt, der ganzen Republick zu rathen, und die Beschlüsse desselben von allen anerkannt und vertheidigt werden: wenn ferner die andern Stände das gemeine Wesen nach dem Rathe des ersten Standes wollen regiert wissen: so ists möglich, daß durch diese Ausgleichung des Rechts, da die Gewalt in den Händen des Volks, und die Befugniß zu rathen beym Senate stehet, die gemässigte und einträchtige Verfassung erhalten werde, welche wir suchen: vornehmlich, wenn das nun folgende Gesetz gut beobachtet wird: Denn so lautet es: dieser Stand soll untadelhaft, und das Muster der andern seyn.

Qv. Das ist in Wahrheit ein schönes Gesetz, mein Bruder, und will viel sagen, daß der erste Stand untadelhaft sey; aber es verlangt den Censor zum Ausleger[92].

Att.

in den Senat, den ersten und höchsten Stand im Staate. Diese Stelle eines Senators heist anderswo amplissimus locus pro Cluent. 56. wie der Senat selbst amplissimus ordo.

[26]) zum Ausleger) wenn er nehmlich den Senat verlieset (cum legit senatum), daß die

Namen

Att. Dieser Stand ist zwar ganz der deine, 29
und hat dein Consulat im dankbarsten Andenken, du wirst mir aber doch erlauben zu sagen, daß er nicht nur beyden Censoren, sondern allen Richtern voll auf zu thun geben könne.

Mark. Davon sag nur nichts, Attikus. Wir 13 C.
sprechen ja nicht von diesem Senat, noch von den jetztlebenden Personen, sondern von den künftigen Menschen ist unter uns die Rede, welche sich diese Gesetze irgend einmal werden gefallen lassen. Denn da das Gesetz ganz untadelhafte Leute fordert, so wird keiner, an dem sich ein Fehler findet, jemals in diesen Stand gelangen. Das ist aber schwer zu leisten, ausgenommen vermittelst einer gewissen Erziehung und Unterweisung, von welcher ich vielleicht etwas sagen werde, wenn sich Zeit und Gelegenheit dazu finden sollte.

Att. An Gelegenheit wirds nicht fehlen, da 30
du der Ordnung der Gesetze nachgehest: die Zeit aber schenkt uns die Länge des Tages. Solltest du es vergessen, so werde ich dich an diese Materie von der Erziehung und Unterweisung erinnern *).

Mark.

Namen derer auslasse, die unwürdige Glieder des Standes sind. Der Ausleger ist also hier nicht der, welcher das Gesetz erklärt, sondern der es recht anzuwenden weiß, und würklich anwendet; wie die Rechtsgelehrten interpretes iuris et legum heissen, cum effectu; oder practisch, mit der Ausübung.

*) Wer wird hier nicht bedauren, daß diese Stelle von der Erziehung verlohren ist?

Mark. O ja, nicht nur an diese, werther Attikus. sondern an alles, was ich vergessen sollte. — Er soll den andern ein Muster seyn. Ist das, so haben wir alles. Denn wie die ganze Stadt von den Begierden und Lastern ihrer Regenten angesteckt wird, also pflegt die Tugend derselben die Stadt zu bessern, und zu erbauen. Lukull, sonst ein grosser Mann, und unser aller Freund, wuste sich viel damit, und meynte Wunder, wie geschickt er geantwortet hätte, als ihm von jemand die Pracht seines Tuskulanischen Landhauses vorgeworfen worden. Ich habe zwey Nachbarn, sagte er, einen Römischen Ritter, der mir es noch zuvorthut, übertrift, und einen Freygelassenen, welcher mir nicht völlig gleich kömmt. Da beyde so prächtige Landhäuser hätten, so müste ihm doch wohl vergönnet seyn, was zweyen Personen von geringern Stande zu gut gehalten würde. Du siehest nicht, Lucull, daß du es bist, der jenen die Begierde eingeflösset hat: niemand würde es ihnen zu gut halten, wenn du ihnen nicht vorgegangen wärest.
31 Wer würde es ohne Verdruß ansehen, daß ihre Landhäuser mit Bildsäulen und Schildereyen so verschwenderisch angefüllt wären, welche sie theils aus den Städten, theils aus den Tempeln und Heiligthümern geraubet haben. Wer würde ihren Ausschweifungen nicht Einhalt thun, wenn die, welche es thun sollten, nicht eben die Aus-
14C. schweifungen begiengen? denn daß grosse Männer fehlen, ist kein so grosses Unglück, (wiewohl es an und vor sich groß genug ist) als daß so viele

viele die Fehler der Grossen nachthun. Wer in die Geschichte zurückgehen will, der wird finden, daß jedweder Staat so beschaffen gewesen, wie die Grossen, die ihn regieret: daß jedwede Veränderung der Sitten der Grossen, eine gleiche Veränderung bey dem Volke nach sich gezogen habe. Dieß ist noch viel richtiger, als was unser 32
Plato behauptet daß sich der Zustand der Staaten mit ihrer Musik verändere; ich glaube vielmehr, daß mit der Tafel und der Lebensart des Adels sich die Sitten der Nationen ändern. Die Grossen in einem Staate stiften daher desto mehr Böses, wenn sie lasterhaft sind; weil sie sich damit nicht nur selbst verderben, sondern auch den Staat mit ihren Lastern anstecken. Sie schaden, wenn sie verführet werden und wenn sie verführen: und ihr Beispiel verderbt noch mehr, als ihr Fehler selbst. Dieses Gesetz, welches ich auf den ganzen Stand ausgedehnt habe, kann auch enger zusammengezogen werden: weil auch wenige, sehr wenige geehrte und berühmte Personen die Sitten einer Nation verderben oder verbessern können. Doch davon habe ich itzo zur Genüge, und in den vorigen Büchern noch umständlicher gehandelt (*: daher laßt uns nun auf das übrige kommen.

Es folgt der Artikel von den Wahlstimmen, 33
welche, nach meinem Gesetze, den Regenten bekannt, dem Volke aber frey seyn sollen.

*) vorigen Büchern) Nehmlich de Rep. oder von der besten Staatsverfassung, welche verlohren sind.

Att. Nun, darauf habe ich gewartet. Denn ich verstund vorhin nicht, was das Gesetz, und was diese Worte sagen wollten.

15 C. Mark. Du sollst es hören, Titus: Denn ich werde die schwere Frage erörtern, über welche so viel, und so oft gestritten worden: Obs besser sey, daß bey der Wahl obrigkeitlicher Personen, oder in den Gerichten, oder wenn das Volk um eine neue Verordnung befraget wird, die Stimmen heimlich, oder laut gegeben werden?

Att. Ist denn also das noch zweifelhaft?

Qv. Ich fürchte, daß ich abermal nicht deiner Meynung seyn werde.

Mark. Das denke ich nicht, Qvintus. Denn ich bin der Meynung, die du, meines Wissens, immer behauptet hast, daß bey dergleichen Umfrage nichts besser sey, als die laute Stimme: aber ob sichs immer thun lasse, das ist zu untersuchen.

34 Qv. Um Vergebung, Bruder. Vieses Vorgeben betrügt die Unerfahrnen gewaltig, und ist dem gemeinen Wesen oft schädlich, wenn es heist, Etwas sey wahr und recht, aber es lasse sich nicht thun, das ist, das Volk lasse sich nicht steuren. Denn erstlich steuret man ihm ja durch standhaftes Verhalten: zweytens, wenn man in einer

gu-

guten Sache dennoch der Gewalt unterlieget, so ist das immer noch besser, als in einer bösen nachgeben. Wer sieht aber nicht, daß die tabellarische Verordnung den Vorgang der Grossen ganz vernichtet hat? Gleichwohl hat das freye Volk solche Verordnung niemals begehret; erst da es durch die Tyranney und Uebermacht der Patricier zu sehr gedrückt worden, hat es darauf gedrungen. Wir haben daher durch die Stimmen schärfere Urtheile gegen die mächtigsten Personen, als durch die Täfelchen. Man hätte also den Mächtigen ihre Unbescheidenheit, einer bösen Sache beyzustimmen, benehmen, nicht aber dem Volke einen Schirm hinsetzen sollen, hinter welchem es, vermittelst des stummen Täfelchens seine tadelhafte Gesinnung verbärge, ohne daß die Wohlgesinneten wüsten, was jedweder im Herzen
gedächte. Daher ist auch dieser ganze Vorschlag 16 C.
von keinem Patrioten auf die Bahn gebracht, 35
noch zur Annehmung empfohlen worden.

Wir haben doch vier solche tabellarische Gesetze. Das erste betrift die Besetzung obrigkeitlicher Aemter, und heist das Gabinische, nach dem schlechten und niederträchtigen Menschen, welcher es vorgeschlagen hat: auf dasselbe folgte, zwey Jahre hernach, das Cassische, welches die peinlichen Gerichte des Volks angehet. Sein Urheber Lucius Cassius ist zwar adelich, aber, mit Erlaubniß der Familie sey es gesagt, ein Widerwärtiger aller Wohlgesinneten, der sich von jed-

wedem Winde der Volksgunst regieren ließ. Das dritte von der Annahme, oder Verwerfung neuer Gesetze, ist das Werk des Carbo, eines unruhigen und schädlichen Bürgers, welchen auch seine Rückkehr zu der Partey der Guten, bey gewissenhaften Richtern keine Gnade zuwege bringen kön-
36 nen [30]). In einem einzigen Falle, welchen Cassius selber ausgenommen hatte, schienen sich die lauten Stimmen zu erhalten, nehmlich beym Hochverrath. Aber auch dieses Gericht hat Cölius mit Täfelchen versehen, und hernach sein Leben lang bereuet, daß er aus Begierde, den Popilius zu stürzen, zugleich dem gemeinen Wesen Schaden gethan habe. Als Marcus Gratidius zu Arpinum ein tabellarisches Gesetz aufbringen wollte, setzte sich ihm unser Großvater, ein Mann von vorzüglichen Verdiensten in dieser Freystadt, entgegen so lange er lebte, ob er gleich die Schwester desselben, unsere Großmutter, zur Ehe hatte. Denn Gratidius beschäftigte sich, Wellen in einem Spülkessel zu erregen, wie sein Sohn Marius hernach auf dem weiten Aegeischen Meere gethan hat. Damals hat der Consul Scaurus, welchem die Sache erzehlt war, zu unserm Großvater gesagt: Schade! lieber Marcus Cicero, daß du mit dem Muthe, und mit der Standhaftigkeit nicht lieber mit uns an der Regierung des grossen Staates, als deiner Landstadt, hast
37 Theil nehmen wollen. Da wir nun gegenwärtig keine

30) Auf die Anklage des Lucius Crassus brachte er sich mit Gift ums Leben.

keine Musterung der Gesetze des Römischen Volks halten, sondern theils die alten, die man uns genommen hat, zurückfordern, theils neue verfassen: so dächte ich, du müßtest nicht davon sprechen, was sich bey diesem Volke thun liesse, sondern was am besten wäre. Denn an dem Cassischen Gesetze ist dein lieber Scipio Schuld, welcher es soll angegeben haben. Wenn du ein tabellarisches giebst, so magst du selber zusehen; ich gebe mein Jawort nicht dazu; Atticus auch nicht, so viel ich an seinem Gesichte bemerke.

Att. O! mir hat noch nie etwas gefallen, 17 C.
das nach dem Sinne des Volks gewesen: sondern die Republick dünkt mich die beste, welche dieser Consul aufgerichtet hatte, die den besten Männern unterworfen ist.

Mark. Ich sehe wohl, ihr verwerft mein Ge- 38
setz laut, und ohne Täfelchen. Aber ob sich gleich Scipio in dem bewusten Werke genugsam vertheidigt hat, so gebe ich doch dem Volke nur eine solche Freyheit, bey welcher die Vornehmen ihr Ansehen behalten, und gebrauchen dörfen. Denn so lautet mein Gesetz: Die Stimmen sollen den Vornehmen bekannt, und dem Volke frey seyn. Die Meynung desselben ist so beschaffen, daß es alle Gesetze aufheben würde, die nachher gegeben sind, und welche die Stimme (eines Bürgers) auf alle mögliche Weise verheimlichen: daß kein Mensch das Täfelchen einsehen, oder danach fragen, oder einen darum ansprechen solle. Das Marische Ge-

Gesetz hat sogar die Brücken enger gemacht [31]. Wenn alles dieses den unerlaubten Bewerbungen Einhalt thun soll, wie doch wohl die Absicht ist, so tadle ichs nicht. Hätte es vollends die Wirkung, daß die unerlaubten Bewerbungen gar aufhörten: so lasse man ja dem Volke das Täfelchen, als einen Schirm seiner Freyheit, doch daß solches den Vornehmsten und weisesten Staatsmännern gezeiget, und ungebethen aufgewiesen werde; folglich ein Theil der Freyheit des Volks darin bestehe, daß es Macht hat, patriotischen Männern ehrlicher Weise gefällig zu seyn. Das ist die Ursach, Quintus, warum, wie du vorhin sagtest, durch die Tafeln weniger Verdammungsurtheile gefället werden, als ehemals durch die laute Stimme, weil sich das Volk mit dem Rechte etwas zu thun, begnüget. Läst man ihm das, so richtet es sich gern nach Beyspielen, und ist gefällig. Wenn also keine Bestechungen obhanden sind, auch sonst kein unrechtmässiges Bestreben der Candidaten bemerket wird, so siehst du ja, wie beym Votiren einer den andern fraget, wohin wohl die Gesinnung der besten Männer gehe? Mein Gesetz giebt also dem Volke eine scheinbare Frey-

[31]) Das hier erwähnte Gesetz hat Cajus Marius, der Ueberwinder des Jugurtha und der Cimbrer, da er Tribun der Gemeine war, zu Stande gebracht. Die Brücken, welche hier erwähnt werden, sind die, über welche jedweder Bürger in die Schranken gehen muste, wo der Kasten stund, in welchen er sein Wahltäfelchen zu werfen hatte.

Freyheit, erhält das Exempel der Patrioten in seiner Kraft, und hebt die Ursach der Uneinigkeit.

Nun folgt, wer das Recht habe, zum Volke, 18 C.
oder im Senate zu reden: ein wichtiges, und, 40
wie ich glaube, sehr gutes Gesetz: Die Reden an das Volk, oder an die Väter sollen gemässigt seyn: das ist bescheiden, und gelassen. Ein Redner zum Volke [32]) lenkt nicht nur den Verstand und die Neigungen, selbst den Gesichtszügen derer, die ihm zuhören, giebt er ihre Form. Im Senate ist das nicht schwer. Denn ein Senator ist kein solcher Mann, welcher nur darauf denket, daß er dem Zuhörer gefalle, sondern der sich mit eigener Einsicht zu zeigen trachtet [33]).

[32]) Redner zum Volke) daß actor dieses hier heisse, beweiset der Anfang des 19. Cap. Wo es auch durch Volksredner übersetzt ist.

[33]) zu zeigen trachtet) So lautet dieses genau nach Davisio und Ernesti. Aber der Sinn ist gar nicht gut. Wie sollte es einem Redner nicht schwer gewesen seyn, nicht nur den Verstand und die Neigungen der Senatoren zu lenken, sondern selbst den Gesichtszügen derer, die ihm zuhören, ihre Form zu geben? Welch ein Senat wäre das? — Und wie schickt sich dazu der Beweis: denn ein Senator und so weiter? — Turnebus und Ursinus haben vor dem difficile est, kein non gelesen; und anstatt auditorem las, und erklärte jener, actorem. Quod in senatu difficile est. Est enim

Ihm ist dreyerley befohlen [34]: daß er zugegen sey. Denn je zahlreicher die Versammlung ist, desto ehrwürdiger ist sie. Daß er an seiner Stelle rede, das heist, wenn er gefragt worden: drittens, daß er Maaß halte, und aufzuhören wisse. Denn die Kürze in Eröfnung seiner Meynung ist nicht nur an einem Senator, sondern auch an einem Redner kein geringes Lob. Er soll daher niemals lange Reden halten, es sey denn entweder um sich beliebt zu machen, wie sehr oft geschieht, wenn der Senat solches erwartet, und von den Consuln keinen Beystand hat [35], da es denn gut ist, bis zur Dunkelheit mit reden anzuhalten: oder, wenn die Sache so wichtig ist, daß der Redner seinen ganzen Reichthum nöthig hat, die Ver-

enim senator is, cuius non ad actorem, referatur animus, sed qui per se ipse spectari velit. Deutsch: Im Senate ist das schwer. Denn ein Senator ist kein solcher Mann, dessen Verstand sich schlechthin dem Redner überläst: sondern er will sich selber mit eigner Einsicht zeigen. — Auf diese Weise ist alles passend und deutlich, wie mir wenigstens deucht.

34) dreyerley befohlen) diese dreyerley haben oben §. 11 nicht gestanden; daher einige Gelehrte glauben, daß dort etwas fehle.

35) keinen Beystand hat) Weil sie entweder partheyisch sind, oder befürchten müssen, daß die gute Sache, durch eine zu starke Gegenpartey überstimmt werde: so aber muste, wenn die Nacht einbrach, die Sache auf die nächste Sitzung verschoben werden.

Versammlung zu belehren, oder zu ermahnen;
in welchen beyden Stücken unser Cato so vor=
treflich ist. — Was dabey stehet: Er soll die
Verfassung des Volks kennen, das ist einem
Senator hoch nöthig, den Staat zu kennen: und
dazu gehört viel: Die Stärke der Kriegsheere,
die Summe der Einkünfte des Staats, seine Un=
terthanen, Freunde; welche zinsbare Länder und
Nationen er habe, unter welchen Gesetzen, Be=
dingungen und Verträgen eine jedwede Nation
mit uns stehe, daß er der Gewohnheit des Voti=
rens im Staate, und unsrer alten Geschichte kun=
dig sey. Ihr seht wohl, daß dieses alles Wissen=
schaft, Fleiß und Gedächtniß erfordere, und daß
einer auser dem kein geschickter Senator seyn
könne. Ich komme auf die Reden an das Volk, 42
wo die erste und wichtigste Regel heißt: Kei=
ne Gewaltthätigkeit! — Denn nichts ist den
Staaten schädlicher, nichts dem Rechte und den
Gesetzen, nichts dem bürgerlichen Leben, und selbst
der Menschlichkeit mehr zuwieder, als wenn in
einem eingerichteten, und wohlgegründeten Staa=
te irgend wo Gewalt verübet wird. Mein Ge=
setz will, daß die Einsage gelte: und das ist höchst
wichtig. Daß etwas Gutes verhindert wird, ist
immer noch besser, als daß man in etwas Böses
williget. Daß ich dem Volksredner [56]) die Schuld 19 C.
(der Gewalt) zuschreibe, darin folge ich der Mey=
nung des staatsklugen Crassus, welchem der gan=
ze

[56]) Volksredner) actori S. Anmerkung 32.

ze Senat beyfiel, als er auf den Vortrag des Consuls Cajus Claudius über den bekannten Aufruhr des Cnejus Carbo behauptet hatte, daß ohne den Willen desjenigen, welcher zum Volk redete, kein Aufruhr entstehen könnte, weil es bey ihm stünde, die Versammlung zu entlassen, sobald Einsage geschähe, und sich gewisse Bewegungen hervorthäten. Wer hingegen solche Bewegungen unterhält, da doch nichts mit Bestand kann beschlossen werden [37], der befördert die Gewaltthätigkeit, und ist nach meinem Gesetze strafbar. — Nun folgen die Worte: *Wer gegen eine schädliche Sache Einsage thut, der soll als ein nützlicher Bürger angeschrieben*
43 *werden.* Wer wollte sich nicht des gemeinen Wesens eifrig annehmen, um einen so schönen Lobspruch des Gesetzes zu verdienen! — Einige hiernächst folgende Stücke sind bey uns schon lange durch Herkommen und Gesetze eingeführt; *Sie sollen die Weissagung ehren, und dem Augur Folge leisten.* — Ein guter Augur hat sich stets zu erinnern, daß er dem gemeinen Wesen in allen Nothfällen beyzuspringen verpflichtet sey: und daß er dem besten und höchsten Jupiter zum Rath [38]) und Diener gegeben sey, wie ihm die, durch

37) nichts mit Bestand kann beschlossen werden) Eben wegen der geschehenen Einsage.

38) zum Rath) Consiliarius Iov. der im Rathe des Jupiter sitzet, und dem der Rath desselben zuerst kund wird, um ihn den Menschen kund zu thun.

durch welche er die Auspicien verrichtet: auch daß ihm gewisse Theile des Himmels vorgegeben sind, woher er oft Hülfe hohlen kann.[39] — — Weiter, von vorläufiger Kundmachung der Sachen, daß nur Eine (auf einmal) vorzutragen, und daß der Rath[40] obrigkeitlicher Personen, und andrer Bürger zu hören sey. Ferner, zwey 44
sehr schöne Gesetze aus den Zwölf Tafeln entlehnt, wovon das Eine alle Privilegien verbiethet, das andre ordnet, daß über eines Bürgers Leben nicht anders, als in der grösten Reichsversammlung solle gerichtet werden: beide sind viel eher verfaßt, als man von den aufrührischen Tribunen der Gemeine etwas gewust, und ehe jemand an sie gedacht hat. Welche Klugheit der Alten, die so weit in die Zukunft hinaus gesehen haben! Sie wollten nicht, daß gegen einzelne Personen eine Verordnung gemacht würde: denn das heist Privilegium[41]. Und was kann auch ungerechter seyn; da die Natur eines Gesetzes mit sich bringt, daß es eine Verordnung, d. i. ein Befehl sey, der alle angehet? — Sie wollten auch nicht,

daß

[39]) Hierbey können einem leichtlich die Worte des Psalms einfallen: Ich hebe meine Augen auf zu den Höhen (Bergen), von welchen mir Hülfe kömmt.

[40]) der Rath) nehmlich, über die vorgeschlagene Verordnung.

[41]) Privilegium) deutsch könnte es ein persönliches Gesetz heissen.

daß einzelne Bürger anders, als in einer Reichs-versammlung nach Centurien verklagt und gerichtet würden. Denn ein Volk nach seinem Vermögen, in seine Classen, und nach dem Alter abgetheilt, geht, wenn es seine Stimme giebt, viel bedächtiger, als wenn es ohne solche Ordnung, blos nach den Tribus zusammen gerufen wird. Der beredte und staatskluge Cotta hatte daher vollkommen Recht, als er sagte: das ganze Verfahren gegen mich sey null und nichtig[42]). Denn auser dem, daß der berüchtigte Reichstag blos durch die Waffen erkaufter Sklaven bestanden; so könne ja keine Versammlung der Tribunen in einer Capital-Sache giltig seyn; auch keine über ein Privilegium: wir hätten daher kein neues Gesetz nöthig in einer Sache, wo in keinem Stücke gesetzmässig verfahren worden. Doch wir und die vornehmsten im Senat[43]) hielten es gleichwohl vor besser, zu zeigen, was das gesammte Italien von einer Sache urtheilte, in welcher Sklaven und Räuber, ich weiß nicht, was verordnet zu haben, vorgäben.

20 C. 46 Nun folgt, daß man weder Geld nehmen noch

42) null und nichtig) Vielleicht nach besser, nach den Worten: Es sey gegen mich eigentlich nichts ergangen. Die Juristen nennen dergleichen Procedur eine Nullität.

43) die Vornehmsten im Senat) Lat. clarissimi viri heissen eigentlich die Consularen d. i. die Senatoren von ersten Range.

noch geben soll [44]), und von dem Umfange dieses Gesetzes. Da dieselben mehr durch die Gerichte, als mit Worten einzuschärfen sind, so steht gleich dabey: die Strafe soll dem Verbrechen gemäß seyn, daß ein jeder so gestraft werde, wie er gesündiget hat, nehmlich Gewaltthätigkeit mit dem Tode, Geitz mit Geldbusse, und Ehrsucht mit Beschimpfung belegt werde. — Die letzten Gesetze sind bey uns ungewöhnlich, aber dem gemeinen Wesen nöthig. An einer Oberaufsicht der Gesetze fehlt es uns. Daher sind Gesetze, was unsere Schreiber davor ausgeben. Denn von solchen pflegen wir sie zu nehmen, weil es keine öffentlich bestätigte Verzeichnisse und Sammlungen derselben giebt. Die Griechen haben hier besser gesorgt. Die wählten eigene Nomophylacas [45]), welche nicht allein die Schriften aufbewahrten [46]), (das geschahe auch bey unsern Vo-

[44]) (Geld nehmen — geben) nehmlich eine Ehrenstelle zu erlangen, oder einen andern dazu zu befördern. S. oben §. 11.

[45]) d. i. Bewahrer der Gesetze. Nach der Beschreibung, welche Xenophon und Columella davon geben, kann man sie mit den heutigen Fiskalen vergleichen, wenigstens zum Theil. S. Xenoph. Oeconom. 9, 14. Colum. 12, 3. aber auch Turnebi aus Polluce angeführte Stelle.

[46]) Schriften aufbewahrten) nehmlich solche, die in ein Archiv gehören, als Gesetze, Edicte, Documente, Urkunden, Acten u. s. w.

Vorfahren), sondern auch die Handlungen der Menschen wahrnahmen, und mit den Gesetzen
47 verglichen. Dieses Amt trage man den Censoren auf, weil diese nach meinem Sinn, im Staate niemals fehlen sollen. Die abgehenden Obrigkeiten haben vor ebendenselben von ihrer Verwaltung Bericht und Rechenschaft abzulegen, und die Censoren ein vorläufiges Urtheil über sie abzugeben. So geschieht es in Griechenland, und es werden dazu von der Republick Ankläger bestellt; welche doch nicht scharf seyn können, ausgenommen, wenn sie sich selbst dazu angegeben haben. Daher ists besser, daß sie vor den Censoren Rechenschaft geben, und diesen ihre Sache vorlegen: doch daß die volle Untersuchung nach dem Gesetze dem Ankläger und Gerichte vorbehalten bleibe. Doch genug gesagt von den Obrigkeiten; wenn ihr nicht irgend noch etwas vermisset.

Att. Wenn wir auch schweigen, so erinnert dich doch wohl die Materie selbst, wovon du nun noch zu reden habest.

Mark. Ich? Mich dünkt von den Gerichten, Pomponius. Denn die stehen in Verbindung mit den Obrigkeiten.

48 Att. Wie? hältst du, nach deinem Plane, nicht vor nöthig von dem Rechte des Römischen Volks etwas zu sagen [47]?

Mark.

[47]) Oben im 5. Cap. §. 13. heiß es: Locum istum

Mark. Was kannst du an dieser Stelle davon erwarten?

Att. Was ich erwarte? Das, worin, meines Erachtens keiner, welcher ein öffentliches Amt verwaltet, ohne Schande unwissend seyn kann. Du sagtest doch vorhin selber, daß man die Gesetze von den Schreibern nähme; und ich bemerke ebenfalls, daß keiner in seinem obrigkeitlichen Amte weiter sehe, als seine Diener ihn sehen lassen. Wenn du also vor nöthig befunden hast, von der Entäuserung der Familienopfer [48]) zu reden, weil du Religionsgesetze vorgeschlagen hattest, so must du nun auch, nach deiner gesetzlichen Anordnung der Obrigkeiten, von ihrer Gewalt und von dem Rechte handeln.

Mark. So will ich es kürzlich thun, so gut 49
ich kann. Denn ausfürlicher hat dein Freund, Marcus Junius, davon an deinen Vater geschrieben, meiner Meynung nach auch gründlich, und mit vielem Fleisse. Ueber das Recht der Natur muß ich selbst, nach eigener Einsicht, denken und

istum de magistratibus explicabo, et vt instituti, *nostra iura*, attingam.

48) Wenn sich einer von solchen Opfern frey macht, daß sie entweder ganz eingehen, oder einem andern aufgebürdet werden. Davon ist im 2 Buche §. 47 bis 53 gehandelt worden.

und sprechen: aber von dem Rechte des Römischen Volks werde ich nur das sagen, was andere zurückgelassen [49]) und gelehret haben.

Att. Eben das ist meine Meynung; und nun verlangt mich, solches von dir zu hören.

[49]) zurückgelassen) reliquerunt scil. scripta et tradita, d. i. was andere aufgezeichnet hinterlassen haben.

Ge=

Gedanken

von den

Fetialen

des alten Roms.

Non veniam antiquis, ſed honorem & praemia
poſcunt. HORAT. Epiſt. 2, 1, 78.

Herrn Hofrath Geßners
Vorrede.

Bey den eifrigen Zurüstungen der Corinthier zum Kriege wieder den König Philipp macht sich Diogenes *) ein Geschäfte mit seinem Fasse. Wir sogenannte Gelehrten werden durch das Geräusch der Waffen veranlasset von solchen Dingen, die mit dem Kriege eine Verbindung haben, Untersuchungen anzustellen, oder bekannt zu machen. Der Verfasser dieser Schrift macht diese Gewohnheit nicht ohne Ursache mit. Wer etwas drucken läßt, wünschet natürlicher Weise, daß seine Arbeit möge gelesen werden. Er kann aber dieses desto eher hoffen, je mehr Verbindung seine Abhandlung mit den gegenwärtigen Geschichten, Gesprächen, und Unterhaltungen seiner Mitbürger hat. Herr *** brauchte also keinen Vorredner, weil selbst die Materie vor iezt etwas reitzendes, und die Curiosität rege machendes, mit sich führet. Denn wer kann seit etlichen Jahren die öffentlichen Blätter gelesen haben, ohne daß ihm die Frage vorgekommen: Ob es nöthig sey, einen Krieg nicht anders, als mit gewissen Solennien anzufangen? Ob alle Feindseligkeiten, die unter dem Namen der Repressalien vor der formellen Kriegserklärung hergehen, unrechtmässig

*) Lucia. de scrib. hist. c. 3.

sind? u. d. g. Wer wird also nicht etliche Bogen ansehen wollen, worinnen von der Römer Gedanken und Auffuhrung in dergleichen Sachen gehandelt wird?

Indessen hat man doch eine Vorrede von mir verlanget, und sich eingebildet, mein Name würde den Mangel ersetzen können, welcher daher entstehet, daß der Verfasser aus gewissen Ursachen sich zu nennen Bedenken getragen hat, ob ich schon glaube, daß dieses Kind sich des ehrenvollen Namens seines Vaters eben so wenig, als der Vater dieses seines Kindes zu schämen habe. Da ich nun einmal die Stelle eines Vorredners mir habe auftragen lassen, will ich dieselbe auch verwalten, und vor allen Dingen die Leser von der Absicht des H *** bey diesen Bogen belehren. Diese ist nicht gewesen eine eigentlich antiquarische und critische Abhandlung zu liefern, von welcher Art der Arbeiten er zur andern Zeit solche Proben abgeleget hat, welche uns auch hier viel gutes hoffen liessen. Ja er hat sein Vermögen in diesem Stücke auch hier *) gezeigt. Er woll-

*) Es kommen S. 10. ein paar Stellen des Varro vor, wobey unser Verfasser zwar seine Einsicht gewiesen; einige Leser aber vielleicht eine mehrere Erläuterung wünschen möchten. Die erste hat Nonius 12, 43 aufbehalten, und es entstehet dabey die Frage: Ob man lesen soll *magna* licentia, oder *nulla* licentia? *Nulla* stehet in der Ausgabe hinter dem Perottus, Basel 1526

wollte sich aber vor dißmal nicht weiter einlassen, daher er auch Jensii und Conradi Schriften von

1526 fol. die von Michael Bentin corrigirt worden, in Turnebi Anmerkung über Varro de LL. und in der Gothofredischen Ausgabe des Nonii unter den auctoribus LL. Sie ist auch deutlich, und dem Sprachgebrauch des Wortes Licentia vollkommen gemäs, welches meines Wissens allemal, wo nicht eine ungehinderte Frechheit, doch etwas solches anzeiget, wobey eine Abweichung von dem Gesetze vorkommt, *Magna* findet sich in der Venetianischen von 1498. f. Aber da stehet auch gleich dabey *Varro de vita Patrum*, anstatt de vita Populi Ro. Diese Auctorität dürfte also nicht weit reichen. Es hat aber auch Mercier in allen seinen MSSten *magna* gefunden, und in seiner Ausgabe p. 529, 24 so drucken lassen, und erklärt, es wie unser Verfasser es bemerket. Ich wollte diese Bedeutung könnte auch anderswoher erwiesen werden. Wenn ich also den Nonius herauszugeben hätte, würde ich *magna* im Texte behalten: aber in einer Anmerkung setzen, *nulla* verstünde ich besser, u. s. f.

Die andere Stelle Varro's stehet de LL. a. c. 15 p. 13, 17. Die Erklärung des V. ist sehr gut, und könnte leicht durch tüchtige Exempel bestätiget werden. Eines kann ich, um seiner Schönheit willen, nicht vorbeygehen, Horat. Od. 3, 6, 6 *DIs* te minorem quod geris, imperas: *Hinc* omne principium, *huc* refer exitum. Auch bey dieser Erklärung aber müste wohl, das *&* nach *desitum* weggelassen werden. In Scioppii Ausgabe p. 40. sind die Worte *& inde desitum*

dieser Materie entrathen können, unter denen sonderlich der letzte gar eigentliche und sorgfältige Untersuchungen angestellet hat.

Es ist aber nicht zu leugnen, daß die historischen Umstände von dem Ursprunge, geschriebenen Gesetzen, Rechten und Vorzügen dieser Priestergesellschaft, mit so vieler Dunkelheit und Ungewißheit bedecket sind, daß es beynahe unmüglich scheinet, sie in ein vollkommen Licht zu setzen. Man kann also von diesem Theile der Röm. Historie ins besondere sagen, was man von den ersten Jahrhunderten derselben überhaupt bekennen muß. Zum wenigsten muß ich gestehen, daß in der gelehrten Streitigkeit zwischen dem muntern und gelehrten Verfasser der dissertation sur l'incertitude de cinq premiers ficles de l'histoire Romaine par Monsieur L. D. B. und dem um das Alterthum hochverdienten Hrn. Professor Sachse in Utrecht, ich bey dem Lesen beyderseitiger Schriften zum öftern die Achseln gezücket, und zum wenigsten die Anmerkungen, oder von ihm sogenannten Animaduersiones Perizonii vollkommen gegründet befunden habe. Die ersten Römer sind gröstentheils Barbaren, und ihre im übrigen cultivir-

situm gar nicht befindlich: und der Mann sagt in der Vorrede, Operam sedulo dedimus, ne quid nisi de auctoritate veterum librorum immutaremus, und Vetranius Mautus hat sie auch, mit Anführung seiner Ursachen weggelassen. Wenn ich den Varro drucken liesse, setzte ich die 3 Worte in Klammern.

tivirte Nachkommen zum wenigsten im höchsten Grade nachläßig gewesen. Die Griechen schrieben mehr als sie wusten, wollten überall vernünftige Ursachen, Zusammenhang, Richtigkeit und Ordnung finden, und wo sie dieselben nicht fanden, machen. Dionys von Halicarnaß und Plutarch sind Meister darinnen. Es stehet also dahin, ob H *** wenn er auch allen Fleis, und alle Scharfsinnigkeit, deren er fähig ist, bey critischer Untersuchung der Fetialischen Alterthümer angewendet hätte, ein mehreres herausgebracht haben würde, als wir bereits durch der belobten 3 Männer Bemühung haben. Seinen Hauptsatz aber hat er gewiß also ausgeführet, daß wohl niemand zweifeln wird, die ganze Anstalt mit den Fetialen habe nicht zum Endzwecke und Absicht gehabt, was man vorgegeben, keinen ungerechten Krieg anzufangen, Religion und Gewissen auch im Kriege zu beobachten; sondern nur durch dieses Vorgeben, und durch scheinbare Solennitäten, die Vortheile, welche der Verfasser anführt, zu erhalten.

Die Sache ist so klar, daß ich dabey auf eine Besorgniß gerathen war, welche ich hier anzuführen weiter kein Bedenken trage, nachdem ich gefunden, daß sie dem Verfasser nicht nachtheilig ist. Ich dachte bey dem Durchlesen, was vielleicht auch andern beyfallen wird: Wie kann der Mann vor seine Muthmassungen, vor seine Erfindungen ausgeben, und als neue Gedanken vor-

tragen, was schon lange ausgemacht ist, woran man nicht zweifeln kann? Allein bey einigem Nachdenken fand ich, daß zwar vernünftige Leute zu allen Zeiten eingesehen, wie ungerecht die Römischen Kriege größtentheils gewesen: ich besann mich, was Livius, der sonst als ein Patriot, sowohl, als Cicero, des Rechtes der Fetialen mit allen Ehren gedenket, dem Haupte der Samniter Pontius, bey der Gelegenheit, die auch hier (S. 22.) beschrieben wird, vor Worte in den Mund leget *): welche ihm nicht beyfallen können, wenn er nicht eben sowohl als 1700 Jahre hernach Thomasius, da er die Disputation de sponsione Romanorum Caudina schrieb, von der unverschämten Aufführung der Römer in dieser Sache wäre überzeugt gewesen. Ich dachte an den Ausdruck des Lactantius **), die Römer hätten sich in den Be-

*) Er schliesset seine Antwort an den Fetialen und Postumium, bey Liu. 9, 11 extr. also: Haec ludibria religionum non pudere in lucem proferre? & vix pueris dignas ambages senes ac Consulares fallendae fidei exquirere?

**) Instit. 6, 9, 4. Per fetiales bella indicendo & legitimas iniurias faciendo. Legitimae iniuriae, Handlungen, welche wirklich unrecht sind, aber doch eine in den Gesetzen vorgeschriebene Form haben: wie man einem durch Urthel und Recht Unrecht thun kann: wie Cicero pro domo c. 16 und de Prouinc. Consf. c. 19 sagt. Cato habe von dem exilio, darein ihn Clodius gebracht, geurtheilet, Funus illud rei-

Besitz der Welt gesetzt, indem sie durch ihre Fetialen Krieg angekündiget, und anderen nach der gesetzlichen Vorschrift unrecht gethan. Die Buddeische Abhandlung fiel mir ein, in welcher er die Römischen Kriege nach der Ordnung durchgehet, und wie ungerecht dieselben grossentheils gewesen, kürzlich anzeiget *). Und ist es denn nicht ein Kennzeichen der Wahrscheinlichkeit, wenn unterschiedene Personen auf einerley Gedanken kommen? So dachte ich erstlich. Indessen besann und besinne ich mich doch nicht, ob jemand den hier behaupteten Satz ausdrücklich vorgetragen und erwiesen habe: Daß die Fetialen gar nicht über die innerliche Gerechtigkeit eines Krieges zu urtheilen, sondern nur schlechterdings das Cerimoniel zu reguliren gehabt, ob man schon dieses Cerimoniel bisweilen geflissentlich mit der eigentlich so genannten Gerechtigkeit vermischet hat. Ich habe, sage ich, zur Zeit noch nicht bemerkt, daß

reipublicae, sed iustum et iure indictum fuisse. Dieses dienet zur Erläuterung dessen, was unser Verf. S. 38 von der Benennung iustus sagt. Eben so spricht Postumius bey dem Liuio l. c. als der Gerichtsbediente aus Respect ihn nicht fest binden wollte, Quin tu adducis lorum, vt *iusta* fiat deditio, damit sie alle Formalitäten bekomme.

*) In Selectis Iuris N. et G. p. 773 Iurisprudentiae historicae specimen, s. controuersiarum illustrium I. N. & G. ex historia Rom. conpectus.

daß jemand dem Verfasser darinnen zuvor gekommen: auser daß ich bey dem vorhin gelobten Conradi *) einen Gedanken ausgeführet finde, welchen ich in einer grössern Ausdähnung erstlich zum Hauptinhalt dieser Vorrede zu machen gedachte, nun aber nur kürzlich berühren will. Er vergleicht die Römische Clarigation der Fetialien, oder die Forderung der Genugthuung, und die darauf folgende Kriegsankündigung ausführlich mit der Litis contestatione: ich aber wollte überhaupt zeigen, was die Iurisconsulti des noch freyen Roms, in so ferne sie sich von den Patronis causarum unterschieden, gewesen sind, das seyn die Fetialen in Ansehung der Streitigkeiten gewesen, welche das Römische Volk mit andern Völkern gehabt. Der Römische Iurisconsultus von der minderen Art, wie ihn Cicero vor den Muräna und sonst beschreibt, bekümmert sich *nicht*, wer Recht oder Unrecht hat, er nimmt sich des ganzen Processes nicht an, ja er dienet auch ungescheuet und ungestraft beiden Partheyen in einerley Sache. Denn er hat weiter nichts zu thun, als daß er z. E. den Kläger belehret, nach welchem Gesetze er klagen, und wie, d. i. mit was vor vorgeschriebenen Worten (formula actionis) er seine Klage anbringen müsse? Alsdenn kann er auch dem Beklagten sagen, mit was vor Worten er die Klage beantworten müsse? So wenig

*) D. Franc. Caroli Conradi diss. de Fecialibus iure Feciali Populi Ro. Helmst. 1733. c. I §. 4 sqq.

nig nun der ICtus in diesen Fällen ein richterlich Amt hat, so wenig die formulae actionum einen Einfluß in die Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit der Hauptsache haben: so wie bey der ungerechtesten Sache die Formalien der litis contestation auf das genaueste beobachtet werden können: so wenig kommt den Fetialen eine Erkänntnis des Rechtens in den Streitigkeiten der Völker zu; so wenig haben die Formeln und Handlungen der Fetialen eine Verbindung mit dem eigentlichen Rechte der Völker; eben so kann ein mit der genauesten Beobachtung aller Fetialischen Solennitäten und Formalitäten angekündigter Krieg im Grunde ungerecht und abscheulich seyn. Eben so wie man ein so genanntes hochnothpeinliches Halsgericht, mit Beobachtung aller altväterischen Ceremonien, hegen, und darinnen dem unschuldigsten Menschen, mit vorhergehendem Zetergeschrey und folgender Brechung des Stabes und Umwerfung der Bänke, das Leben absprechen kann.

In wie weit die Fetialen und ihre Verrichtungen mit den Collegien und Handlungen der Herolde zu vergleichen? Was vor eine Aehnlichkeit zwischen dem Anbringen der Fetialen, und den heutigen Manifesten und Kriegserklärungen seyn möchte? Ob nicht noch heutiges Tages ein Unterschied unter einem gerechten, und unter einem formellen Kriege sey? Davon lässet sich besser im Frieden, als unter dem Getöse der

Waffen

Waffen handeln. Möchte sich dieses nach dem Wunsche aller Menschenfreunde noch diesen Winter legen! Möchte ein allgemeiner Friede den Erdkreis zu einem Schauplatze des Vergnügens, und zum Aufenthalte lauter glückseliger Freunde machen. Geschrieben Göttingen den 17. October. 1757.

Der Krieg, welcher ietzo das mit sich selbst uneinige Deutschland zerrüttet, hat zu der Untersuchung wichtiger Fragen aus dem Natur- und Völkerrechte Gelegenheit gegeben. Man hat sich bemüht, den Unterschied der Offensiv- und Defensivkriege ins Licht zu setzen, und besonders die Frage zu beantworten, wer bey einem entstehenden Kriege für den eigentlichen Aggressor oder angreifenden Theil zu halten sey? Ich bin auch dadurch zu einer Untersuchung veranlasset worden, nicht aber zu einer philosophischen, von der Art, wie ich eben angeführt habe, noch weniger zu einer politischen, dergleichen bisher viel unberufene Richter unternommen haben, die zum Theil die Schwierigkeiten von den Streitigkeiten der Grossen dieser Welt zu urtheilen, an die uns der Herr Hofrath Geßner neulich gar nachdrücklich erinnert hat (a), vorher besser hätten bedenken sol-

(a) In dem Anschlag zum Prorectoratswechsel im

sollen. Die erwähnte Frage, wer eigentlich für den angreifenden Theil in einem Kriege gehalten werden müsse, hat mich an die Sorgfalt der alten Römer erinnert den Schein des Angriffs, oder Aggreßion von sich abzuwenden, und mich auf eine Betrachtung über die feyerlichen Gebräuche dieses Volks bey seinen Kriegserklärungen, und die zu dem Ende verordneten heiligen Herolde oder Fetialen desselben geführt. Es sind mir einige Gedanken hierüber eingefallen, die, wie mich dünkt, die gewöhnlichen nicht sind, und doch in Betrachtung zu kommen verdienen. Ich wage es, sie hier vorzulegen, und fürchte nicht, daß diejenigen, denen es gefallen wird, diese Ausführung zu lesen, mich einer historischen Zweifelsucht beschuldigen werden, wenn gleich meine Gedanken in einigen Stücken von den Nachrichten abgehen, auf die man sich insgemein, wegen dieser römischen Anstalten, bezieht. Meine Absicht aber ist nicht, mit critischem Fleiße und Sorgfalt alles dasjenige zu untersuchen, was alte und neue Schriftsteller davon berichtet, gesammlet, gemuthmasset und gestritten haben; noch vielweniger werde ich diesem Aufsatze durch Anführung vieler gelehrten Namen, oder unnöthig abgeschriebene Stellen anderer Schriftsteller, ein gelehrtes und prächtiges Ansehen zu geben suchen. Ich muß gestehen, daß ich einige Abhandlungen neuerer Gelehrten, die von den Fetialen am weitläuftigsten gehandelt

im Januar 1757. in welche de difficultate iudicandi gehandelt wird.

delt haben, als des Joh. Jensius (*b*) und F. L. Conradi (*c*) Dissertationen, nicht einmal bey der Hand gehabt. Vielleicht aber sind sie mir auch zu meiner Absicht entbehrlich gewesen, so viel ich aus dem muthmassen kann, was ich davon angeführt gelesen, und wenn es auch seyn sollte, daß sie in den meisten Dingen so gedacht, wie ich davon zu denken, durch eigene Untersuchung, veranlasset worden, so fürchte ich nicht, daß mir daher ein nachtheiliger Vorwurf gemacht werden könne.

Die wichtigsten Nachrichten, welche uns die alten Schriftsteller, von den Fetialen des alten Roms, und ihrem heiligen Rechte und Gebräuchen, gegeben, sind bekannt. Sie werden uns als eine Priestergesellschaft beschrieben, die, wie es schiene, aus zwanzig Personen bestanden, und die Pflicht gehabt hätte, die feierlichen und heiligen Gebräuche zu verrichten, die bey Forderung der Genugthuung und Gerechtsame, bey Erklärung des Krieges, bey Bestätigung eines Bundes, Friedens und öffentlichen Vertrags, ingleichen bey Aufhebung eines vom Volke und Rathe verworfenen Vertrags römischer Generale, nach dem zu Rom eingeführten heiligen Ceremoniel, beobachtet werden musten. Diese Verrichtungen der Fetialen führen die alten Schriftsteller nicht nur

(*b*) In der commenta. de fecialibus P. R. die in desselben ferculo litterario, das zu Leiden 1717. herausgekommen, S. 51. u. f. sich findet.

(*c*) Sie ist zu Helmstädt 1734. herausgekommen.

nur überhaupt an, sondern bringen auch in der Geschichte der Römer selbst viele Beyspiele davon bey. Auch viele besondere Umstände, Gebräuche und Formeln dieser heiligen Herolde sind uns daher bekannt, z. E. daß sie, als Priester eine wollene Schnur, (filum lanae) zum Kopfzierath gehabt, daß, wenn die Römer mit einem Volke Streitigkeiten bekommen, einer von ihnen an dasselbe abgeschickt worden, um Genugthuung und Gewährung der Gerechtsame zu fordern, daß derselbe, nach einer bedeutenden Ceremonie, heilige Kräuter, (sagmina et verbenas) darzu bekommen, und daher Verbenarius (*d*) genannt worden sey, daß er sich zu seiner Ausrichtung gewisser Formeln bedient habe (*e*), daß er, wenn die Genugthuung nicht so fort erfolgt, dem andern Volke dreyßig Tage Bedenkzeit gegeben, und, wenn es sich nach dieser Frist noch nicht willig finden lassen, wieder an die Gränze desselben gegangen, einen blutfarbigen Spieß über selbige ins Land geworfen, ihm, mit gewissen Formeln, die uns auch aufbehalten sind, den Krieg angekündigt, und

*) Dieses hat besonders M. Joh. Da. Ritter §. 17. der dissert. de fetialibus P. R. Lips. 1732. zu erweisen gesucht, weil einige Gelehrte darüber gestritten hatten.

(*e*) Diese Formeln kann man beym Brissonius de formu. B. 4. S. 343. u. 356. finden, wo auch mehr Nachrichten von den Fetialen vorkommen.

und auf die Weise die Feierlichkeiten ausgerichtet habe, welche bey Forderung der Genugthuung und Kriegserklärung (ad res repetendum et clarigandum) erfordert wurden. Wir lesen ferner, auf welche Art Friedensschlüsse und andere Verträge durch die Fetialen feyerlich haben bestätiget werden müssen, mit welcher Ceremonie der so genannte pater patratus, oder derjenige Fetial, der eigentlich das Geschäfte dabey gehabt, und den Eid ablegen müssen, darzu bevollmächtiget worden sey, mit welcher Formel er den Eyd gethan, und mit welcher Bedeutung er das Schwein dabey zerstückt. Auch von der Ceremonie, mit welcher ein Feldherr, dessen Vergleich verworfen worden, durch Fetialen dem feindlichen Volke übergeben wurde, haben wir einige Nachricht, und so wissen wir also viele besondere Merkwürdigkeiten von den Fetialen, die man in den antiqvarischen Abhandlungen von ihnen weitläuftiger ausgeführt lesen kann. Ich übergehe sie aber, weil meine Absicht nicht ist, eine vollständige Erzählung von den Gebräuchen der alten Fetialen zu machen; noch viel weniger lasse ich mich in die kleinen dabey vorkommenden critischen Streitigkeiten ein. z. E. ob der Spieß, der in das feindliche Land geworfen wurde, in Blut getaucht, oder nur von rothen Holze gewesen? ob nur bey der Kriegserklärung, oder auch bey Forderung der Genugthuung, ein solcher Spieß geworfen worden? ob ein jeder Fetial, der zu feyerlichen Handlungen gebraucht worden, oder nur derjeni-

ge, der den feierlichen Eyd thun müssen, pater patratus genannt worden? Wir würden nicht viel entbehren, wenn wir auch in solchen Dingen etwas unausgemacht lassen müsten. Es bleibt uns bey den Fetialen etwas zu untersuchen übrig, das wichtiger ist, als solche unerhebliche Fragen, und eine Sache ist, die den Character des Römischen Volks, und einen wichtigen Theil seiner Staatsverfassung betrift, und uns also auf nützlichere Betrachtungen leiten kann.

Die Frage ist diese: Ob die Fetialen zu Rom nur allein zu Beobachtung gewisser heiligen Gebräuche, und eines heiligen Ceremoniels verordnet gewesen, oder ob sie als eine beständige ehrwürdige Commission anzusehen seyen, auf deren Entscheidung die Beschliessung Kriegs und Friedens bey den Römern angekommen sey? Das letzte ist die gewöhnliche und auf einige alte Zeugnisse gegründete Meynung; das erste aber ist die Vorstellung, die ich mir von ihnen mache. Ich will versuchen, wie stark die Gründe seyen, auf die sich mein Urtheil stützt, und meine Leser urtheilen lassen, ob ich die Wahrheit da gefunden, wo ich sie zu finden geglaubt.

Als ich auf diese Untersuchung von den Fetialen kam, so fielen mir die grossen Vorstellungen ein, die ich bey neuern Schriftstellern von der Anordnung derselben, als einem Beweise der Römi-

mischen Gewissenhaftigkeit und Gottesfurcht gefunden habe. Es wäre schon viel zum Ruhm der Römer geglaubt, wenn man, wie ast alle thun, deren Nachrichten von den Fetialen ich gelesen habe, als ausgemacht annähme, daß diese heiligen Herolde hätten dahin sehen müssen, daß die Römer ihre Bündnisse mit andern Völkern getreulich beobachteten. Denn auf diese Weise wären sie schon als würkliche Richter in den meisten Kriegs und Friedenssachen anzusehen. Allein die Bewunderung der römischen Anstalten treibt viele noch weiter. Der scharfsinnige Lobredner dieses Volks Lipsius(*f*), erhebt, auf eine sehr lebhafte Weise, die Gerechtigkeit desselben aus dem Grunde, daß weder der Rath, noch das ganze Volk, ein volles Recht gehabt hätte, einen Krieg zu beschliessen, wo die Fetialen nicht vorher die Sache untersucht gehabt hätten, daß die Römer, nach dem Ausspruche dieser Priester, die Waffen ergriffen und wieder niedergelegt hätten, und in ihren Kriegen allezeit eine Mäßigung beobachtet hätten, deren Richtschnur die Religion gewesen wäre. So rühmt es Hugo Grotius (g) an den Römern, daß

(*f*) De magnitudine Romana 4, 3. Die Worte sind: Nec senatui, nec populo toti plenum ius, belli suscipiendi, apud Romanos, nisi *cognitio et iudicatio* sacerdotum publicorum interuenisset, quos Fetiales dicebant. Eorum arbitrio sumta arma, posita arma, et religio, non solum iustitia, ea temperabat.

(g) De iure belli et pacis 2, 23, 4. Romani veteres

daß sie keinen Krieg angefangen hätten, ohne vorher die darzu verordneten Fetialen darüber zu befragen, auf eben die Weise, wie die christlichen Kaiser nicht leicht einen Krieg beschlossen hätten, ohne die Bischöfe darüber um Rath zu fragen, damit sie von ihnen mögten erinnert werden, nichts zu thun, worüber sie sich ein Gewissen zu machen hätten. Er führt in eben diesem Capitel (*h*) noch einmal an, es sey der römischen Fetialen Hauptpflicht gewesen, dahin zu sehen, daß kein Krieg beschlossen würde, bevor alle Hofnung der rechtlichen Entscheidung abgeschnitten gewesen. So führt der rechtschaffene Rollin *i*) in dem Leben des Numa, die Einsetzung dieser heiligen Herol-

teres non nisi consulto collegio fecialium, ad id instituto, imperatores Christiani vix, nisi auditis episcopis, bella suscipiebant, vt, si quid esset, quod religionem posset iniicere, eius monerentur.

(*h*) §. 8. Fecialium Romanorum hoc praecipuum ait officium fuisse Plutarchus, (in Numa p. 68. A.) ὐκ ἐᾶν ϛρατεύειν πρότερον, ἢ πᾶσαν ἐλπίδα δίκης ἀποκοπῆναι.

(*i*) In der hist. Romaine, I, 1, 2, S. 47. der Paris. Ausgabe in 4to. Er sagt von den Fetialen: Leur principale fonction regardoit les declarations de guerre et de paix, et voici ce qui s'observoit dans les premieres, et qui fait connoitre, *combien les Romains avoient d'equité et de religion dans une matiere, ou pour l'ordinaire, on se conduit peu par ces principes.*

rolde, (herauts d'armes) als einen Beweis der seltenen Billigkeit der Römer und ihrer Furcht für den Göttern an, die sie auch in solchen Fällen bewiesen, wo man sich insgemein wenig nach diesen Grundsätzen betrage. Auch wenn er in einer andern Schrift (*k*) die Gottesfurcht der Römer als ein Stück ihres Charakters beschreibt, so rühmt er, daß sie bey allen ihren Handlungen die Götter eingemischt, und so, wie andere öffentliche und Privatgeschäfte, die er anführt, auch ihre Kriegserklärungen gleichsam durch die Religion geheiligt hätten. Darf ich sagen, was mich bey diesem Urtheile dünkt, so erkennt man in demselben nicht sowohl die Gottesfurcht der Römer, als den brennenden Eyfer des ehrwürdigen Mannes, den sein Verlangen, andere zu der wahren Gottesfurcht aufzumuntern, so weit treibt, daß er auch Beyspiele des abergläubigen Gottesdienstes, ohne genugsame Einschränkung, vorlegt und rühmt.

Zu solchen Lobeserhebungen, welche diese und mehr neue Schriftsteller der Anordnung der Fetialen beylegen, hat sie die Meynung gebracht, daß

(*k*) Mani. d'enseigner et d'etudier les belles lettres 3. 282. der Hallischen Ausgabe. Cette habitude des Romains, de faire entrer la religion dans toutes les actions, remplit le peuple d'une veneration pour la divinité si profonde et si durable, que dès lors, et dans tous les siecles suivans -- *on ne declaroit point la guerre* -- sans l'avoir consacré par la religion.

daß diese heiligen Herolde Richter gewesen wären, welche die Ursachen der Kriege untersucht hätten, und auf deren Ausspruch das alte Rom seine Kriege angefangen, oder aber unterlassen habe. Was war aber leichter, als sich hiervon überreden zu lassen, da die meisten alten Schriftsteller mit einem Munde es bezeugen, und zum Theil dem römischen Volke übertriebene Lobsprüche deswegen machen? Cicero (*l*) versichert uns, alles was zur Billigkeit im Kriege gehöre, sey auf das gewissenhafteste in dem heiligen Heroldsrechte der Römer verordnet, und nach diesem Muster sollen in seiner Republick (*m*) die Fetialen die allgemeinen Commissarien und Richter in demjenigen seyn, was Bündnisse, Frieden, Krieg und Stillstand beträfe. Varro (*n*) lobt eben deswegen die Be-

(*l*) De offi. I. 11. Belli aequitas sanctissime fetiali P. Ro. iure perscripta est; ex quo intelligi potest, nullum bellum esse iustum, nisi quod aut rebus repetitis geratur, aut denuntiatum ante sit et indictum.

(*m*) De legi. 2, 9. Foederum, pacis, belli, induciarum oratores, feciales, iudices sunto; bella disceptanto.

(*n*) De vit. Pop. Ro. beym Nonius: Itaque bella et tarde, et magna licentia, suscipiebant, quod bellum nullum, nisi *pium*, putabant geri oportere. Prius indicerent bellum iis, a quibus iniurias factas sciebant; fetiales legatos res repetitum mittebant quatuor, quos oratores vocabant. Für *magna licentia*

huthsamkeit und Mäßigung der Römer bey ihren Kriegen, und beschreibt uns die Fetialen als solche (o), die auf die Erhaltung der öffentlichen Treue hätten sehen müssen, ohne welche kein Krieg auf gebührende Weise hätte angefangen werden können, und durch die derselbe wieder sey geendigt worden. Plutarch (p) berichtet uns, die

centia wollen einige lesen nulla licentia; andere erklären es durch *valde licite*, sehr rechtmässigerweise.

(o) De li. la. S. 24. Fetiales, quod fidei publicae inter populos praeerant. Nam per hos fiebat, vt *iustum* conciperetur bellum, et inde desitum, et vt foedere fides pacis constitueretur. Hier sind die Worte *et inde desitum* ein Anstoß. Die meisten nehmen inde für *deinde*, und erklären es, und nachmals ist es abgekommen, worüber sie wieder verschiedene Gedanken haben. Allein diese Erklärung ist gezwungen, und zerreist den Verstand. Ich glaube, inde heisse hier so viel als *per hos*, und sey der Sinn: und durch sie wurde auch wieder das Ende, nehmlich des Krieges gemacht. Es ist bekannt, daß die Lateiner auch durch die sogenannten aduerbia des Orts Personen anzeigen. S. *Cortium* in der Anmerk. zu des Sallust. Jugurtha 14, 22. Noch eine Stelle des Varro muß ich anführen, de vit. P. R. 3. Si cuius legati violati essent, qui id fecissent, quamuis nobiles essent, vti dederentur ciuitati, statuerunt, fetialesque viginti, qui de his rebus cognoscerent, iudicarent et statuerent, constituerunt.

(p) S. die Note h.

die Fetialen hätten nicht leiden dürfen, daß die Waffen eher ergriffen worden, als bis alle Hofnung, Genugthuung und Recht zu erlangen, abgeschnitten gewesen, und muthmasset, sie hätten ihren Namen daher, weil sie dem Streite der Waffen durch ihre Unterhandlungen Einhalt gethan hätten. Eben deswegen nennt er sie auch (q) Beschützer des Friedens, Untersucher und Bestätiger der rechtmäßigen Kriegsursachen. Am weitesten aber treibt Dionysius von Halicarnaß (r) das Lob der Römer wegen Anord-

 nung

(q) In Camillo 137. Φητιαλεῖς Πομπίλιος Νεμᾶς - - κατέστησε, φύλακας μὲν εἰρήνης, ἐπιγνώμονας δὲ καὶ βεβαιωτὰς αἰτιῶν, αἳ σὺν δίκῃ πόλεμον ἐπισυνάπτουσιν.

(r) Antiq. Roman. I, S. 131. d. Wechel. Ausg. Οἴομαι, ἐπειδήπερ οὐκ ἔστιν ἐπιχώριον Ἕλλησι τὸ περὶ τοὺς εἰρηνοδίκας ἀρχεῖον, ἀναγκαῖον εἶναί μοι, πόσων καὶ πηλίκων ἐστὶ πραγμάτων κύριον, διελθεῖν, ἵνα τοῖς ἀγνοοῦσι τῶν Ῥωμαίων εὐσέβειαν, ἣν οἱ ἄνδρες ἐπετήδευον, μὴ παράδοξον φανῇ τὸ πάντας αὐτοῖς τὸ κάλλιστον λαβεῖν τοὺς πολέμους τέλος. Ἁπάντων γὰρ αὐτῶν τὰς ἀρχὰς καὶ τὰς ὑποθέσεις εὐσεβεστάτας φανήσονται ποιησάμενοι, καὶ διὰ τοῦτο τοὺς Θεοὺς μάλιστα ἐσχηκότες ἐν τοῖς κινδύνοις εὐμενεῖς. Hierauf erzählt er die Gebräuche und Geschäfte der Fetialen als ein getreuer Lobredner. Unterdessen giebt diese Stelle die weitläuftigste Nachricht von den Fetialen. Ich muß hierbey erinnern, daß man die bekannten Herolde der Griechen, κήρυκας oder caduceatores, dem Dionysius nicht vorhalten darf, um ihn darin zu wiederlegen, wenn er sagt, die Griechen hätten keine

nung dieser Fetialen. Er sagt, daß er deswegen, weil die Griechen keine solche Anordnung oder Collegium gehabt, die vielen und wichtigen Sachen erzählen wolle, welche die Fetialen hätten besorgen müssen, damit diejenigen, die bisher die Gottesfurcht der Römer nicht gekannt hätten, sich nicht weiter über den glücklichen Ausgang aller ihrer Kriege wundern mögen. Denn sie würden finden, daß die Römer alle ihre Kriege mit der gottesfürchtigsten Gewissenhaftigkeit, und aus den rechtmäßigsten Ursachen angefangen hätten, so daß ihnen deswegen die Götter in allen Gefahren beygestanden hätten. Er rechnet auch unter die Pflichten und Geschäfte der Fetialen, daß sie dafür zu sorgen gehabt, daß die Römer keine Stadt, die mit ihnen in Freundschaft stund, bekriegten; daß sie auch die Beleidigungen, die von Römern andern angethan waren, hätten untersuchen, und die schuldigen zu der Genugthuung ausliefern, ingleichen über die Heiligkeit und Kraft der Verträge hätten halten müssen.

Auf

keine solche Anordnung gehabt, wie der Fetialen ihre bey den Römern gewesen. S. J. Da. Ritters *Dissert.* §. 4. u. f. Dionysius kannte alle die Gebräuche der Griechen, und er selbst unterrichtet uns davon. Allein eine heilige Commission, eine Priestergesellschaft, die ein heiliges Kriegsgericht, und, wie ers nennt, ein ἀρχεῖον, ausmachten, wie er das Collegium der Fetialen vorstellt, fand er allerdings bey den Griechen nicht, und hierauf gründet sich doch das ganze Lob, das er der Römischen Gewissenhaftigkeit giebt.

Auf diese Weise geben uns die alten Schriftsteller Ursach, die grossen und ehrwürdigen Gedanken von der römischen Gewissenhaftigkeit und Furcht der Götter, wegen Anordnung der Fetialen, zu fassen, indem sie uns das Collegium derselben als einen heiligen Rath vorstellen, der mit gewissenhafter Sorgfalt wachen müssen, Friede und Treue des Staats ungekränkt zu erhalten, und den Krieg, wo ihn nicht die gerechtesten und dringendesten Ursachen abgenöthigt, mit aller Vorsichtigkeit und Unpartheylichkeit zu hindern. In der That verdiente eine solche Anordnung das gröste Lob, und müste, nach diesen Beschreibungen, das günstigste Vorurtheil für die Gottesfurcht, Gewissenhaftigkeit und Gerechtigkeitsliebe dieses Staats erwecken. So sehr ich aber sonst die glänzenden Tugenden der alten Römer bewundere, und sie als ein herrliches Beyspiel ansehe, wie viel frühzeitig eingeprägte gute Grundsätze, und als Gesetze öffentlich angenommene gute Sitten, vermögen: so wenig kann ich mich entschliessen, dem prächtigen Lobe beyzustimmen, das man ihnen, der Fetialen wegen, so eigenthümlich beylegen will. Die Zweifel, die mir dagegen erwachsen sind, haben theils die Geschichte des Römischen Volks, und dessen sonst bekannte Staatsverfassung, theils die Untersuchung der Nachrichten von der Stiftung und Dauer der Fetialischen Priestergesellschaft, theils noch einige andere Betrachtungen mir erweckt. Ich will sie nach einander vorlegen, und

meine

meine Vermuthungen entdecken, in welcher Absicht diese heiligen Herolde eingesetzt, in welche Gränzen ihre Untersuchungen und Verrichtungen eingeschlossen gewesen seyn, mit welcher Einschränkung also die Lobsprüche angenommen werden mögten, die man ihrentwegen dem Römischen Volke macht, und was man darzu sagen könne, daß doch gleichwohl die alten Schriftsteller selbst ihre Anordnung so sehr erheben.

Wenn wir in die Geschichte sehen, und uns der Kriege erinnern, welche das Römische Volk unabläßig geführt hat, so finden wir unter denselben ungemein viele deren Vorwand und mit Fleiß gesuchte Ursachen ihm keine Ehre machen. Ich muste dem staatsklugen Montesquieu (s) fast ein ganz Capitel nachschreiben, wenn ich das vornehmste anführen wollte, was sich von den politischen Kunstgriffen der Römer, durch Gelegenheit zu neuen Kriegen, Gelegenheit zu neuen Eroberungen zu suchen, sagen liesse. Denn darinn besteht hauptsächlich die Klugheit der Römer, sich alle Völker zu unterwerfen, wovon Montesquieu daselbst handelt, die Klugheit, welche die Monarchen einer mächtigen Nation unserer Zeit, zu Erlangung der Oberherrschaft Europens, in vielen Stücken so glücklich nachgeahmet. Ihre Kriege hatten zwar immer einen Schein der Gerechtigkeit

(s) Das 5te Cap. aus den Betrachtungen über die Ursachen der Grösse und des Verfalls der Römer.

keit, und ein Lipsius (r) weiß den Vorzug ihrer gerechten Sache dabey gar rednerisch zu vertheidigen. Allein ich zweifle, ob er andere stärker als mich überzeugen werde, und ein Unpartheyischer sich durch das öftere Blendwerk in den Rechtfertigungen der Römischen Kriege werde hintergehen lassen. Es war etwa römischen Gesandten übel begegnet worden, und Rom hielt sich berechtigt, die Waffen zu ergreifen. Allein diese Gesandten hatten, als Oberherren, aus einem solchen Tone gesprochen, daß es das andere freye Volk nicht hatte ertragen können. Der Friede war gebrochen worden, allein die Römer hatten solche Bedingungen in demselben vorgeschrieben, die den Untergang des andern Staates nach sich ziehen, und den neuen Bruch unvermeidlich veranlassen musten. Die Bundsgenossen der Römer waren angegriffen worden, allein sie hatten diejenigen mit Bedacht in ihren Bund genommen, durch die sie Gelegenheit zum Kriege bekamen. Auf gleiche Weise war in andern Dingen mehr das Verfahren der Römer so eingerichtet, daß es ihnen an Beleidigungen von andern Völkern, und an Scheinursachen zu Rechtfertigung gesuchter Kriege nicht fehlen konnte. Kurz, sie wusten es meistens so geschickt zu spielen, daß sie mit einigem Schein behaupten konnten, nicht der angreifende Theil zu seyn, wenn sie es gleich würklich waren. Und wenn sie dergleichen Mittel nicht gesucht hätten, wie hätte das blos kriegerische Rom

(r) An dem in der Note F angeführten Orte.

Rom bestehen, wie hätten seine Obrigkeiten Gelegenheit finden wollen, durch die Waffen, die fast allein den Weg zur Ehre bahnten, sich Ehre und Vertrauen zu erwerben? Wie hätte dieses Volk die Herrschsucht, seine Hauptleidenschaft, anders befriedigen können, die sich mit Treue, Glauben und Gerechtigkeit niemals verträgt? Wer dieses bedenkt, soll der nicht zweifeln, ob auch wohl die Untersuchung der Kriegsursachen durch die Fetialen so gewiß sey, als sie angegeben wird? Es scheint schwer zu vereinigen, daß ein Volk so oft unrechtmäßige Kriege geführt, und doch seine Kriege ordentlicher weise erst auf den Schluß einer ehrwürdigen Commißion von Priestern angefangen haben soll, die über die Erhaltung des Friedens und der Verträge hätte wachen müssen.

Allein bey diesem Zweifel will ich mich nicht aufhalten; er ist nicht gar stark, und ich sehe, was darauf geantwortet werden kann. Es folgt nicht nothwendig: weil die Fetiales ein so ansehnliches Collegium ausgemacht hätten, so müsten ihre Untersuchungen deswegen unpartheyisch, und ihre Schlüsse rechtmäßig gewesen seyn. Sie waren ja Römer, und, wie wir es dem Dionysius glauben wollen, von den besten Geschlechtern. Konnten sie nun wohl anders, als wie Römer und römische Staatsleute denken, die gewohnt waren, sich als gebohrne Oberherren anderer Völker anzusehen, und aus diesem Grundsatze vieles für Recht zu erklären, was ihre ungehinder-

derte Vernunft sie anders gelehrt haben würde? Wir kennen die Gewalt der Vorurtheile, wenn sie einmal bey einem Volke herrschend geworden sind, und man hat zu allen Zeiten gesehen, daß Irrthümer und Ungerechtigkeiten, die daher entsprungen waren, auf die feyerlichste Weise bestätiget, und, so zu reden, canonisirt worden sind. Wollte man die hohe Meynung von den Fetialen wegen des Ansehens ihrer Gesellschaft so weit treiben, wie groß würde nicht alsdenn unser Vorurtheil für den Rath selbst seyn müssen, für jene Versammlung von Königen, wie sie dem Cyneas vorkam? So wenig man würde schliessen können, daß die Unterdrückungen schwächerer Nachbarn rechtmäßig gewesen, weil die Macht, welche die Ueberlegenheit gehabt, die Aussprüche von ihr selbst geordneter Reunionskammern oder anderer Commißionen für sich anführen konnte: so wenig man einen Krieg aus der Ursach für gerecht halten wird, wie ein Ministerium Ursachen ausstudirt, damit es demselben nicht an der Formalität des Manifests fehlen mögte: so wenig wird man schliessen können daß die Kriege der Römer gerecht gewesen, weil sie von den Fetialen gebilliget worden. Daß auch die Fetialen Priester gewesen, kann keinen Beweis ihrer unpartheyischen Gewissenhaftigkeit abgeben, so wenig als der Schluß gilt, daß die ungerechten Aussprüche mancher Kirchenversammlungen oder des heiligen Gerichts in der heutigen Römischen Kirche, deswegen rechtmäßig, seyn müsten, weil die

Glie-

Glieder dieser Versammlungen Männer gewesen, die dem Dienste der Religion geheiligt scheinen. Und wie kann besonders eine Pristerversammlung des alten Roms ein solch außerordentliches Vertrauen verdienen, da man die Blendwerke kennt, welche die Staatskunst des alten Roms mit der Religion getrieben, und welche es einem Römer (*u*) selbst zum Wunder machte, daß z. E. ein Aruspex, wenn er einen andern sähe, nicht lachen müste?

Die unrechtmäßigen Kriege des alten Roms würden also allein mich nicht hindern, zu glauben, daß die Fetialen zu Rom eine Priestergesellschaft ausgemacht hätten, welche, dem Schein nach, die Ursachen der Kriege hätte untersuchen und darüber urtheilen müssen. Eine solche Anstalt wäre der römischen Politik ganz gemäß, die allen ihren Unternehmungen durch den Vorwand der Religion, eine gewisse Heiligkeit beyzulegen bemüht war. Allein die genauere Untersuchung der römischen Geschichte macht mich aus andern und stärkern Gründen zweifelhaft, ob das Collegium der Fetialen jemals das Recht und Geschäfte solcher Beurtheilung gehabt habe. Es geschieht der Fetialen in den römischen Geschichtbüchern vielfältig Erwähnung; nirgends aber finde ich, daß die Berathschlagungen wegen der Rechtmäßigkeit eines Krieges durch den Ausspruch der Fetialen entschieden, oder

(*u*) De diuinat 2. 24. führt Cicero dieses Geständniß des Cato an.

oder jenes Priestercollegium zu Rom zu erkennen hatte, war es gewöhnlich, daß der Rath ihm Bericht gab, und das Gutachten desselben forderte. So finden wir mehrmalen, daß das Collegium der Pontifikum auf Verlangen des Raths seinen Bescheid über gewisse Dinge geben müssen *); so lesen wir daß bey einigen Vorfällen die sogenannten Zehnmänner oder Funfzehner **), welche die Sibyllinischen Bücher nachschlagen, ihre Entscheidungen haben geben müssen. Hingegen von den Fetialen lesen wir nirgends, daß der Rath ihr Bedenken oder ihren Bescheid eingehohlt, wenn auch schon die Berathschlagungen über die Rechtmäßigkeit eines vorseyenden Krieges noch so viel zweifelhaftes hatten.

Es ist blos die Verrichtung der Cerimonien, welche ich oben angeführt habe, die in der Geschichte selbst von ihnen erzählt wird, als der feierlichen und eydlichen Bestätigung der Verträge (x), die Forderung der Genugthuung und Gerechtsame (y), die Ankündigung des Krieges (z), und die

*) Livius 34, 43.

**) Livius 42, 2.

(x) S. die Hauptstelle davon beym Livius 1, 27. ingleichen 30, 43. Dionysius 6, 358, 410.

(y) S. vornehmlich den Livius 1, 32. ingleichen 4, 30. u. a. m.

(z) Livius 1, 32. vergleiche 31, 8. Dionysius 9, 617. 10, 649.

die Auslieferung der Feldherren bey verworfenen Verträgen (*aa*). Man darf sich auch nicht übereilen, wenn es in einer Nachricht des Dionysius von Halikarnaß (*bb*) scheint, als wenn daselbst ein Exempel von Erklärung der Rechtmäßigkeit eines Krieges durch Fetialen sich finde. Ein Fetial, der mit den Abgeordneten aus dem Rathe zu den Samnitern geschickt war, Genugthuung zu fordern, erklärt daselbst, auf die Verweigerung der Samniter, daß den Römern nichts mehr im Wege stünde, die Waffen zu ergreifen. Allein dieses ist kein Ausspruch des Collegii, sondern des einzigen gegenwärtigen Fetials, und unstreitig nichts weiter als die Formel, durch die er die Cerimonie beobachtete.

Ein Paar Erzählungen aus den angeführten Stellen werden uns in der ganzen Sache der Fetialen ein helleres Licht geben, wenn wir sie etwas genauer betrachten. Die erste feierliche Amtsverrichtung der Fetialen, welche Dionysius (*cc*) anführt, und in den Streitigkeiten der Römer

(*aa*) Z. E. dem Caudischen, wovon Livius 9, 5 u. 10.

(*bb*) In den excerptis legation. S. 741.

(*cc*) 1, 138. Livius 1, 25. erzählt den Verlauf der Sache in den Hauptpunkten eben so; von Fetialen aber weiß er nichts dabey. Die Worte des Dionysius in dieser Nachricht, ὁ τῆς πρεσβείας ἡγεμὼν τοῦτ᾽ ἠξίωσεν u. s. w. sind in so wei

mer und Albaner vorkommt, wird unter folgenden Umständen von ihm erzählt. Die Römer und Albaner hatten einander, unter der Regierung des Tullus Hostilius, beyderseits beunruhigt. Beyde Parteyen hatten Unrecht, und man konnte nur diejenigen als den angreifenden Theil ansehen, die, bey den beyderseitigen Beschwerden, ihrerseits sich zuerst weigern würde, zu der Genugthuung sich zu verstehen, und die Hand zum Vergleich zu bieten. Die Römer würden diese Schuld auf sich geladen haben, wenn sie zuerst genöthigt gewesen wären, auf die Vorstellungen der Albaner sich zu erklären. Sie wünschten den Krieg, allein sie wünschten auch dabey, den Schein der Gerechtigkeit zu erhalten. Sie brauchten also eine List, um zu verhindern, daß man sie nicht für Urheber des Krieges halten könnte, und suchten ihr Gewissen, oder wenigstens die Welt zu hintergehen. Bevor römische Abgeordnete nach Alba gegangen waren, kamen schon die Albanischen zu Rom an. Sie wurden freundlich empfangen, und mit allerley Höflichkeiten hingehalten, bevor man sie zum öffentlichen Gehör ließ. In größter

weit nicht deutlich, weil man nicht daraus sieht, ob er einen von den abgeordneten Politicis, die er vorher ἄνδρας ἐπιφανεῖς genannt hat, oder einen der εἰρηνοδικῶν oder Fetialen, die mit abgegangen seyn sollten, und also unter denselben vermuthlich den verbenarium durch den ἡγεμόνα πρεσβείας oder vornehmsten und Wortführer der Gesandtschaft verstanden wissen will. Ich vermuthe wohl das letzte.

Eile musten unterdessen römische Abgesandten, noch bey der Nacht, nach Alba aufbrechen, und man gab ihnen Fetialen zu. Sie hatten gemessenen Befehl unverzüglich ihren Vortrag zu thun. Mit dem Morgen kamen sie zu Alba an, und richteten ihre Geschäfte auf das eilfertigste aus. Die Albaner beschwerten sich, daß man ihren Abgeordneten noch nicht Gehör gegeben hätte, beklagten sich über Verachtung und Hintergehung, verweigerten die Genugthuung, und erklärten den Krieg. Nun hatten die Römer, was sie gesucht. Die Albaner musten Friedensbrecher seyn. Was thun die Fetialen? Vermuthlich werden sie die Sache unpartheyisch untersuchen, und das Recht unterstützen. Nichts weniger. Es wird ihrer nicht einmal weiter deutlich gedacht, wo nicht etwa Dionysius unter dem Führer der Gesandtschaft, wie er ihn nennt, den wortführenden Fetial versteht. Von diesem aber erzählt er, es hätte derselbe durch seine Fragen den Albanern das Geständniß abzunöthigen gesucht, daß sie zuerst die Genugthuung versagt hätten, eine List, die nur dazu diente, bey dem beschlossenen Kriege, der Sache seines Volks den guten Schein zu geben. So schlecht fällt diese Probe von der fetialischen Vertretung des Rechts und der öffentlichen Treue, aus, und gleichwohl war dieses die erste Gelegenheit, bey welcher die vom Dionysius so sehr gerühmten heiligen Herolde ihre unveränderliche Neigung zum Recht und Frieden hätten beweisen sollen.

Die Geschichte von Aufhebung des Caudischen Vertrags, die uns Livius (dd) so umständlich erzählt, verdient auch unsere Betrachtung. Die römische Armee, die ohne Schwerdtstreich in den engen Pässen des Waldes hätte umkommen müssen, wenn nicht die Samniter theils zu eitel, theils hart genug darzu gewesen wären, entkam, durch die gutherzige Leichtgläubigkeit dieser Feinde, wiewohl mit Schimpf, aus ihrer Falle. Es war, nach der römischen Art zu denken, streitig, ob das römische Volk an den Vertrag, ohngeachtet sein General und seine Kriegsobersten Bürgen geworden waren, sich gebunden zu halten hätte, da dieser Vertrag nicht war von dem Volke, in einer Versammlung gut geheissen, noch feierlich durch die Fetialen bestätigt worden. Postumus, der den Römern den Schaden und Schimpf verursacht hatte, verwarf die Annehmung seines Vertrags, und bot sich, als den Bürgen, dar, zur Genugthuung den Samnitern ausgeliefert zu werden. Andern leuchtet die Billigkeit in die Augen, und vornehmlich ein Paar Tribunen des Volks drungen auf die Bestätigung des Vertrags. Allein Nutz und Rache behielten die Oberhand.

 Man

(dd) 9, 5. u. 10. Ich will nur die Worte aus dem 10ten Cap. hersetzen: *Mouit patres conscriptot* tum caussa, tum auctor, (Sp. Postumius) nec caeteros solum, sed tribunos etiam plebis, vt se in senatus dicerent fore potestate. Magistratu inde se extemplo abdicauerunt, *traditique fetialibus*, cum caeteris *Caudium ducendi*.

Man bewunderte den römischen Geist des Postumius, und beschloß, daß er das Staatsopfer werden sollte, womit man eine schöne Armee erkaufte. Nun frage ich, wenn die Fetialen Richter in Kriegs- und Vertragssachen gewesen sind, ob sie nicht in dieser bedenklichen Sache vornehmlich befragt werden, und die Entscheidung hätten kgeben sollen? Allein Livius weiß nichts davon, der Rath beschliest, und das Volk bestätigt, was ihm nützlich schien; von den Fetialen ist alles still, und erst bey der würklichen Ueberlieferung des Postumius, bey der Beobachtuug der Cerimonie, wird des Fetials gedacht. Kurz, ich finde kein Exempel, daß man, vor dem Entschlusse des Raths, Genugthuung zu suchen, und wenn sie verweigert wurde, den Krieg anzufangen, die Fetialen befragt hätte, ob sie auch die vermeynten Beleidigungen für gegründet, und die daher zu nehmenden Ursachen zum Kriege für rechtmäßig hielten. Nur alsdenn erst wird ihrer gedacht, wenn von der Verrichtung der Feierlichkeiten, und Beobachtung der Formalien die Rede ist.

Auch wo wir lesen, daß die Fetialen, auf Befragen des Raths, Bescheid geben müssen, *als* im Livius (*ee*), in der Erzählung von Veranlassung

(*ee*) 31, 8. Consulti fetiales a consule Philippo, bellum, *quod indiceretur regi* Philippo vtrum ipsi vtique *nunciari* iuberent, an satis esset, in finibus regni, quod proximum praesidium esset, eo nuntiari? Fetiales decreuerunt, vtrum eorum fecisset, recte facturum.

sung des Krieges gegen den Macedonischen Königs Philippus (ff), und von der Beschliessung des Krieges gegen den Antiochus war nicht mehr die Frage, ob diesem Herrn, oder nachmals dem Antiochus und den Aetoliern, der Krieg angekündigt werden könne, sondern nur wo, und auf welche Art es geschehen solle? Noch eins. Wenn die Schriftsteller, an den angeführten Orten, uns erzählen, daß Fetialen Genugthuung zu fordern, oder Krieg zu erklären, abgeschickt worden wären, so schreiben sie die Ernennung und Abschickung der Fetialen zu solchem Geschäfte dem Rathe zu, und erwähnen meistens auch der Abgesandten, die aus dem Rathscollegio mit ihnen gegangen wären. Sollte ich mich irren, wenn ich daher schliesse, daß die Fetialen nur, auf Befehl des Raths, zu demjenigen bey solcher Gelegenheit gebraucht worden, worzu, nach dem heiligen Kriegsrechte, gewisse Ceremonien und Formeln nöthig

 waren

(ff) 36, 3. Consul M. Acilius ex SCto ad collegium fetialium retulit: ipsine vtique regi Antiocho indiceretur bellum, an satis esset ad praesidium aliquod eius nunciare; et num Aetolis quoque separatim indici iuberent bellum, et num prius societas eis et amicitia renuntianda esset, quam bellum indicendum? Fetiales responderunt, iam ante sese, cum de Philippo consulerentur, decreuisse, nihil referre, ipsi coram, an ad praesidium nuntiaretur, amicitiam renuntiatam videri, cum legatis toties repetentibus res, nec reddi nec satisfieri aequum censuissent, rel.

waren; da hingegen die politischen Abgesandten aus dem Rathe, die ich wohl zum Unterschied von den heiligen Herolden, so nennen darf, die eigentliche Unterhandlung gehabt? Und was kann ich aus der Erzählung des Dionysius (gg) anders urtheilen, nach welcher erstlich Q. Fabius, mit zween andern Abgeordneten, zu den Aeqvern geschickt worden, und Fetialen erst nachher auf den Bericht derselben, abgehen müssen, um den Krieg anzukündigen.

Ferner veranlasset mich folgende Betrachtung, an der Richtigkeit der Nachrichten zu zweifeln, welche den Fetialen das Urtheil über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit vorzunehmender Kriege beylegen. Es ist bekannt, daß zu Rom, während der freyen Republik, gewöhnlicher maassen kein Krieg beschlossen werden konnte, wenn sich nicht der Rath vorher darüber berathschlaget hatte, und wenn die meisten Stimmen in demselben für den Krieg ausgefallen waren, auch dem Volke ein Vortrag geschehen, und die Einwilligung von demselben, in einer öffentlichen Versammlung, auf gehörige Art, gegeben war. Wer von

(gg) 9,617. Ich bemerke beyläufig hierbey, daß die Art wie Fabius seinen Aufenthalt bey den Aeqvern anzuwenden gewust, um die Verfassung derselben auszukundschaften, wie es Dionysius selbst erzählt, uns einen Nutzen entdeckt, den die staatsklugen Römer jedesmal von der Abschickung ihrer heiligen Gesandtschaft zu Forderung der Genugthung haben konnten.

von dieser bekannten Sache noch Zeugnisse verlangt, dem kann die angeführte Hauptstelle beym Livius (*hh*) hinlänglich seyn, in welcher er weitläuftig erzählt, was bey der Kriegserklärung gegen den macedonischen König Philippus vorgegangen sey, und eben diese Ordnung zu verfahren erhellet auch aus den gewöhnlichen Formeln der Kriegserklärung, welche die Fetialen brauchten, und die wir aus dem Livius und Gellius (*ii*) lernen. Nun aber lesen wir nirgends, daß in den Reden, durch welche man das Volk zu Beschliessung des Krieges zu bringen gesucht, der Bewegungsgrund gebraucht sey, daß ihn die Fetialen für rechtmäßig erklärt hätten, so wenig als wir lesen, daß der Rath und das Volk Bedenken getragen hätten, einen Krieg anzufangen, weil er von den Fetialen nicht gut geheissen war. Würde aber wohl dieser Bewegungsgrund über-

(*hh*) 31, 7. Ite in suffragium bene iuuantibus DIs, Quirites) et quae patres censuerunt, vos iubete, sagt der Consul in der an das Volk in comitis gehaltenen Rede; und Cap. 8. heist es: ab hac oratione in suffragium missi, vti rogarat, bellum iusserunt.

(*ii*) Livius 1, 32. und Gellius 16, 4. Brissonius, wie schon oben angeführt ist, hat sie gesammlet, de formu. 4, 343. Es heist in der Formel, QVOD POPVLVS ROM. QVIRIT. BELLVM IVSSIT ESSE, SENATVSQVE POPVLI ROM. QVIRITIVM CENSVIT, CONSENSIT, CONSCIVIT u. s. f.

gangen worden seyn, wenn der Ausspruch der Fetialen in dieser Staatsangelegenheit so wichtig gewesen wäre, als sich viele einbilden? Der Consul Sulpicius (*kk*) führt es, in seiner Ermahnungsrede an das Volk, als einen Bewegungsgrund den Kriegs zu beschliessen, an, daß die Anzeigen bey den Opfern alles Glück versprächen. Warum sollte er wohl diesen, ebenfalls von der Religion hergenommenen, Bewegungsgrund übergangen haben, daß die heiligen Fetialen den Krieg für gerecht und unbillig erkärt hätten? Das Collegium der Fetialen stund ja noch in Ansehen, und wurde ja, wie wir erst schon gesehen haben, wegen der Ceremonie befragt, wie, und wo, der Krieg dem Philippus angekündigt werden müste. Kurz vorher führt eben der Geschichtschreiber die Gebetsformel bey dem feierlichen Opfer an, in der es heist, daß doch die Götter zu dem Schluß, den der Rath und das Volk des Kriegs wegen fassen wollten, Glück geben möchten. Auch hier hätte ja, nach Art der römischen Gebete, mit eingerückt seyn können, „und welchen Krieg das „Priestercollegium der Fetialen für recht erklärt „hätte". Sonst pflegten ja die Römer gar oft in ihren Gebeten Bewegungsgründe von ihrer Religion herzunehmen. Allein nirgends wird des Ausspruchs der Fetialen als eines Beweises der Rechtmäßigkeit eines Kriegs gedacht. Wenn man auch die Formeln der Fetialen z. E. bey der Kriegsan-

(*kk*) Livius 31, 7. Dii immortales auctores sunt, qui mihi sacrificanti precantique - - laeta omnia prosperaque portendere.

ankündigung ansieht, die man beym Brissonius gesammlet findet, so liest man kein Wort von einer Gutheissung des Kriegs durch das Collegium der Fetialen, die nicht würde haben übergangen werden können, wenn sie bey Berathschlagungen über den Krieg ein so starkes Gewicht gehabt hätte.

Und wie kann man glauben, daß die Könige oder der Senat zu Rom sich eine solche beständige Commißion sollten gesetzt haben, durch welche sie in den wichtigsten Geschäften des Staats beständig gebundene Hände gehabt hätten? Denn dieses wäre ja die Beschaffenheit der Sache, wenn die Fetialen die Entscheidung gehabt hätten, ob ein Krieg angefangen werden dürfte oder nicht. Sie hätten ja alle Absichten des Raths und der Grossen, welche den Krieg wünschen musten, durch ihre Misbilligung hindern, und dem Volk ein Gewissen machen können, wodurch ihm die Freyheit seiner Stimmen geraubt worden wäre. Ohnmöglich haben der Rath und das Volk eine solche Herrschaft von einer Priestergesellschaft leiden können, deren Glieder erst von dem Rath zu geringern Geschäften bevollmächtigt werden musten.

Wenn es ja gewiß seyn soll, daß die Kriegsursachen von den Fetialen vorher haben untersucht werden müssen, so kann diese Untersuchung nichts weiter als ein politisches Blendwerk gewesen seyn, wozu man freylich in Rom die Religion häufig brauchte. Sie müste, wie die Anzeigen der Auguren, nur ein Mittel in den Händen der Grossen

gewe-

gewesen seyn, den Pöbel mit einem guten Schein zu hintergehen, und auf eine feine Art zu lenken und zu zwingen. Wäre dieses, so würde die Anordnung der Fetialen zwar wohl einen Beweiß von der römischen Staatsklugheit, nicht aber Gottesfurcht und Gerechtigkeit abgeben. Es würde uns auch nicht schwer zu glauben seyn, daß die vorgegebene Untersuchung der Kriegsursachen durch die Fetialen das Volk zu täuschen haben dienen müssen, da wir in der übrigen römischen Staatsverfassung die Religion so oft zum Vorwande und Blendwerke gebraucht finden. Allein wenn wir wieder auf dasjenige sehen, was theils die Nachrichten, theils das Stillschweigen der alten Geschichtschreiber uns vermuthen lassen, so bleibt es vielmehr ganz und gar unwahrscheinlich, daß die Fetialen iemals die Pflicht oder das Recht gehabt hätten, die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit sich entspinnender Kriege zu untersuchen und zu entscheiden.

Der scharfsinnige Montesquieu (ll) macht eine Anmerkung über die römischen Priester, die mir bey dem vorgegebenen Ansehn der Fetialen ein ander Bedenken verursacht. So lange, sagt er, bey den ersten Römern die Priester von öffentlichen Bedienungen, und von der bürgerlichen Gesellschaft, nicht ausgeschlossen waren, bekümmerten sie sich wenig um die Staatssachen. Am Ende des

(ll) Abh. von den Ursachen der Grösse und des Verfalls der Römer, C.21, S.230. der deutsch. Uebers.

des Capitels (*mm*) aber bemerkt er, daß obgleich die alten römischen Priester keinen besondern Körper ausgemacht hätten, sie doch die Gränzen der Rechte und Pflichten, welche Priester und Staatsmänner von einander scheiden, so gut als wir gekannt hätten. Er führt das Betragen der Pontificum zum Beyspiel an, dessen Cicero (*nn*) erwähnt, und das sie bey dem Gesuch der Wiedererstattung seines Hauses beobachteten, welches Clodius der Freyheit geweihet hatte. Denn in dem von ihnen verlangten Ausspruch, über diese streitige Frage, hätten die Oberpriester nur bloß die Gültigkeit der Einweyhung, nicht aber die deswegen gemachte Verordnung des Volks untersucht. Sie hätten über den ersten Punkt als Oberpriester geurtheilt, über den zweyten aber als Senatoren ihre Stimmen geben wollen. Wenn wir diese Anmerkung des Montesquieu erwägen, so wird es uns als eine unbegreifliche Ausnahme von der sonst gewönlichen Staatsverfassung des römischen Volks vorkommen müssen, daß ein Priestercollegium, vermöge seines heiligen Amts, das Recht ge-

(*mm*) S. 238.

(*nn*) In den Briefen a. d. Atticus 4, 2. die Worte sind: M. Lucullus de omnium collegarum (Pontificum) sententia respondit, religionis iudices pontifices fuisse, legis senatum; se et collegas suos de religione statuisse, in senatu de lege statuturos. Hier heißt religio nichts mehr, als die gottesdienstlichen Cerimonien.

gehabt haben sollte, nach seiner Einsicht über Krieg und Frieden Aussprüche zu thun, nnd dadurch dem Rathe und dem Volke, in denjenigen Staatsangelegenheiten, welche die allerwichtigsten sind vorzuschreiben. Wir werden es um destoweniger begreifen können, da sich niemals der Rath um ein Gutachten anderer Priestergesellschaften, das er doch verlangt hatte, und in weit geringern Sachen, gebunden gehalten, ja wohl gar diejenigen bedroht, die gewisse Sachen durch die Mittel zu hindern suchen würden, durch welche sonst römische Priester, Staatsabsichten befördern oder hintertreiben konnten, nemlich durch heilige, oder, nach der Wahrheit zu reden, abergläubische Bedenklichkeiten. Wie wäre es auch möglich, daß wir in der Geschichte keine Spur einer Uneinigkeit des Raths mit den Fetialen, und einer Eifersucht über das Recht derselben finden sollten, wenn dieses so groß und wichtig gewesen wäre? Dadurch, daß in der römischen Geschichte Streitigkeiten zwischen dem Rath und Priestern eine unbekannte Sache sind, wird die vorhergehende Anmerkung des Montesquieu bestätigt, und eben dadurch wird das Vorgeben von dem grossen Rechte der Fetialen wiederlegt.

Es wird nicht undienlich seyn, um noch sicherer von den wahren Geschäften der Fetialen urtheilen zu können, ihren Ursprng und Anordnung zu untersuchen. Numa, der Stifter der meisten Priesterorden, gottesdienstlichen Gesellschaften und hei-

heiligen Gebräuche bey den Römern, wird insgemein für den Stifter des heiligen Heroldsordens angegeben, und damit man den Livius mit dieser Nachricht vereinige, der die Anordnung der Fetialen als Kriegsherolde, dem Ancus Martius zuschreibt, so sagt man, Numa habe sie zuerst eingesetzt, Ancus Martius aber ihr Recht und ihre Gebräuche in eine gewisse Ordnung gebracht. Dionysius erzählt, als die Fidenaten in das römische Gebiet eingefallen wären, so habe Numa, bevor er mit ihnen Krieg anfienge, einen friedlichen Vergleich zu machen gesucht, und sie auch zu Annehmung desselben bewogen. Bey dieser Veranlassung habe er das Collegium der Fetialen oder Friedensrichter, wie man sie nach dem Griechischen nennen mögte, eingesetzt. Livius erwähnt in seinen Nachrichten vom Numa nichts von dieser Anordnung, unter dem Tullus Hostilius aber lässet er die Fetialen als Priester auftreten, welche die feierliche und eydliche Bestätigung des Vertrags hätten verrichten müssen der zwischen den Römern und Albanern, wegen Ausmachung ihrer Streitigkeiten durch den berühmten Zweykampf der Horatier und Curiatier, eingegangen wurde. Hernach erst schreibt er dem Ancus, die Einrichtung zu, daß man die Fetialien bey entstandenen Streitigkeiten gebraucht, mit verordneten Feierlichkeiten Genugthuung zu fordern, und im Fall der Verweigernng den Krieg anzukündigen (*oo*). Er sucht

(*oo*) Livius, I, 32. Medium erat in Anco ingenium,

sucht die Ursach in dem Gemüthscharacter des Ancus, der sich zwar den Romulus zur Nachahmung vorgestellt hätte, aber doch auch seinen Großvater, den Numa, und sowohl Krieg führen, als heilige Gebräuche anordnen wollen. Deswegen hätte er heilige Gebräuche im Kriege eingeführt, so wie Numa die heiligen Gebräuche in Friedenszeiten angeordnet hatte, damit feyerliche Beobachtungen, so wie bey Führung, also auch bey Ankündigung der Kriege, beobachtet würden. Er habe also von den alten Aequicolern die Anordnung entlehnt, welche die Fetialen beobachteten, nach welcher die Genugthuung gefordert werden müsse. Mich deucht, in diesen Berichten sind Livius und Dionysius nicht so leicht mit einander zu vergleichen, als

nium, et Numae et Romuli memor, et praeterquam, quod aui regno magis necessariam fuisse pacem credebat, et tempora sua esse Tullo regi aptiora, quam Numae, vt tamen, quoniam Numa in pace religiones instituisset, a se bellicae cerimoniae proderentur, nec gererentur solum, sed etiam indicerentur bella aliquo ritu, ius ab antiqua gente Aequicolis, quod nunc fetiales habent, descripsit, quo res repetuntur. Die Stelle, wo *Dionysius* den Ursprung der Fetialen vom Numa herleitet, ist die mehrmalen angeführte Antiq. Romana 1, 131. ed. Wech. Er hat erst 6 gottesdienstliche Anordnungen des Numa angeführt, darauf fährt er fort, ἡ δὲ ἑβδόμη μοῖρα τῆς ἱερᾶς νομοθεσίας τῷ συστήματι τῶν καλουμένων φετιαλίων προσετέθη, nemlich vom Numa, und darauf beschreibt er sie.

als einige glauben. Man könnte vielleicht die Worte des ersten, *Numam in pace religiones instituisse*, auf die Fetialen eingeschränkt, erklären, Numa habe heilige Gebräuche verordnet, welche bey Friedensverträgen beobachtet werden müssen, nemlich von den Fetialen, und die folgenden Worte, *vt a se bellicae cerimoniae proderentur*, so nehmen, damit auch von ihm Cerimonien beym Kriege selbst, (die von eben diesen Fetialen verrichtet wurden) eingeführt seyn mögten; und so könnte den Worten nach, der Wiederspruch gehoben scheinen, ob mir gleich diese Erklärung gezwungen scheint. Dem ohngeachtet hat man diese beyde Geschichtschreiber auf diese Art noch nicht vereinigt. Denn Dionysius macht nicht allein den Numa zum Stifter der Fetialischen Anordnung und Cerimonien, sondern lässet, auch schon unter dem Tullus, mit den Abgesandten Fetialen nach Alba abgehen, um Genugthuung zu fordern, und den Krieg zu erklären, da doch, nach dem Livius, erst von dem Ancus diese Cerimonie eingeführt seyn soll, *vt indicerentur bella aliquo ritu.* Ich sehe aber auch nicht, wie ich den Livius mit ihm selbst vergleichen soll, indem er unter dem Tullus schon die Fetialen zu Bestätigung eines Vertrags, nach entsponnenem Kriege, brauchen, das Hauptgeschäfte aber, das sie als Kriegsherolde hatten, ihnen erst vom Ancus anweisen lässet; man müste denn zu der erst erwähnten mühsamen Erklärung der Worte des Livius seine Zuflucht nehmen, und auch so wird man Mühe haben auszukommen.

 Mich

Mich dünkt aber, aus diesen theils wiedereinander laufenden, theils dunkeln Nachrichten, kann man sicher schliessen, daß die römischen Geschichtschreiber keine klaren und zuverläßigen Beweise gehabt haben müssen, daß das Collegium der Fetialen in der Absicht zu Rom eingesetzt worden sey, daß es die Bündnisse aufrecht erhalten, ungerechte Kriege verhindern, und die Ursache der Kriege untersuchen sollte.

Hätten sie diesen Hauptpunct so gewiß gewust, so würden sie schwerlich in den bemerkten Umständen einander so entgegen scheinen, und es würde nicht dieses dazu kommen, daß Livius, wenn wir seiner Nachricht glauben dürfen, diesen so hohen Begriff von den Fetialen uns eher benimmt, als erweckt, indem er zur Absicht ihrer Anordnung nur angiebt, sie hätten gebraucht werden sollen, mit gewissen Gebräuchen Krieg anzukündigen, wie erst angeführt ist. Dionysius behauptet zwar das vermeinte grosse Recht der Fetialen, über Krieg und Frieden zu urtheilen, mit klaren Worten; allein dem Ruhm, den er deswegen den Römern beylegt, wiederspricht die Sache selbst, gleich bey dem ersten Kriege unter dem Tullus, bey dem sich seine Fetialen, wie wir oben gesehen haben, als schlechte Richter beweisen.

Ich will meine Gedanken von dem Ursprung und Geschäfte der Fetialen frey gestehen. Es mag sie Numa oder Ancus eingesetzt haben, so kann ich

die Absicht, die man bey ihrem Wesen gehabt, für nicht viel mehr, als für ein Blendwerk der römischen Staatskunst halten, die in so viel andern Dingen gezeigt, wie geschickt sie die Religion zu einem Hülfsmittel oder Deckmantel ihrer Absichten zu brauchen gewust. Diejenigen, welche wissen, wie viel Kunstgriffe die Gesetzgeber anderer alten heydnischen Staaten gebraucht haben, um ihre Absichten, die zum Theil gut waren, durch Hülfe der Religion und des Aberglaubens zu erreichen, werden sich darüber nicht sehr wundern. Ich glaube, daß ich bey den Fetialen dasjenige für eine Absicht bey ihrer Anordnung halten kann, was durch sie, zum Nutzen des Staats, hat erhalten werden können. Sollte ich nun nicht unter diese Absichten die Betrachtung setzen, daß die Cerimonien, welche die Fetialen vornahmen, theils dem gemeinen römischen Volke ein leichter Gewissen machen, und ihm ein Vertrauen auf seine Sache einflössen konnten, theils, daß sie andern Völkern durch die Heiligkeit, die ihrer Würde anklebte, und durch die Religion, die sie in ihre Cerimonien mischten, Ehrerbietung gegen die Römer, Zweifel des Gewissens, und welches die natürliche Würkung davon ist, eine heimliche Furcht zu erwecken fähig waren?

Der Soldat ficht herzhafter, wenn er glaubt, für die gerechte Sache zu fechten, und seine Begriffe von der Religion mögen beschaffen seyn, wie sie wollen, so hat er mehr Muth und Unerschrok-

zenheit, wenn er glaubt, die Gottheit sey an seiner Seite. Man wandte deswegen zu Rom alle Mühe an, bey den Geschäften des Volks, und vornehmlich bey den Kriegen desselben, durch viel heilige Gebräuche und Beobachtungen den grossen Haufen zu hintergehen und zu überreden. Dahin zielte alles ab, was das hochwürdige Collegium der Augurn, was die Auruspices, zu bemerken, zu verstehen, zu erklären, vorgaben, und was man noch sonst von geringern Zeichendeutereyen hatte. Wenn auch die Grossen selbst zu unglaubig waren, als daß sie im Ernst auf diese Dinge etwas hielten, so war ihnen doch daran gelegen, das Volk in seinem Aberglauben zu erhalten und dadurch Willigkeit und Muth bey ihm zu erwecken (*pp*). Konnten nun nicht auch die heiligen Gebräuche, welche man durch die Fetialen beobachten ließ, gar wohl zu dieser Absicht dienen? Sie konnten ja die Augen verblenden, und den gemeinen Mann beruhigen Der Römer konnte sagen: Unsere heiligen Herolde haben doch alles gethan, was Religion und Belligkeit erfodern; sie haben das Unrecht vorgestellt, das man uns angethan; sie haben die Götter zu Zeugen unserer guten Sache genommen;

men;

(*pp*) Cicero de diuina. 2, 33. Errabat multis in rebus antiquitas, quam vel vſu iam, vel vetuſtate immutatam videmus; *retinetur autem et ad opinionem vulgi, et ad magnas vtilitates reipublicae* mos, religio, diſciplina, ius augurum, collegii auctoritas: Ein Beyspiel, wie die Römische Staatskunst in gleichen Dingen gedacht hat.

men; sie haben den Feinden Bedenkzeit gelassen; wir sind nicht gehört worden; man zwingt uns die Waffen in die Hände: unser Krieg muß also gerecht, unsere Sache den Göttern empfohlen seyn. So, sag ich, konnte der Römer denken, und so lehrte man ihn denken. Denn hierzu half die Zweydeutigkeit, und das politische Wortspiel, in der Benennung *iuſtum piumque bellum* (*qq*). Es ist wahr, ich würde den Begrif, den der römische Staatsmann und Rechtslehrer mit dem Ausdruck *iuſtum bellum* verbunden, fehlerhaft übersetzen, wenn ich ihn durch einen gerechten Krieg erklärte. Meine Landsleute würden einen Krieg darunter denken, der aus rechtsgegründeten und unverwerflichen Ursachen angefangen wäre. Jene hingegen verstunden selbst ihren Ausdruck nur blos von einem ordentlich erklärten Kriege, einem Kriege, der von denen, die die Majestät haben, förmlich beschlossen, und mit gehörigen Gebräuchen öffentlich dem Feinde angekündigt worden (*rr*).

(*qq*) Brissonius de formu. 4, 344. bestätigt diese Benennung aus vielen Stellen, z. E. des Livius 9. 8. exſoluamus religione populum, ſi qua obligamur, ne quid diuini humanique obſtet, quo minus iuſtum piumque de integro ineatur bellum. In der Formel heist es beym Livius 1, 32. ego ſum publicus nuntius populi Romani, iuſte pieque legatus venio.

(*rr*) So beschreibt ihn Cicero de offic. 1, 11. nullum bellum eſſe *iuſtum*, niſi quod aut rebus repetitis geratur, aut denuntiatum ante ſit, et indictum.

Die Sprache der Römer leidet diese Bedeutung, nach welcher dasjenige, was sie iustum nennen, nicht nur etwas gerechtes, sondern vielmals nur etwas vollständiges, und, wie hier, ordentliches bedeutet, und nur anzeigt, daß etwas seine gewöhnliche Einrichtung und Beschaffenheit habe. Gleichwohl behält diese Benennung eine Zweydeutigkeit, welche die Unwissenden, deren in einem Volke die meisten sind, gar leicht verblenden konnte. Es wäre ein Wunder, wenn gemeine Römer den Begriff von einem rechtmäßigen Kriege immer davon unterschieden, und sich nicht insgemein durch die Zweydeutigkeit hätten hintergehen lassen. Die Grossen werden sich nicht bemüht haben, sie vor diesem Irrthume zu verwahren, und am wenigsten werden es die Fetialen gethan haben, da eben ihre heiligen Gebräuche ein bellum iustum machten, und diese Benennung sich mit auf ihre Formel gründete, *iuste pieque legatus venio.* Mich dünkt, es sey nichts wahrscheinlicher, als daß man den gemeinen Mann zu Rom, durch Hülfe des doppelten Sinns, könne verleitet haben, ordentlich erklärte und rechtmäßige Kriege für eins zu halten, und daß das Ansehn der Fetialen, als einer ehwürdigen Priestergesellschaft, hierzu wird haben dienen müssen. Eben eine solche Verwechslung der Begriffe konnte auch die Benennung, *pium bellum*, gar natürlich verursachen. Ich weiß ebenfalls, daß dieser Ausdruck, nach den Umständen, nur einen Krieg bedeuten kann, bey dessen Unternehmung Menschenliebe

be und Billigkeit beobachtet worden; ingleichen, daß es einen Krieg bedeuten kann, der gehöriger maassen mit den religiösen Gebräuchen erklärt und angefangen worden. Allein da der Ausdruck auch einen heiligen und gleichsam frommen Krieg anzeigen kann, ist es da nicht leicht, sich einen Krieg bey demselben zu gedenken, der mit heiliger Furcht für die Gottheit, und also mit genauer Beobachtung des Rechts der Natur übernommen worden? Waren es doch in der That die den Fetialen aufgetragene Gebräuche, die den Schein der Religion hatten, welche pia bella machten. Diese gaben den Kriegen der Römer das Ansehen, daß sowohl die zuerst angegebene Bedeutung dieser Benennung, als der Begriff von einem Kriege, bey dem man Billigkeit und Menschenliebe vorher vorwalten lassen, sich auf dieselben zu schicken schien. Die Fetialen verrichteten die Cerimonien bey Forderung der Genugthuung, und nahmen dabey die Götter zu Zeugen; sie gaben dreyßig Tage Bedenkzeit; erst nach Verlauf derselben kündigten sie, im Weigerungsfall, mit eben so vielem Schein der Religion, den Krieg an, und niemand durfte vorher einige Feindseligkeit ausüben. Hier schien die gröste Billigkeit beobachtet, alle Ehrerbietung gegen die Religion bewiesen, und ein solcher Krieg so beschaffen zu seyn, daß er ein pium bellum, und in gewisser Maasse ein heiliger Krieg, heissen konnte. Demohngeachtet konnte die Sache eines solchen Krieges ungerecht, und der, so zu reden, fromme Krieg, den man auch unter dieser Benen-

nennung denken konnte, in der Anwendung auf besondere Fälle, ein grundfalscher Begriff seyn. Aber es war gut, wenn das römische Volk diese Begriffe verwechselte (ss), und die Fetialen durch ihr heiliges Ansehn so viel ausrichteten.

Was aber den Römern Muth zu erwecken dienen konnte, das konnte bey den Feinden den gegenseitigen Eindruck machen. Wenn sie nach dem äusserlichen urtheilten, (und wie viel urtheilen nicht darnach?) so konnte das heilige Ansehn, welches die Fetialen ihren Gebräuchen gaben, und die ehrwürdige Ernsthaftigkeit, womit so vornehme und prächtig gekleidete Männer ihre Rolle spielten, den Feinden eine so hohe Meynung von der Gewissenhaftigkeit der Römer, von ihrer Furcht der Götter, und dem Schutz erwecken, den sie wieder von denselben hätten, daß sie auf ihre eigene Sache ein Mistrauen hätten setzen, und ein feiges Herz bekommen mögen. Wenn die oben an-

(ss) Ja die Staatskündigen in Rom haben sie wohl selbst verwechselt, und auf eine sehr unbestimmte Art den iustis et piis bellis bella iniusta, impia, nefaria entgegen gesetzt, wovon Brissonius de formu. 4. 344. Stellen anführt. Der Samniter Pontius erklärte die Benennungen natürlicher von seinem Kriege gegen die Römer. Er sagt, iustum est bellum, Samnites, quibus est necessarium, et pia arma, quibus non nisi in armis relinquitur spes, beym Livius 9, 1. wo man auch ein Beyspiel der römischen Unbilligkeit bey ihrem frommen Kriege findet.

angeführte Erzählung des Dionysius wahr ist, daß Numa die Fetialen eingesetzt habe, als er versuchen wollen, die Fidenater, die in sein Gebiet eingefallen waren, ohne Krieg zur Genugthuung und zum Vergleich zu bringen, und daß es ihm hierin geglückt sey so vermuthe ich sehr, daß dieser stattskluge Heilige die Absicht gehabt habe, mit seinen Fetialen, durch den Schein der Religion, das auszurichten, was er ausrichtete, nemlich den Fidenatern Ehrerbietung gegen seine Gottesfurcht, und Furcht für dem Kriege, zu erwecken. Doch genug von diesen Vermuthungen. Wenn sie einige Wahrscheinlichkeit haben, dieses aber mögen meine Leser beurtheilen, so wird man sich schwerlich überreden lassen, daß die Fetialen vom Anfang zu Richtern in Kriegs- und Friedenssachen eingesetzt seyn sollten.

Ich hoffe, noch eine Betrachtung anstellen zu dürfen, zu der mich die Erwägung der Zeiten bringt, in welchen die Fetialen angeordnet seyn müssen. Man mag für ihren Stifter halten, wen man will, so müste er doch einer der ersten Könige Roms gewesen seyn. Wenn wir nun an diese Zeiten gedenken, so müssen wir uns das römische Volk, und die ihm benachbarten kleinen Völker, als einzelne freye Staaten, und zum Theil nicht viel besser als tartarische Horden vorstellen, die einander wechselsweise in ihr Gebiet fielen, und, wenn schon kein förmlicher Krieg unter ihnen war, doch gegen einander Räubereyen übten. Ihr Friede war

nur ein unsicherer Stillstand, der nicht länger als die Schwäche des überwundenen Theils daurete, so daß es sehr zu bewundern ist, daß Numa, wie man sagt, seine Nachbarn in beständiger Ehrfurcht und Ruhe erhalten hat.

Meine Leser dürfen sich nur an die Raubereyen erinnern, durch welche Romulus bekannt geworden, und an die oben angeführte Veranlassung des römischen Kriegs mit den Albanern, unter dem Ancus, so haben sie Beweise von dem, was ich sage. Die göttliche Vorsehung, welche Rom erheben wollte, gab ihm kluge Regenten, und sie gründeten einer nach dem andern, durch die bequemsten Mittel, ihr kleines neues Reich, als wenn sie einen Plan dazu verabredet hätten, so daß die angebliche Folge der Römischen Könige, die sonst ihre Zweifel hat, hierdurch scheint bewiesen zu werden. Einer von den ersten derselben wie er auch heissen mag, sah ein, daß die Römer die Gewohnheit der unordentlichen Raubereyen ablegen müsten, wenn sie vor ihren Nachbarn einen Vorzug gewinnen sollten, und daß sie sich deswegen in den Augen ihrer Nachbarn ehrwürdig machen müsten. Auch die unordentlichsten und ungesittesten haben ein Gefühl der Billigkeit und verehren ein ordentliches Verfahren und diejenigen, bey denen sie dergleichen bemerken, erwecken bey ihnen eine geheime Ehrerbietung Den römischen Nachbarn konnte der Zustand des unordentlichen Krieges, oder ihrer beständigen Einfälle und Raubereyen, selbst

selbst nicht gefallen, sobald sie ein Exempel bekamen, wie ein Volk gegen das andere mit Mäßigung und ordentlichem Verfahren, auch bey entstandenen Streitigkeiten, sich zu verhalten habe. Eben deswegen scheint es mir auch gar nicht wahrscheinlich, daß die Aequer, die nach der Beschreibung des Virgils (*tt*), so rauh, kriegerisch und räuberisch waren, in der Anordnung der Fetialen, wie doch Dionysius sagt, des Numä und der Römer Vorgänger gewesen seyn sollten, und nicht viel glaublicher ist es von den Ardeaten, und eben so wenig von den Fidenaten, da ohnedem die Zeugnisse, die man davon hat, sehr ungewiß sind. Weit eher glaube ich, daß ein kluger König der Römer, wie Numa von selbst auf die Einführung solcher heiligen Kriegsgebräuche gefallen sey, und seinem Volke Ehrerbietung, und zugleich mehr Sicherheit, dadurch zu verschaffen gesucht habe, daß er es gewöhnt, seinen Nachbarn, auch bey öffentlichen Streitigkeiten, ein Beyspiel der guten Ordnung zu geben, daß er es von Raubereyen und wilden Streitigkeiten abzog, und den Kriegserklärungen ein feierliches und heiliges Ansehn geben lehrte. Deswegen ward es ein Hauptgesetz, welches sich auf die Anordnung und Gebräuche der Fetialen gründete, daß niemand gegen ein Volk,

(*tt*) Aeneid. 7, 745.
Horrida praecipue - gens, assuetaque multo
Venatu nemorum, duris Aequicola glebis,
Armati terram exercent, semperque recentes
Conuectare iuuat praedas, et viuere rapto.

Volk, dem Rom den Krieg nicht öffentlich durch die Fetialen erklärt hatte, eigenmächtig die Waffen führen, und Gewalt brauchen durfte.

Die Römer gewannen noch mehr dadurch. Erstlich konnten sie den Vorwurf meistens von sich ablehnen, daß sie der angreifende Theil wären. Denn gesetzt sie hatten zu den ersten Feindseligkeiten Gelegenheit gegeben, so schien es doch, sie hätten den Krieg nicht anfangen wollen. Hernach gewannen sie auch Zeit dadurch, sich zum ordentlichen Kriege zu rüsten, und ihn wohl bereitet anzufangen, weil doch während der Forderung der Genugthuung und der Kriegserklärung durch die Fetialen dreyßig Tage Frist gelassen wurde (*uu*). Vielleicht sind auch diese Gedanken von den Absichten bey Anordnung der Fetialen nicht ganz unwahrscheinlich, und wenn sie einigen Grund haben, so müssen wir noch mehr zweifeln, daß die Fetialen zu Untersuchung der Kriegsursachen, und Erhaltung des Friedens eingesetzt seyn mögten.

Wenn wir nun diese Vermuthungen von der Anordnung der Fetialen zusammen nehmen, und uns dabey an das erinnern, was vorher aus der römischen Geschichte von denselben angeführt worden, und was mit der bekannten römischen Staatsverfassung sich vergleichen lässet: so sehe ich nicht, wie man das grosse Ansehn der Fetialen, und das starke

(*uu*) Die Anmerkung in der Note gg kann uns noch einen andern Nutzen zeigen, den die Römer von den Ceremonien der Fetialen können gezogen haben.

starke Gewicht ihrer Aussprüche bey den Kriegs- und Friedensgeschäften der Römer, für so ausgemacht angeben kann, als es viele alte und neue Schriftsteller angeben. Wir finden nichts gewisses, als nur, daß das Collegium der Fetialen zu Verrichtung der heiligen und feierlichen Gebräuche, oder der Sollennitäten, verordnet gewesen sey, so wie die ernannten Herolde in Frankreich und in Engelland ebenfalls bey den Kriegs- und Friedenscerimonien ihr Geschäfte haben. Wer wird aber wohl dieser Anordnung wegen schliessen, so wie Schriftsteller von den Römern deswegen geschlossen haben, daß man solcher Cerimonien wegen die Gerechtigkeitsliebe und gottesfürchtige Gewissenhaftigkeit dieser Nationen vor andern zu rühmen habe.

Es ist auch offenbar, daß die Gebräuche der Fetialen, noch vor dem Ende des freyen Staats, grosse Veränderungen zu Rom gelitten haben, und zum Schein nur etwas davon beybehalten sey, woraus wir schliessen mögen, daß auch in den ältern Zeiten ihre Verrichtungen wohl nichts mehr, als eine Cerimonie gewesen. Seitdem die Römer ausserhalb Italien so viel Kriege, einen nach dem andern zu führen anfiengen, sieht man aus den Erzählungen, daß erstlich nicht allzeit, und zuletzt gar nicht mehr daran gedacht worden, mit den Staatsmännern, die man der Beschwerden wegen an auswärtige Völker schickte, nach der alten Gewohnheit, zugleich Fetialen mitzuschicken, oder durch

sie

sie den Krieg auf der feindlichen Gränze ankündigen zu lassen, oder ihre Cerimonien zu Bestätigung der Bündnisse und Frieden unumgänglich nothwendig zu halten. Es befremdet mich schon, daß seit dem Frieden nach dem zweyten Punischen Kriege, worzu die Fetialen noch abgeschickt worden, so viel mir wissend ist, keiner Bestätigung öffentlicher Verträge durch dieselben weiter Erwähnung geschieht. Allein ich finde, wie mich dünkt, beym Livius (*xx*) den Zeitpunct nicht undeutlich angegeben, in welchem die Gebräuche der Fetialen allmählig abgekommen sind. Denn als diese es für gleichgültig erklärten, ob man dem macedonischen Könige Philippus in seinem Lande den Krieg ankündigte, oder es nur von der nächsten Grenzvestung aus thäte, so bezeigten sie offenbar, daß die Beybehaltung ihrer alten Gebräuche ihnen nicht sehr am Herzen liege. Von dieser Zeit an finde ich keine Nachricht mehr, daß mit den, so zu reden, weltlichen Abgesandten, welche der Beschwerden wegen Genugthuung fordern musten, und dergleichen z. E. an den König Perses geschickt wurden, zugleich Fetialen abgegangen wären, welche die alten Feierlichkeiten hätten beobachten müssen. Vermuthlich ist es bald darauf üblich geworden, daß man zu der Cerimonie der Kriegsankündigung für hinlänglich gehalten, nur auf dem freyen Platze vor dem Tempel der Bellona, (welcher *ager hostilis* oder *hosticus* geheissen haben soll, weil er das feindliche Land hätte vorstellen

(*xx*) 31, 8. Siehe die Noten *ee* und *ff*.

len müssen) den blutfarbigen Spieß, ohnzweifel unter Hersagung der alten Formeln, nach der Gegend des feindlichen Landes abzuwerfen, nach welcher Gewohnheit Augustus selbst den Spieß warf, als er den Krieg gegen die Cleopatra erklärte und die nach dem Bericht des Dio (zz), noch zu des Marcus Antonius Zeiten, beym Anfang des Marcomannischen Krieges beobachtet worden.

Die erst angezogene Stelle des Livius (*aaa*) bringt mich auch auf die zweifelhafte Frage, ob die Fetialen Senatoren gewesen? Wir lesen daselbst, daß der Senat den Consuln überlassen habe, zu Ankündigung des Kriegs gegen den Philippus, jemand, wen sie wollten, der nur kein Glied des Raths wäre, abzuschicken. Diejenigen, die voraus gesetzt, der Abgeordnete zur Ankündigung des Kriegs müsse ein Fetial gewesen seyn, schliessen daraus,

(zz) Ovidius fasto 6, 205.
Prospicit a templo (*Bellonae*) summum breuis area circum.
Est ibi non paruae parua columna notae.
Hinc solet hasta manu belli praenuntia mitti,
In regem et gentes cum placet arma capi.
Die Stellen im Dio Cassius stehn Th. 1, S. 606. der Reimar. Ausg. wo des Augustus Kriegserklärung erzählt wird, und Th. 2. S. 1197. wo die Cerimonie des Marcus Antonius vorkömmt.

(*aaa*) 31, 8. die hieher gehörigen Worte sind eigentlich: Consuli a patribus permissum, vt, quem videretur *ex iis, qui extra senatum essent*, legatum mitteret ad bellum regi indicendum.

daraus, die Fetialen müssen keine Senatoren gewesen seyn. Zamascius (*bbb*) hat es aus diesem Grunde behauptet, und wie ich aus Ritters (*ccc*) Wiederlegung sehe, so ist Jensius dadurch auf den Zweifel gerathen, nicht nur, ob die Fetialen Glieder des Raths gewesen wären, sondern ob sie auch würklich ein besonders bestätigtes Collegium ausgemacht hätten. Dieser Zweifel ist auch nicht ungeschickt, wenn man bedenkt, daß die Mitgenossen anderer hohen Priesterwürden und Collegien in Rom, unter denen die Fetialen nicht die geringsten gewesen seyn musten, nur vornehme Personen, und, nach der Politik der Römer, vom Rathsherrnstande gewesen sind. Zwar wenn wir nur auf die Erzählung des Livius sehen, so deucht mich, daß sie nichts in dieser Sache entscheiden könne. Es ist wahrscheinlich, Livius wolle nicht sagen, die Consuln hätten einen Fetial zu der Ankündigung ernennen sollen, sondern der politische Abgeordnete darzu, dergleichen man sonst gewöhnlich aus dem Rath nahm, sollte dießmal kein Rathsherr, sondern etwa nur ein Ritter seyn, vielleicht deswegen, wie Ritter muthmasset, weil man, der Gefahr wegen, den Rath gern beysammen behalten wollte, so wie man that, als der Krieg gegen den Antiochus unternommen werden sollte. (*ddd*) Der Ausdruck wäre, für den Livius, zu undeut-

(*bbb*) De senatu Romano, I, 15.

(*ccc*) §. 7. der disserta. de fetialibus.

(*ddd*) Livius 36, 3.

deutlich, und an sich zu unbeqvem, wenn die Worte, einen solchen, der nicht in dem Rathe wäre, einen Fetial bedeuten sollten, zumal wenn die Fetialen mit einander nicht Rathsglieder gewesen wären. Giebt man ihm aber seine gewöhnliche Bedeutung, und glaubt, daß aus gewissen Ursachen nicht einmal ein Fetial zu der Kriegserklärung abgeschickt sey, damit er nicht, als ein Glied des Raths, in demselben fehlen mögte, so zeigt dieses, daß man aus den alten Gebräuchen der Fetialen nichts mehr gemacht haben müsse. Denn so dringend konnte keine Gefahr seyn, daß nicht einmal ein Fetial, seiner heiligen Amtsverrichtungen wegen, auf die darzu nöthige Zeit, von seinen Senatorengeschäften, hätte abkommen können. Was aber die dabey aufgeworfenen Zweifel wegen der Rathsherrnwürde und Standes, ja überhaupt eines Collegii der Fetialen betrift, so verdienen diese allerdings in Ueberlegung gezogen zu werden. Denn man findet nicht, daß sie von alten Schriftstellern unter die Priesterorden der ersten Classe, deren man bekannter maassen nur vier findet, gesetzt worden wären; man findet unter den Würden der grossen Römer, während der freyen Republik, die Würde eines Fetials, so viel ich weiß, nicht mit erwähnet, weder in alten Denkmählern dieser Zeit, zum Exempel Münzen und Aufschriften, noch in den Nachrichten der Geschichtschreiber, da hingegen die andern vier Priesterwürden der ersten Classe so oft in den Titeln der römischen Staatsmänner mit angeführt werden. Ich weiß wohl, daß Livius den A. Cornelius Arvi-

na als den Fetial anführt, der den Postumius den Samnitern hätte überliefern müssen, und daß ein Mann dieses Namens, der aber schon 25 Jahr vorher Prätor gewesen (eee), um diese Zeit bekannt gewesen. Wer kann aber beweisen, daß der genannte Fetial eben der angeführte und nicht ein anderer und jüngerer Mann gleiches Namens sey? Es wäre ein schwacher Beweis, mit diesem Exempel die Senatorenwürde der Fetialen behaupten wollen. Und eben so wenig taugen auch die Aufschriften in der Sammlung des Gruterus (fff) darzu, in welchen unter den Titeln vornehmer Herren die Fetialenwürde mit angeführt wird. Es geht nicht an, von den Zeiten der Kaiser, aus welchen diese Aufschriften sind, auf die vorigen freyen Zeiten Roms zu schliessen, da die Kaiser mit Rang und Titeln auch bey Priesterwürden, desto freygebiger waren je weniger dergleichen Ehrenstellen im Grunde zu bedeuten hatten, so wie auch schon andere erkannt, daß die Fetialen unter den Kaisern nur blos einen Schatten von Amt und Ehre gehabt haben (ggg). Da es nun, nach dem, was wir an-

(eee) Pigghius in den annalibus Roma. I. 299, b.

(fff) Inscriptionum I, 496, 5. P. CORNELIO P. F. LENTVLO. SCIPIONI. COS. PRAES. AERARI. LEG. TIB. CAESARIS. Aug. LEG. LEG. VIIII. HISPAN. PONTIFICI. FETIALI. D. D. ingleichen I, 457. 2. M. PONTIO. M. F. PVP. L. AELIANO. LARCIO. SABINO. COS. PONTIFICI. SODALI. ANTONIANO. VERIANO. FETIALI. rel. und I, 1107, 4, ANXIVS. LEG. PRO. PR. FECIALIS.

(ggg) Ritter in der angeführten disserta. §. 6.

angeführt haben, nicht sicher ist, ob die Fetialen Rathsherren gewesen, da sie wahrscheinlicherweise nicht einmal unter den vornehmen Priestergesellschaften gewesen, ia, da man hat zweifeln können, ob sie ein beständiges Priestercollegium ausgemacht: so müssen wir uns wohl um desto mehr bedenken, ihnen die Entscheidung Krieges und Friedens so zuversichtlich einzuräumen, als einige, die ich angeführt habe, thun, und dem römischen Volke, ihrer Anordnung wegen, so viel Lob beyzulegen.

Allein wir haben doch so viele Zeugnisse alter Schriftsteller gefunden, die uns einmüthig die Fetialen als eine hochwürdige Kriegs- und Friedenscommißion vorstellen. Es ist wahr, und ihre Namen und ihr Ruhm machen mich schüchtern, indem ich alle ihre Zeugnisse verwerfen soll. Allein sie sind Menschen gewesen, und Eilfertigkeit, Vorurtheil, Privatneigung und gute Meynung haben sie verleiten können, etwas zu bejahen, das sie nach genauer Untersuchung und Ablegung ihrer Leidenschaften, nicht würden behauptet haben.

Vielleicht haben den Varro und den Cicero die Liebe zu ihrem Volke, und die Hochachtung für dessen alte Anstalten, die damals schon ganz geändert waren, schon allein bewegen können, den prächtigen Schein, den das Wesen der Fetialen, nach den alten Sollemnitäten, haben konnte, für etwas bedeutenderes anzusehn, als er in der That war; vielleicht haben sie, aus Mangel deutlicher Nachrichten, meistentheils verlohrne Gebräuche für etwas heiligeres gehalten, als er iemals gewesen; vielleicht haben sie gewünscht, daß ihre unruhigen und verwirrten Zeiten Fetialen als Commissarien und Richter in Kriegssachen, wie sie dieselben vorstellten, wieder annehmen mögten. Dem Dionysius kann man aus seiner Erzählung vom Numa eine Begierde ansehen, diesen König als einen Heiligen, und alle seine Anordnungen als höchstgottesfürchtig

fürchtig und vollkommen vorzustellen. Vielleicht hat eben dieselbe bey seiner Erzählung von den Fetialen vorgewaltet, und da sich bey dem Plutarch eine gleiche Neigung äussert, so ist es natürlich, daß er aus eben dem Ton, wie dieser, spricht. Wir werden, ohne uns der Historischen Zweifelsucht schuldig zu machen, an der Zuverläßigkeit ihrer Nachrichten von den Fetialen zweifeln, und uns bis auf mehr Bestätigung derselben, nnd Hebung der entgegen stehenden Zweifel, damit begnügen dürfen, die Fetialen, bey Kriegen, welche das Römische Volk anfangen wollte, nach des Nonius (*hhh*) Beschreibung, uns nur blos als Herolde, oder heilige Gesandten vorzustellen, die man gebraucht habe, Genugthuung zu fordern, und deren Ceremonie habe vorher gehen müssen, bevor man einen Krieg für gebührend und feierlich erklärt gehalten habe.

(*hhh*) *De var. signifi. verbo*, 12, 43. Er nennt ihren Dienst *sanctum legatorum officium*. Doch ich will die Stelle hersetzen, ob ich sie gleich in des Jos. Mercerus Ausgabe nicht habe nachsehen können, und sie mir, wie sie folgt, nicht ganz richtig scheint. Sie lautet so: Fetiales apud veteres Romanos erant, qui sancto legatorum officio ab his, qui aduersum Pop. Rom. vi, aut rapinis, aut iniuriis, hostili mente commouerant, pignora, facto foedere, iure repetebant; nec bella indicebantur, quae tamen pia vocabant, priusquam quid fuisset fetialibus denuntiatum.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Cicero, Marcus Tullius,

Marci Tullii Ciceronis drey Bücher von den besten Gesetzen aus dem Lateinischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen auch einer Anhandlung von den Fetialen des alten Roms

Göttingen 1788

A.lat.b. 618
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10244781-1
VD18 13439030